

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
11.06.2026**

**TOP 10 - Überblick: Planungskonferenzergebnisse zur Umsetzung
der Einrichtungsstandards**

A. Problem

Nach vorausgegangenem Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses zur strukturellen Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, haben im ersten Halbjahr 2026 unter breiter Beteiligung Planungskonferenzen stattgefunden, um die Umsetzung der Einrichtungsstandards, die am 28.08.2025 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wurden, in die Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu bringen.

Die Vorschläge zur Umsetzung der Einrichtungsstandards auf Basis dieser Beteiligungsprozesse liegen nunmehr vor und müssen durch den Jugendhilfeausschuss gemäß seiner auf § 4 BremAGKJHG fußenden Kompetenz beschlossen werden.

Mit diesem Beschluss ist eine grundlegende strukturelle Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes impliziert, welche sowohl in den Fördermodalitäten, den Planungsprozessen aber auch der konkreten Ausgestaltung der Angebotslandschaft für junge Menschen der Stadtgemeinde Bremen signifikante Veränderungen mit sich bringt. Es erscheint daher angezeigt einen Überblick über diese Veränderungen der Einrichtungslandschaft zu geben.

B. Lösung

Mit der anliegenden Präsentation (Anlage 1) wird dem Jugendhilfeausschuss ein Überblick über die im Rahmen der Planungskonferenzen erarbeiteten Vorschläge für die institutionell geförderte Einrichtungslandschaft in der Stadtgemeinde Bremen gegeben. Eine tabellarische Übersicht (Anlage 2) ist der Vorlage beigelegt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit der Vorlage des Überblicks sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Befassung der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung erfolgt am 03.06.2026.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Anlage:

1. Überblick: Umsetzung der Einrichtungsstandards auf Grundlage der Planungskonferenzergebnisse
2. Tabellarische Übersicht: Ergebnisse der Planungskonferenzen

11.06.2026

Überblick: Umsetzung der Einrichtungsstandards auf Grundlage der Planungskonferenzergebnisse Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen



Inhaltsverzeichnis

- Ausgangslage
- Prozessübersicht
- Überblick: Veränderungen der Einrichtungslandschaft nach Sozialzentren
- Zentrale Aspekte der Umsetzung
- Ausblick

Ausgangslage

Die Notwendigkeit die Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit grundständig zu überarbeiten wurde im Jugendbericht 2022 benannt und als Handlungsempfehlung zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes definiert.

Prozessübersicht

Prozessmeilensteine

19.12.2024	Beschluss Bedarfsermittlungsverfahren der OKJA
28.08.2025	Beschluss Einrichtungsstandards der OKJA
20.11.2025	Beschluss Neuziehung der Planungsgebiete der OKJA
12.12.2025	Beschluss Konzeption Planungskonferenzen
Januar bis Mai 2026	Durchführung Planungskonferenzen
11.06.2026	Beschlussfassung Umsetzung Einrichtungsstandards
11.06.2026	Beschlussfassung zukünftige Planungspraxis
01.01.2027	Umsetzung <ul style="list-style-type: none">– der Einrichtungsstandards,– des Bedarfsermittlungsverfahrens und– der Weiterentwicklung der Planungspraxis

Überblick Sozialzentrum 1

Stadtteil	Einrichtung	BV 25	Vorschlag		
			BV	Standard	Perspektive
Blumenthal	Jugendclub Lüssum	3,1	3	1b	
Blumenthal	Jugendfreizeitheim Lüssum	1,0	2	1a	
Blumenthal	Jugendfreizeitheim Farge	2,0	2	1a	
Blumenthal	Plantreff/Mädchentreff		2	1a/2	
Vegesack	Mädchentreff Lilas Pause	1,6	2	2	
Vegesack	Jugendhaus Vegesack	2,5	2	1a	
Vegesack	Jugendfreizeitheim Alt-Aumund	2,3	3	1b	
Burglesum	Jugendclub Fockengrund	1,6	2	1a	
Burglesum	Jugendclub UPS	0,7			Projektförderung empfohlen
Burglesum	Jugendfreizeitheim Burglesum	2,1	3	1b	
		17,0	21		

Überblick Sozialzentrum 2

Stadtteil	Einrichtung	BV 25	Vorschlag		
			BV	Standard	Perspektive
Gröpelingen	Mädchenhaus Gröpelingen	2,0	2	2	
Gröpelingen	Erlebnisfarm Ohlenhof	4,8*	2	3	
Gröpelingen	Jugendfreizeitheim Oslebshausen	3,0*	4	1c	
Gröpelingen	Jugendfreizeitheim Gröpelingen	4,3*	3	1b	
Walle	Sportgarten Überseestadt	0,2			Projektförderung empfohlen
Walle	Kinder- und Jugendhaus Ratze	1,0			Projektförderung empfohlen
Walle	JuBZ Walle	1,9	3	1b	
Walle	Jugendfreizeitheim Haferkamp	0,9			Projektförderung empfohlen
Walle	Plantreff		2	1a	
		18,6	16		

* Zu bedenken ist, dass in den BV 25 auch Reinigungskräfte und bspw. Farmhelfer enthalten sind. Diese sind zukünftig als Teil der Bewirtschaftungskosten zu veranschlagen. Dies kann den Abgleich zwischen BV 25 und Vorschlag erschweren.

Überblick Sozialzentrum 3

Stadtteil	Einrichtung	BV 25	Vorschlag		
			BV	Standard	Perspektive
Findorff	Freizi Findorff	2,6	3	1b	
Mitte	Mädchen_kulturhaus	1,0	2	2	
Östliche Vorstadt	Sportgarten Pauliner Marsch	2,4			Einzelfall- lösung
Östliche Vorstadt	Die Friese	2,0*	2	1a	
		8	7		

* Zu bedenken ist, dass in den BV 25 auch Reinigungskräfte und bspw. Farmhelfer enthalten sind. Diese sind zukünftig als Teil der Bewirtschaftungskosten zu veranschlagen. Dies kann den Abgleich zwischen BV 25 und Vorschlag erschweren.

Überblick Sozialzentrum 4

Stadtteil	Einrichtung	BV 25	Vorschlag 1		Vorschlag 2		Perspektive
			BV	Standard	BV	Standard	
Woltmershausen	Jugi Roter Sand	2,6	2	1a	2	1a	
Huchting	Stadtteilmfarm Huchting	2,3*	2	4	2	4	
Huchting	Mädchentreff Huchting	1,0	2	2	2	2	
Huchting	Freizi Huchting	1,5	3	1b	3	1b	
Neustadt	Gewitterziegen	1,1	2	2	2	2	
Neustadt	Jugendraum Huckelriede	0,6					Projektförderung empfohlen
Neustadt	Freizi Neustadt	2,0			3	1b	Fortführung eines Standorts
Neustadt	Freizi Buntentor	2,2	3	1b			
Obervieland	Aktiv Treff	0,6					Projektförderung empfohlen
Obervieland	Funpark	1,9	3	3	3	3	
Obervieland	Jugendhaus Kattenturm	1,6	3	1b	3	1b	
Obervieland	Kinder- und Jugend-farm Habenhausen	2,3*					Einzelfalllösung / Projekt
		19,7	20		20		

* Zu bedenken ist, dass in den BV 25 auch Reinigungskräfte und bspw. Farmhelfer enthalten sind. Diese sind zukünftig als Teil der Bewirtschaftungskosten zu veranschlagen. Dies kann den Abgleich zwischen BV 25 und Vorschlag erschweren.

Überblick Sozialzentrum 5

Stadtteil	Einrichtung	BV 25	Vorschlag 1		Vorschlag 2		Perspektive
			BV	Standard	BV	Standard	
Schwachhausen	Freizi Parkallee	1,3	2	1a	2	1a	
Horn-Lehe	Jugendhaus Horn-Lehe	1,5	3	1b	2	1a	
Borgfeld	Jugendhaus Borgfeld	1,0					Projektförderung empfohlen
Oberneuland	Bürgerinitiative Jugend-zentrum Oberneuland	1,2	2	1a	2	1a	
Vahr	Jugendhütte Vahr	1,6	2	1a	2	1a	
Vahr	Jugendzentrum Rotes Haus	2,0	3	1b	2	1a	
Vahr	Jugendfreizeitheim Vahr	1,4			2	1a	
		10,0	12		12		

Überblick Sozialzentrum 6

Stadtteil	Einrichtung	BV 25	Vorschlag		
			BV	Standard	Perspektive
Osterholz	Jugendhaus Schweizer Viertel	3,1	3	1b	
Osterholz	Jugendtreff Blockdiek	2,0	2	1a	
Osterholz	Jugendhaus Tenever	1,4	3	1b	
Hemelingen	Mädchentreff Hastedt	0,9	2	2	
Hemelingen	Ein Haus für unsere Freundschaft	3,0	2	1a	
Hemelingen	Jugendhaus Hemelingen	2,1	3	1b	
		15*	15		

* BV 25 enthält die Personalien des Kinderbauernhofs Tenever und des alkoholfreien Jugendcafés.

Zentrale Aspekte der Umsetzung

- In institutionell geförderten Einrichtungen wurden 2025 circa 88 Vollzeitstellen (nicht ausschließlich pädagogisch tätiges Personal) beschäftigt.
- Der Vorschlag zur Umsetzung der Einrichtungsstandards sieht vor, 91 Fachkraft-Vollzeitstellen in institutionell geförderten Einrichtungen ab 2027 einzusetzen.
- Der Personalmittelwert in den Einrichtungen stiege hierdurch von circa 1,8 BV auf circa 2,4 BV.
- Aus institutionellen Förderungen in Projektförderungen überführt, werden vorwiegend Einrichtungen, welche weit unter 2 Vollzeitstellen in 2025 auswiesen.
- Die Mittel für Projektförderungen und damit für besondere zielgruppen- und bedarfsorientierte Angebote stiege von circa 1,5 Mio. € auf circa 2,1 Mio. € (zzgl. 112.000 € für Inklusionsprojekte).
- Gleichzeitig würden die Mittel für Einrichtungen von circa 9,2 Mio. € auf circa 10,8 Mio. € steigen.

Ausblick

**** Vorbehaltlich der Beschlussfassung ****

- Umsetzung der Einrichtungsstandards zum 01.01.2027
- Präzisierung und Vorbereitung der zukünftigen Planungspraxis durch AfSD und Fachabteilung
- Aufnahme der Qualitätsdialoge zur Begleitung der Umsetzung im 3. Quartal 2026
- Aufnahme der Planung der Mittelverteilung für Projektangebote in den Sozialzentren im zweiten Halbjahr 2026

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



SZ	Stadtteil	Einrichtung	BV 25	Vorschlag 1		Vorschlag 2**		Perspektive
				BV	Standard	BV	Standard	
1	Blumenthal	Jugendclub Lüssum	3,1	3	1b			
	Blumenthal	Jugendfreizeitheim Lüssum	1	2	1a			
	Blumenthal	Jugendfreizeitheim Farge	2	2	1a			
	Blumenthal	Plantreff/Mädchentreff		2	1a/2			
	Vegesack	Mädchentreff Lilas Pause	1,6	2	2			
	Vegesack	Jugendhaus Vegesack	2,5	2	1a			
	Vegesack	Jugendfreizeitheim Alt-Aumund	2,3	3	1b			
	Burglesum	Jugendclub Fockengrund	1,6	2	1a			
	Burglesum	Jugendclub UPS	0,7					Projektförderung empfohlen
	Burglesum	Jugendfreizeitheim Burglesum	2,1	3	1b			
2	Gröpelingen	Mädchenhaus Gröpelingen	2	2	2			
	Gröpelingen	Erlebnisfarm Ohlenhof	4,8*	2	3			
	Gröpelingen	Jugendfreizeitheim Oslebshausen	3,0*	4	1c			
	Gröpelingen	Jugendfreizeitheim Gröpelingen	4,3*	3	1b			
	Walle	Sportgarten Überseestadt	0,2					Projektförderung empfohlen
	Walle	Kinder- und Jugendhaus Ratze	1					Projektförderung empfohlen
	Walle	JuBZ Walle	1,9	3	1b			
	Walle	Jugendfreizeitheim Haferkamp	0,9					Projektförderung empfohlen
	Walle	Plantreff		2	1a			
	3	Findorff	Freizi Findorff	2,6	3	1b		
Mitte		Mädchen_kulturhaus	1	2	2			
Östliche Vorstadt		Sportgarten Pauliner Marsch	2,4					Einzelfalllösung
Östliche Vorstadt		Die Friese	2,0*	2	1a			
4	Woltmershausen	Jugi Roter Sand	2,6	2	1a	2	1a	
	Huchting	Stadtteiffarm Huchting	2,3*	2	4	2	4	
	Huchting	Mädchentreff Huchting	1	2	2	2	2	
	Huchting	Freizi Huchting	1,5	3	1b	3	1b	
	Neustadt	Gewitterziegen	1,1	2	2	2	2	
	Neustadt	Jugendraum Huckelriede	0,6					Projektförderung empfohlen
	Neustadt	Freizi Neustadt	2			3	1b	Weiterführen eines Standortes
	Neustadt	Freizi Buntentor	2,2	3	1b			
	Obervieland	Aktiv Treff	0,6					Projektförderung empfohlen
	Obervieland	Funpark	1,9	3	3	3	3	
5	Obervieland	Jugendhaus Kattenturm	1,6	3	1b	3	1b	
	Obervieland	Kinder- und Jugendfarm Habenhausen	2,3*					Einzelfalllösung / Projekt
	Schwachhausen	Freizi Parkallee	1,3	2	1a	2	1a	
	Horn-Lehe	Jugendhaus Horn-Lehe	1,5	3	1b	2	1a	
	Borgfeld	Jugendhaus Borgfeld	1					Projektförderung empfohlen
	Oberneuland	Bürgerinitiative Jugendzentrum Oberneuland	1,2	2	1a	2	1a	
	Vahr	Jugendhütte Vahr	1,6	2	1a	2	1a	
	Vahr	Jugendzentrum Rotes Haus	2	3	1b	2	1a	
	Vahr	Jugendfreizeitheim Vahr	1,4			2	1a	
	6	Osterholz	Jugendhaus Schweizer Viertel	3,1	3	1b		
Osterholz		Jugendtreff Blockdiek	2	2	1a			
Osterholz		Jugendhaus Tenever	1,4	3	1b			
Hemelingen		Mädchentreff Hastedt	0,9	2	2			
Hemelingen		Ein Haus für unsere Freundschaft	3	2	1a			
Hemelingen		Jugendhaus Hemelingen	2,1	3	1b			

* Aufgrund von nicht-pädagogisch Beschäftigten in 2025, welche nach Einrichtungsstandards über den Kostenpunkt Bewirtschaftung entgolten werden, kann der Vergleich zwischen Stand 2025 und Vorschlag für 2027ff verzerrt sein.

** Trifft lediglich auf die Sozialzentren 4 und 5 zu.

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
11.06.2026**

TOP 10.1 Ergebnisse der Planungskonferenzen im Sozialzentrum 1

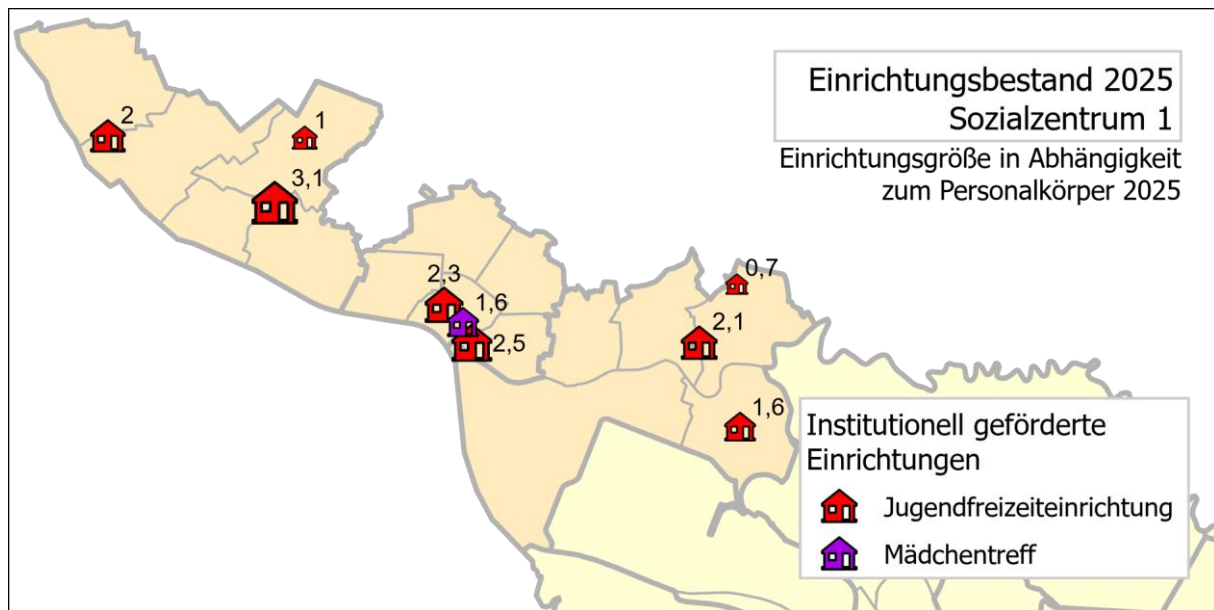
A. Problem

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen wird derzeit eine neue Finanzierungssystematik erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Nach den Beschlüssen des Bedarfsermittlungsverfahrens (19.12.2024 im Jugendhilfeausschuss, 19.03.2025 in der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration), der Einrichtungsstandards für die institutionelle Förderung (28.08.2025 im Jugendhilfeausschuss) sowie der Vergrößerung der Planungsgebiete auf Sozialzentrumsebene (20.11.2025 im Jugendhilfeausschuss) und der Konzeption der Planungskonferenzen (20.11.2025 im Jugendhilfeausschuss) haben Anfang 2026 Planungskonferenzen für die Gestaltung der zukünftig institutionell geförderten Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Planungsgebieten unter Beteiligung von freien Trägern, jungen Menschen, Stadtteilbeiräten, Amt für Soziale Dienste und senatorischer Behörde stattgefunden.

Im Sozialzentrum 1 haben die Planungskonferenzen am 13. Januar 2026 und am 17. März 2026 stattgefunden. Während der ersten Planungskonferenz wurden Wünsche, Bedarfe und bestehende Angebote detailliert betrachtet und charakterisiert. Zwischen den beiden Planungskonferenzen für das Sozialzentrum 1 haben Amt für Soziale Dienste und Fachabteilung der senatorischen Behörde auf Grundlage der Ergebnisse der ersten Planungskonferenz, der Ergebnisse der Qualitätsdialoge sowie der Stadtteilkonzepte einen Vorschlag für die künftige institutionelle Förderkulisse unter Berücksichtigung der Einrichtungsstandards im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 1 erarbeitet.

Der Vorschlag wurde den Teilnehmenden der zweiten Planungskonferenz im Vorfeld zugesandt, zusammen mit einem Fotoprotokoll der ersten Planungskonferenz. Im Rahmen der zweiten Planungskonferenz am 17. März 2026 wurde der Vorschlag nochmals vorgestellt und diskutiert. Im Nachgang wurden sowohl mit Trägern und Ortsamtsleitungen als auch Beiräten offene Fragen erörtert und das weitere Vorgehen besprochen. Der Vorschlag, die Auswirkungen für Burglesum und insbesondere die Perspektive für das Gebiet Marßel wurden am 28.04.2026 in einer Sitzung des Beirats Burglesum thematisiert.

Ausgangslage für den Vorschlag zur Umsetzung der Einrichtungsstandards bildet der Abgleich des Bestandes an institutionell geförderten Einrichtungen im Sozialzentrum 1 im Jahr 2025. Die folgende Karte gibt eine Übersicht über den zu diesem Zeitpunkt geförderten Einrichtungsbestand.



Im Rahmen der Planungskonferenz, des Stadtteilkonzeptes und der Fachgespräche mit Trägern ergibt sich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen Vegesack, Burglesum und Blumenthal folgende fachliche Bewertung der aktuellen Situation:

VeGESack als zentraler Knotenpunkt und Versorgungsraum für Bremen-Nord

VeGESack nimmt aktuell und wird auch weiterhin eine besondere und zentrale Rolle einnehmen. Das aktuelle Stadtteilkonzept beschreibt Vegesack als kulturellen und wirtschaftlichen Knotenpunkt für Bremen-Nord mit Anziehungskraft über die Stadtteilgrenzen hinaus und benennt die besondere Funktion eines zentralen Drehkreuzes (u. a. mit Bezug auf Fußgängerzone, Bahnhofsumfeld und sozialräumliche Spannweite). Damit wird fachlich bestätigt, dass Bewegungen junger Menschen aus angrenzenden Stadtteilen in Richtung Vegesack ein strukturell erwartbares Muster darstellen und in der Angebotsplanung mitzudenken sind.

Grohner Düne als dauerhafter Fokus sozialräumlicher Präsenz und Netzwerkarbeit

Die Grohner Düne bleibt aus fachlicher Sicht ein zentraler Beobachtungs- und Handlungsraum. Das Stadtteilkonzept Vegesack beschreibt die Grohner Düne als sozial hoch belastetes Quartier mit besonderem Entwicklungsbedarf, hoher Fluktuation der Bewohner:innen und vielfältigen Problemlagen. Zugleich wird die besondere pädagogische Herausforderung in der Arbeit mit heterogenen Gruppen, Fluchterfahrungen und Sprachbarrieren deutlich benannt.

Burglesum und Vegesack: Bewirtschaftungskosten als ein relevanter Steuerungsfaktor

Für die Entwicklung der Einrichtungslandschaft ist der Aspekt der Bewirtschaftungskosten (insbesondere bei größeren Gebäuden) auch als Planungsfaktor einzubeziehen. Dies betrifft nach den vorliegenden fachlichen Einschätzungen insbesondere das Freizi Burglesum sowie das Freizi Alt-Aumund. Die Wirtschaftlichkeit ist hierbei im Sinne einer fachlichen Gesamtbewertung ist daher die Wirtschaftlichkeit zu betrachten, die nicht isoliert als Gebäudekostenfrage, sondern in Relation zu sozialräumlicher Funktion, Reichweite, Zielgruppenbindung, Angebotsqualität, Kooperationsleistungen steht.

Blumenthal: Besondere Einrichtungsstruktur, hohe Belastungslagen und geschlechtersensible Angebotsentwicklung

Für Blumenthal zeigt das aktuelle Stadtteilkonzept eine heterogene Ortsteilstruktur mit deutlichen sozialen Belastungsschwerpunkten. Hervorgehoben werden u. a. hohe Bedarfe im Stadtteilzentrum (WiN-Hochstufung mit Hinweisen auf Handlungsbedarf in Bildung/Spracherwerb sowie wirtschaftlicher Lage), die langjährig belastete Situation in Teilen von Lüssum-

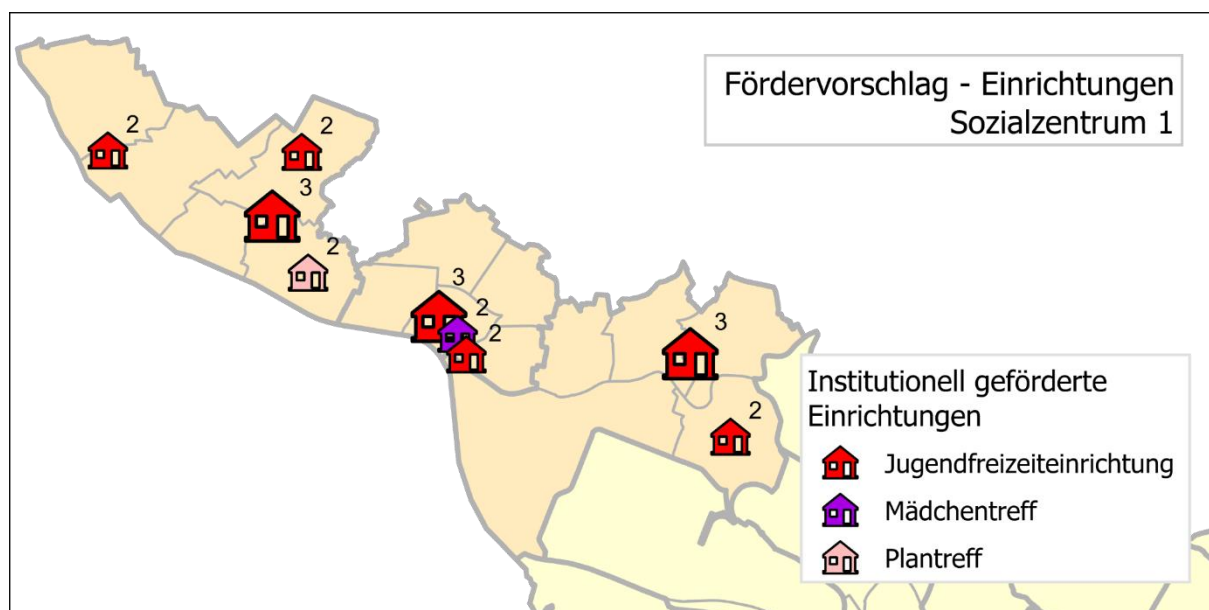
Bockhorn sowie ein hohes Niveau bei SGB-II-Leistungsberechtigten unter 25 Jahren insbesondere in Blumenthal und Lüssum-Bockhorn. Zugleich wird eine wachsende Zahl junger Menschen in den Ortsteilen Blumenthal und Lüssum-Bockhorn beschrieben.

Die Bestandsaufnahme beschreibt in Blumenthal eine breite Palette von Angeboten mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielgruppen. Zudem unterscheiden sich die Profile der Einrichtungen auch aufgrund konzeptioneller Unterschiede und individueller Fachkraftkompetenzen.

Das Stadtteilkonzept weist bereits auf bestehende geschlechtsspezifische Angebote, konkrete Mädchenangebote sowie eine einrichtungübergreifende Aktionswoche für Mädchen hin. Auch in den Ergebnissen der Planungskonferenz wurde der Bedarf benannt und rausgearbeitet. Dementsprechend erscheint eine Stärkung regelmäßiger Angebote für Mädchen für zukünftige Planungsüberlegungen für den Stadtteil Blumenthal fachlich besonders bedeutsam.

B. Lösung

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen wird für das Sozialzentrum 1 der folgende Vorschlag zur zukünftigen institutionellen Förderung der Einrichtungslandschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgelegt. Der kartografischen Zusammenfassung schließt sich eine Tabelle über die Umsetzung der Einrichtungsstandards an.



Tabellarische Darstellung der institutionellen Förderung:

Stadtteil	Einrichtung	BV 25	Vorschlag	
			BV	Standard
Blumenthal	Jugendclub Lüssum	3,1	3	1b
Blumenthal	Jugendfreizeitheim Lüssum	1,0	2	1a
Blumenthal	Jugendfreizeitheim Farge	2,0	2	1a
Blumenthal	Plantreff/Mädchentreff		2	1a/2
Vegesack	Mädchentreff Lilas Pause	1,6	2	2
Vegesack	Jugendhaus Vegesack	2,5	2	1a

Veogesack	Jugendfreizeitheim Alt-Aumund	2,3	3	1b
Burglesum	Jugendclub Fockengrund	1,6	2	1a
Burglesum	Jugendclub UPS	0,7		
Burglesum	Jugendfreizeitheim Burglesum	2,1	3	1b

Eine finanzielle Vorausberechnung der Auswirkungen im Detail ist zum jetzigen Zeitpunkt zwar zu einem gewissen Grad möglich, aber nichtsdestotrotz mit Unsicherheiten versehen, die bedacht werden müssen. Unter anderem können reale Personalkosten nur näherungsweise geschätzt werden. Mit dem Vorschlag wären etwa 2,56 Mio. € aus dem sozialzentrumsbezogenen Budget für Offene Kinder- und Jugendarbeit an institutionelle Förderung gebunden. Daneben wären etwa 380.000 € für Projekte einsetzbar. Dies entspricht einem Anteil von etwa 13 % des Gesamtbudgets.

Auf Grundlage des vorliegenden Vorschlags stellt sich die institutionell geförderte Einrichtungslandschaft im Sozialzentrum zukünftig wie folgt dar:

Die Jugendfreizeitheime Alt-Aumund, Burglesum und der Jugendclub Lüssum werden zu Freizi mit je 3 BV. Zu bedenken für das Freizi Alt-Aumund sind dabei die mittelzentrale Funktion mit gebietsübergreifender Nutzung sowie die heterogene Sozialstruktur, inklusive Nähe zu belasteten Quartieren und steigende Übergangs- und Beratungsbedarfe. Für eine parallele Sicherung von offener Tür, Gruppenangeboten und Beratungs-/Kooperationsarbeit sind daher 3 BV erforderlich. Der Jugendclub in Lüssum befindet sich in einem sozial hoch belasteten Teilraum (Lüssum-Bockhorn), der sich u. a. durch eine hohe SGB-II-Quote bei unter 25-Jährigen und durch komplexe Problemlagen auszeichnet. Für den Sozialraum wird zudem eine kontinuierliche Mädchen- und Jungenarbeit als relevant betrachtet. In Lüssum bedarf es daher intensiver Beziehungsarbeit, Konfliktbearbeitung, geschlechterspezifischer Parallelangebote und erhöhter Einzelfall-/Beratungsarbeit. Das Jugendfreizeitheim Burglesum befindet sich in einem weitläufigen, infrastrukturell fragmentierten Sozialraum mit heterogenen Ortsteilen. Das Jugendfreizeitheim hat hier eine besondere Bedeutung als wohnortnaher Ankerpunkt. Die Förderung mit 3 BV sichert verlässliche Öffnungszeiten, Gruppenangebote und Kooperationsarbeit auch bei Ausfällen ab. Die institutionelle Förderung dieser bestehenden Einrichtungen ermöglicht somit gleichzeitige offene Arbeit, Gruppenarbeit und Beratung, stabile Beziehungs- und Übergangsarbeit, geschlechtersensible Angebote und sozialräumliche Vernetzung und Koordination. Eine geringere Personalausstattung würde in allen drei Sozialräumen zu funktionalen Einschränkungen führen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, das Jugendfreizeitheim Lüssum, das Jugendfreizeitheim Farge, das Jugendhaus Veogesack sowie den Jugendclub Fockengrund als Einrichtungen mit 2 BV zu fördern. Mit dem Mädchentreff Lilas Pause gibt es weiterhin eine Mädcheneinrichtung im Sozialzentrum 1, diese wird mit 2 BV gefördert. Für Blumenthal ist ferner die Eröffnung einer neuen Einrichtung (in Form eines Mädchentreffs oder eines Jugendtreffs mit 2 BV) vorgesehen, da die Jugendbevölkerungszahlen in Verbindung mit den sozialen Lagen in Blumenthal die Schaffung zusätzlicher Räume für junge Menschen und insbesondere Mädchen erfordern. Das Bedarfsermittlungsergebnis für Blumenthal zeigt ebenfalls die Notwendigkeit eines Ausbaus in diesem Stadtteil an.

Dass ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Marßel – einem verkehrsgünstig gelegenen Gebiet mit herausfordernden sozialen Lagen – installiert werden muss, ist unstrittig. Denkbar wäre, ein solches Projektangebot in den Räumlichkeiten des UPS Marßel umzusetzen. Sinnvoll erscheint dabei auch sich vor dem Hintergrund der vielschichtigen Bedarfslagen im Gebiet im Zuge der Umstrukturierung Möglichkeiten einer konzeptionellen Weiterentwicklung des Angebotes auszuloten. Die Sondierungen hierzu können nach Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses aufgenommen werden.

Aus fachlicher Sicht sind insbesondere solche Projektförderungen wichtig, die sozialräumliche Zugänge sichern, Übergänge begleiten, geschlechtersensibel arbeiten und auf aktuelle

Belastungslagen reagieren. Dies entspricht sowohl den dokumentierten Bedarfslagen als auch dem sozialraumorientierten Anspruch, Ressourcen passgenau für unterschiedliche Personengruppen nutzbar zu machen. Besonders zu nennen sind hier:

- Geschlechterspezifische Angebote
- Übergangs- und bildungsbezogene Projekte
- Aufsuchende/mobile und integrationsbezogene Formate
- Kooperations- und Brückenprojekte
- Niedrigschwellige Gruppen- und Freizeitangebote

In der Diskussion des Vorschlags wird deutlich, dass die höhere Planungssicherheit für institutionell geförderte Einrichtungen ein großer Vorteil wäre. Ebenso bringen die Standards mehr Professionalität ins Feld. Auch dass die Mädchenangebote gestärkt werden sollen, wird positiv hervorgehoben. Auf der anderen Seite wird eine finanzielle Unwucht zugunsten von Blumenthal thematisiert. Außerdem wird angemerkt, dass einige Einrichtungen, die nach dem Vorschlag weiterhin institutionell gefördert werden sollen, nicht ausreichend Personal haben. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass stellenweise Mobilität bzw. Nicht-Mobilität von jungen Menschen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Zentrale Kritik an dem Vorschlag ist das Auslaufen der institutionellen Förderung für das UPS Marßel, welcher vor allem aus dem Stadtteil Burglesum geäußert wird. Im Nachgang zu der zweiten Planungskonferenz beschäftigte sich der Beirat Burglesum mit der Thematik und fasste einen Beschluss, der die Vielschichtigkeit der Planungssituation gut zusammenfasst. Dieser ist der Vorlage angehängt. Einordnend ist zu erläutern, dass der Beschluss nur durch ein deutliches Mehr an Mitteln realisierbar wäre, wenn dem Bedarfsermittlungsergebnis für die drei Stadtteile Bremen Nords Rechnung getragen werden soll.

Offene Fragen bestehen noch hinsichtlich der Berechnung der Zuwendungssumme und bezüglich der Projektmittel. Letzteres kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden und Ersteres ist durch das Bedarfsermittlungsverfahren an anderer Stelle festgehalten. Eine Dokumentation und Clusterung der Diskussionsergebnisse ist dieser Vorlage angehängt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Haushaltsmittel wurden gemäß den Planungen des Senats bei der Haushaltsaufstellung in der Produktgruppe hinterlegt. Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Befassung der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung erfolgt am 03.06.2026.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die künftige Landschaft institutionell geförderter Einrichtungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 1.

Anhang

- Kommentare zum Vorschlag aus der 2. Planungskonferenz im SZ 1
- Stellungnahme des Beirats Burglesum vom 28.04.2026

Vorteile		Nachteile	
Dokumentation	Cluster	Dokumentation	Cluster
gut, weil langfristige Planung	langfristige Planung	Bedarfe werden nicht realistisch eingeschätzt (z.B. Marßel)	kritische Bedenken zu möglichen Auswirkungen in Marßel
Standards sichern ab	Stärkung der Professionalität durch die Standards	Situation von Marßel ist höchst problematisch	
Standards schaffen die Voraussetzung für professionelles Arbeiten		Projektmittel decken den Bedarf in Marßel nicht	
durch Kooperation mehr Vielfalt	Einrichtungsvielfalt	UPS muss bleiben!	mögliche Schließung des UPS
Flexibilität für Projekte, Zielgruppen, Inhalte, Gebäude	mehr Flexibilität	UPS schließt ("nicht nur ein Angebot, sondern ein stabilisierender Faktor im öffentlichen Raum")	
UPS als Einrichtung über Projektfinanzierung denkbar	UPS könnte weiter finanziert werden	Was passiert bei höher gruppierten (Fachkräfte) Personal -> Perspektive: einige Jahre später	offene Fragen für die zukünftige Planung nach der Entscheidung
bedarfsorientierte Abfederung, sofern UPS schließt	Bedarfsorientierung des Vorschlages	Entwicklungspotenzial nicht erkennbar (Anpassung & Weiterentwicklung, statt Rückzug)	
institutionelle Förderung für Mädchen in Blumenthal	Stärkung der Mädchenangebote	mehr Geld, aber kein Mehrwert	
Mädchenarbeit im Fokus		zu starke Fokussierung auf einen Stadtteil (Blumenthal)	Bedenken zu den Folgen durch die Umsetzung der Finanzierungssystematik und Standards
Mädchenarbeit		für Burglesum wird es kein zusätzliches Personal geben	
zweiter Mädchentreff sinnvoll		Minderausstattung vom Jugendhaus Vegesack in Vegesack (Grohner Düne) etwas riskant kalkuliert, weil hoher Bedarf	
gut, weil mehr Mädchenangebote		Schwierigkeit der Beurteilung durch fehlenden Gesamtüberblick	
		Alternativ-Varianten fehlen	
		Wanderbewegung von Jugendlichen wird nicht in den BV berücksichtigt	tatsächliche Bedarfe der Kinder und Jugendlichen
		Kinder 10-13 Jahre fallen hinten runter	
		Sozialräumliche Verteilung ernst nehmen -> statistisches "Quatier Stockholmer Str." "WiNGebiet"	mögliche negative Auswirkungen auf WiN-Gebiete
		Schließung einer Jugendeinrichtung im WiN-Gebiet (?)	
		Personalreduzierung in WiN-Gebiet	
		Betriebskosten vs. Sanierung	offene Fragen zu Betriebskosten
		BVs werden aus Betriebskosten abgeleitet	
		Übungsleiter*innen = Sachkosten = Problem	
		Projektlaufzeiten nur 1 Jahr	kurze Projektlaufzeit führt zu Unsicherheit
		Antragstellung verbraucht Ressourcen, schaffen Unsicherheiten	
Weitere Hinweise/Kommentare/Lösungsansätze			
Wann reden wir über Projektgelder?			
Verwendung/Verteilung Projektmittel			

Ortsamt Burglesum, Oberreihe 2, 28717 Bremen

Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und
Integration

beiraete@soziales.bremen.de

Nachrichtlich:

Felix.seidel@soziales.bremen.de

Maerthe-maria.stamer@soziales.bremen.de

Dieter.regent@afsd.bremen.de

Auskunft erteilt

Sabine Tietjen

Straße Hausnummer (Dienstgebäude)
Oberreihe 2, 28717 Bremen

Tel.: 0421 361-7101

E-Mail: sabine.tietjen@oaburglesum.bremen.de

Internet: www.ortsamt-burglesum.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen – bitte bei Antwort angeben

1

Bremen, 29.04.2026

Struktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit ab 2027/ Auswirkungen für Burglesum

Beschluss des Beirates Burglesum vom 28.04.2026

Sehr geehrte Kolleg*innen,

der Beirat Burglesum hat sich in seiner Sitzung am 28.04.2026 mit der o.g. Thematik befasst. Nachfolgend übersenden wir Ihnen hierzu einen Beschluss mit der Bitte um Berücksichtigung und Umsetzung.

Beschluss: (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

- 1. Der Beirat Burglesum fordert, in allen Freizeiteinrichtungen eine institutionelle Förderung von jeweils mindestens zwei Stellen zu ermöglichen. Die im Freizi Burglesum fehlenden Ressourcen sollen über Projektmittel abgedeckt werden, um das große Gebäude angemessen nutzen zu können.*
- 2. Der Beirat Burglesum lehnt die vorgeschlagene Herausnahme des Ups in Marßel aus der institutionellen Förderung aufs Schärfste ab. Gerade das WIN-Gebiet Marßel weist aufgrund der dortigen Sozialindikatoren einen besonders hohen Bedarf an Jugendförderung auf. Hier ist gemäß der neuen Einrichtungsstandards ein Aufwuchs von mindestens zwei BV erforderlich. Ein Verweis auf Projektmittel wird dem Bedarf an nachhaltiger und guter Beziehungsarbeit nicht gerecht. Die Betriebskosten für das Gebäude würden auch im Rahmen von Projektarbeit anfallen.*
- 3. Der Beirat Burglesum begrüßt die grundsätzliche Anwendung von Standards in der institutionellen Jugendförderung. Er begrüßt außerdem den von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vorgeschlagenen Personalzuschuss für das Jugendzentrum Burglesum mit drei Stellen sowie für den Fockengrund mit zwei Stellen. Der Fockengrund liegt in einem kleinräumigen Gebiet mit hohem Integrationsbedarf,*

*dessen Jugendliche (vor allem Mädchen) nicht so mobil sind, dass sie andere
Jugendeinrichtungen aufsuchen würden.*

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Tietjen', enclosed in a light blue rectangular border.

Im Auftrag
Sabine Tietjen
Abwesenheitsvertretung der Ortsamtsleitung

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
11.06.2026**

TOP 10.2 Ergebnisse der Planungskonferenzen im Sozialzentrum 2

A. Problem

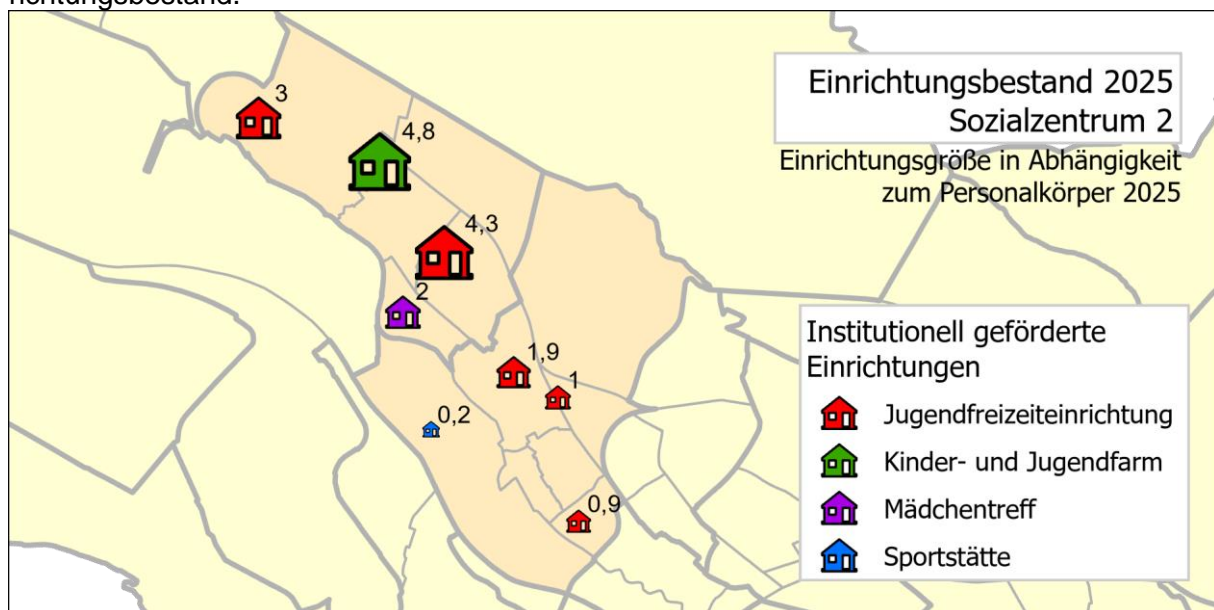
Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen wird derzeit eine neue Finanzierungssystematik erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Nach den Beschlüssen des Bedarfsermittlungsverfahrens (19.12.2024 im Jugendhilfeausschuss, 19.03.2025 in der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration), der Einrichtungsstandards für die institutionelle Förderung (28.08.2025 im Jugendhilfeausschuss) sowie der Vergrößerung der Planungsgebiete auf Sozialzentrumsebene (20.11.2025 im Jugendhilfeausschuss) und der Konzeption der Planungskonferenzen (20.11.2025 im Jugendhilfeausschuss) haben Anfang 2026 Planungskonferenzen für die Gestaltung der zukünftig institutionell geförderten Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Planungsgebieten unter Beteiligung von freien Trägern, jungen Menschen, Stadtteilbeiräten, Amt für Soziale Dienste und senatorischer Behörde stattgefunden.

Im Sozialzentrum 2 haben die Planungskonferenzen am 22. Januar 2026 und am 14. April 2026 stattgefunden. Während der ersten Planungskonferenz wurden Wünsche, Bedarfe und bestehende Angebote detailliert betrachtet und charakterisiert. Zwischen den beiden Planungskonferenzen für das Sozialzentrum 2 haben Amt für Soziale Dienste und Fachabteilung der senatorischen Behörde auf Grundlage der Ergebnisse der ersten Planungskonferenz, der Ergebnisse der Qualitätsdialoge sowie der Stadtteilkonzepte einen Vorschlag für die künftige institutionelle Förderkulisse unter Berücksichtigung der Einrichtungsstandards im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 2 erarbeitet.

Der Vorschlag wurde den Teilnehmenden der zweiten Planungskonferenz im Vorfeld zugesandt, zusammen mit einem Fotoprotokoll der ersten Planungskonferenz. Im Rahmen der zweiten Planungskonferenz am 14. April 2026 wurde durch einige Teilnehmende ein Alternativvorschlag eingebracht, der ausgehend von den Vorschlägen des öffentlichen Trägers eine weitere Planungsperspektive aufzeigte. Der Alternativvorschlag wurde im Einvernehmen zum Gegenstand der Sitzung erklärt und die Vorschläge des Amtes verworfen. Die Beratung des Alternativvorschlags ist damit Basis dieser Vorlage.

Ausgangslage für den Vorschlag zur Umsetzung der Einrichtungsstandards bildet der Abgleich des Bestandes an institutionell geförderten Einrichtungen im Sozialzentrum 2 im Jahr

2025. Die folgende Karte gibt eine Übersicht über den zu diesem Zeitpunkt geförderten Einrichtungsbestand.



Zunächst ist festzuhalten, dass der Bremer Westen im gesamtstädtischen Vergleich über ein hohes Finanzierungsvolumen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügt. Gleichwohl zeigt sich, dass auch die vorhandenen Mittel angesichts der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen als knapp bezeichnet werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen eines Planungsworkshops unter Berücksichtigung des künftig zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens verschiedene Entwicklungsoptionen erarbeitet.

Im Stadtteil Gröpelingen bestehen derzeit zwei Jugendfreizeitheime. Gemessen an der Zahl der im Stadtteil lebenden Jugendlichen wird diese Anzahl als nicht ausreichend eingeschätzt. Im Planungsprozess wurde deutlich, dass die Jugendeinwohnerzahlen in den Gröpelinger Ortsteilen deutlich höher sind als in den Ortsteilen des Stadtteils Walle. Daraus ergibt sich ein grundsätzlich erhöhter Bedarf an Angeboten für Kinder und Jugendliche in Gröpelingen. Gleichzeitig äußern sich die Träger insgesamt zufrieden mit der bestehenden Struktur in den vorhandenen Freizis. Zu bedenken ist auch die große Nähe des JuBZ zur Gröpelinger Stadtteilgrenze.

Für die Angebotsstruktur in Gröpelingen ist das Mädchenzentrum von großer Bedeutung. Ebenso stellt die Erlebnisfarm Ohlenhof einen zentralen Baustein der Kinder- und Jugendarbeit dar. Hier besteht jedoch die Problematik, dass eine vollumfängliche Finanzierung über Mittel der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht sichergestellt werden kann und überdies nicht konzeptioneller Bestandteil der Einrichtungsstandards ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass auf der Erlebnisfarm in erheblichem Umfang Bildungsangebote stattfinden. Der Träger AfJ ist sich dieser besonderen Konstellation bewusst und hat daher eine anteilige Finanzierung über das Bildungsressort beantragt.

Für den Stadtteil Walle wurde im Rahmen der Planung deutlich, dass sich einzelne Angebote räumlich konzentrieren. So liegen das Jugendfreizeitheim Walle und das Kinder- und Jugendhaus Ratze in unmittelbarer Nähe zueinander. In der Planungskonferenz wurde jedoch argumentiert, dass trotz der räumlichen Nähe der Bedarf für beide Einrichtungen weiterhin besteht, da unterschiedliche Zielgruppen und Gruppierungen von Jugendlichen angesprochen werden.

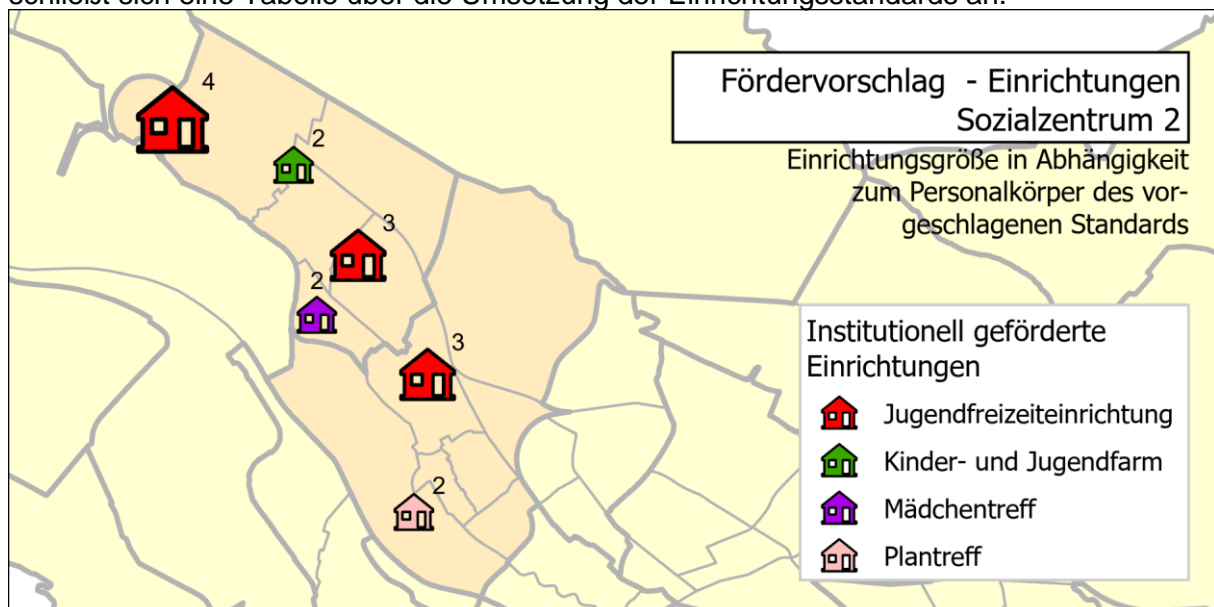
Ein deutlicher Entwicklungsbedarf wurde für die Überseestadt festgestellt. Die dortige Angebotslandschaft für Kinder und Jugendliche ist bislang nur unzureichend ausgebaut. Neben einem kleinen Standort des Trägers SoFa e.V. besteht aktuell lediglich der Sportgarten als Angebot. Der Sportgarten wurde bislang über den stadtzentralen Mitteltopf finanziert; per-

spektivisch erscheint auch eine Projektfinanzierung im Rahmen des Budgets im Sozialzentrum 2 denkbar. Insgesamt besteht in der Überseestadt dringender Handlungsbedarf, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.

Sowohl die Ratze der Naturfreundejugend als auch das Freizi Haferkamp laufen zum jetzigen Stand mit geringeren Fördersummen wie auch Personalkörpern aus dem Budget der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Auf beide Einrichtungen trifft zu, dass sie über das Bildungsressort grundständig gefördert werden. In der Ratze ist eine institutionell geförderte KiTa angegliedert und im Haferkamp nimmt ein Lücke-Projekt sowohl viel Zeit als auch Raum der Bespielung ein. In beiden Fällen erscheint es daher sinnvoll, neben diesen Nutzungszwecken eine Projektförderung zu installieren, um ergänzende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit an diesen Orten zu erhalten.

B. Lösung

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen wird für das Sozialzentrum 2 der folgende Vorschlag zur zukünftigen Förderung der Einrichtungslandschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgelegt. Dieser wurde seitens der freien Träger im Rahmen der zweiten Planungskonferenz am 14. April 2026 eingebracht. Der kartografischen Zusammenfassung schließt sich eine Tabelle über die Umsetzung der Einrichtungsstandards an.



Tabellarische Darstellung der institutionellen Förderung:				
Stadtteil	Einrichtung	BV 25	Vorschlag	
			BV	Standard
Gröpelingen	Mädchenhaus Gröpelingen	2,0	2	2
Gröpelingen	Erlebnisfarm Ohlenhof	4,8	2	4
Gröpelingen	Jugendfreizeitheim Oslebshausen	3,0	4	1c
Gröpelingen	Jugendfreizeitheim Gröpelingen	4,3	3	1b
Walle	Sportgarten Überseestadt	0,2		
Walle	Kinder- und Jugendhaus Ratze	1,0		
Walle	JuBZ Walle	1,9	3	1b

Walle	Jugendfreizeitheim Haferkamp	0,9		
Walle	Plantreff		2	1a

Eine finanzielle Vorausberechnung der Auswirkungen im Detail ist zum jetzigen Zeitpunkt zwar zu einem gewissen Grad möglich, aber nichtsdestotrotz mit Unsicherheiten versehen, die beachtet werden müssen. Unter anderem können reale Personalkosten nur näherungsweise geschätzt werden. Mit dem Vorschlag wären etwa 1,9 Mio. € aus dem sozialzentrumsbezogenen Budget für Offene Kinder- und Jugendarbeit in institutioneller Förderung gebunden. Daneben wären etwa 600.000 € für Projekte einsetzbar. Dies entspricht einem Anteil von etwa 24 % des Gesamtbudgets. Dieser hohe Anteil, der für Projekte bereitgehalten werden soll, ist ausdrückliches Ergebnis der Beratungen im Sozialzentrum, um zum einen die Querfinanzierungen der in die Projektförderung zu überführenden Orte, das Bespielen der Oslebshäuser Multisport-Area, das Angebot des Sportgartens im Sozialzentrum und die vielen zielgruppen- und bedarfsspezifischen Angebote berücksichtigen zu können.

Der Vorschlag enthält eine Schrittigkeit: So sollen Angebote in der Überseestadt zunächst über Projektmittel finanziert werden. Sobald eine Einrichtung der OKJA hier realisiert werden kann, soll in der Überseestadt eine institutionell geförderte Einrichtung der OKJA installiert werden. Die Schaffung eines neuen Treffs nach Standard 1a in der Überseestadt hängt vom Finden geeigneter Räumlichkeiten ab. Beratungsergebnis der Planungskonferenz im Sozialzentrum ist, dass bis zu diesem Zeitpunkt im Sozialzentrum die Projektmittel, die bis zu Bindung in einem weiteren Treff deutlich höher ausfallen werden, bedarfsorientiert einzusetzen sind. Die im besonderen Maße dynamische Bevölkerungs- und Bedarfsentwicklung in der Überseestadt soll dabei unbedingt Berücksichtigung finden.

Die beiden Jugendfreizeitheime in Gröpelingen bleiben im vorliegenden Vorschlag institutionell gefördert erhalten. Entsprechend der Einrichtungsstandards wird das Jugendfreizeitheim Gröpelingen künftig mit 3 BV geführt, das Freizi Oslebshäuser als Großeinrichtung mit 4 BV. Mit dieser Einstufung ist eine regelmäßige Wochenendöffnung verbunden, um den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen auch am Wochenende verlässlich gerecht zu werden.

Für das Mädchenzentrum ergeben sich keine Veränderungen. Die Einrichtung wird weiterhin institutionell mit 2 BV gefördert.

Auch die Erlebnisfarm Ohlenhof wird mit 2 BV nach Einrichtungsstandard für Kinder- und Jugendfarmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterfinanziert. Aufgrund des besonderen Profils der Einrichtung und der dort verankerten Bildungsangebote ist eine verbindliche Kofinanzierung aus dem Bildungsressort sicherzustellen.

Das Jugendfreizeitheim Walle wird ebenfalls als Einrichtung mit 3 BV geführt. Auch hier ist eine regelmäßige Öffnung an Wochenenden vorzusehen, um eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur sicherzustellen.

Als zweite Säule der Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Projekte anzusehen. Da der Vorschlag mittelfristige Setzungen für die Förderlandschaft enthält und Mittel für den Betrieb der Einrichtungen nach Standard bindet, soll an dieser Stelle auf für die Gesamtangebotslandschaft des Sozialzentrums 2 essentielle Projekte ausblickend eingegangen werden.

Das Kinder- und Jugendhaus Ratze sowie das Freizeitheim Haferkamp erhalten – unter Berücksichtigung der personellen und räumlichen Rahmenbedingungen – eine Projektfinanzierung. Auf diese Weise wird das Fortbestehen beider Standorte gesichert und gleichzeitig eine flexible inhaltliche Ausgestaltung auch unter Berücksichtigung der weiteren Angebote in den beiden Häusern ermöglicht.

Der Sportgarten in der Überseestadt wird ebenfalls über Projektmittel weiterfinanziert.

Darüber hinaus stehen dem Bremer Westen zusätzliche Mittel zur Verfügung, um die Angebotslandschaft in der Überseestadt weiter auszubauen und an die wachsenden Bedarfe anzupassen.

Unabhängig von der beschriebenen Struktur verbleiben dem Bremer Westen weiterhin deutlich über zehn Prozent der Gesamtfinanzierung für Projekte, wobei die benannte Überführung der Ratze und des Hauses Haferkamp mitbedacht werden muss. Damit wird die notwendige Flexibilität gewährleistet, um auf aktuelle Entwicklungen, innovative Ansätze sowie quartierspezifische Bedarfe angemessen reagieren zu können.

In der Diskussion des Vorschlags wird deutlich, dass der vorliegende Vorschlag die nötige Flexibilität für die Bedarfe der Überseestadt ermöglicht. Schwer wiegt jedoch, dass in Walle zwei Einrichtungen nicht weiter institutionell gefördert werden. Für nicht mobile junge Menschen fallen damit Angebote weg. Dass der Farmbetrieb mit 2 BV leistbar ist, wird in Frage gestellt. Projektförderung wird kritisch gesehen, weil hierfür noch keine Qualitätsstandards hinterlegt sind. Eine Dokumentation und Clusterung der Diskussionsergebnisse ist dieser Vorlage angehängt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Haushaltsmittel wurden gemäß den Planungen des Senats bei der Haushaltsaufstellung in der Produktgruppe hinterlegt. Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Befassung der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung erfolgt am 03.06.2026.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die künftige Landschaft institutionell geförderter Einrichtungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 2.

Anhang

- Kommentare zum Vorschlag aus der 2. Planungskonferenz im SZ 2
- Beschluss des Beirats Gröpelingen vom 22.04.2026
- Beschluss des Beirats Walle vom 29.04.2026

Vorschlag: Treff für die Überseestadt direkt einplanen

Vorteile		Nachteile	
Dokumentation	Cluster	Dokumentation	Cluster
Mittel an die Überseestadt gebunden	sozialräumliche Orientierung und Stärkung	weniger Flexibilität möglich	langfristige Abnahme der Flexibilität
		mobilitätsschwache Jugendliche verlieren Aufenthaltsorte/Angebote	Auswirkungen der Veränderungen auf junge Menschen
		je mehr Projektförderung desto weniger Sozialstandards/weniger Qualitätsstandards	mögliche negative Folgen durch die Umsetzung der Standards
		Farmbetrieb mit 2 BV? Verlust von 2 Institutionen in Walle	
		Gehälter der Fachkräfte sind nicht "real" finanziert	offene Fragen zur Finanzierung der Fachkräftegehälter

Weitere Hinweise/Kommentare/Lösungsansätze

Reicht die Datengrundlage überhaupt aus, um einem Vorschlag zuzustimmen?
--

Überführung von institutioneller Förderung in Projektförderung -> Was bedeutet das für die Zukunft?

Personelle Kontinuität bei Projektförderung?!

Vorschlag: Treff für die Überseestadt nicht direkt einplanen

Vorteile		Nachteile	
Dokumentation	Cluster	Dokumentation	Cluster
Flexibilität auf Bedarfe	bedarfsgerechte Flexibilität	Farmbetrieb mit 2 BV?	mögliche negative Folgen durch die Umsetzung der Standards
Vorschlag 4 für 2027 -> danach Vorschlag 3	Umsetzungsvorteile des Vorschlages	Verlust von 2 Institutionen in Walle	
		mobilitätsschwache Jugendliche verlieren Aufenthaltsorte/Angebote	Auswirkungen der Veränderungen auf junge Menschen

Weitere Hinweise/Kommentare/Lösungsansätze

Standards für Freizis: Projekte mit anderen Standards als institutionell geförderte? Oder Projekte ohne Vorgaben?

Mieten? -> Zahlen bitte?

bestehende Projekte priorisieren + sichern
--

bessere Abstimmung zwischen Soziales und Bildung
--

personelle Kontinuität bei zahlreichen Projektförderungen?
--

Beschluss des Beirates Gröpelingen

Sicherstellung und ressortübergreifende Finanzierung der Kinder- und Jugendfarmen in Bremen insbesondere der Erlebnisfarm Ohlenhof!

Der Senator für Kinder und Bildung, die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, sowie die Bremische Stadtbürgerschaft werden aufgefordert,

1. die Finanzierung der Kinder- und Jugendfarmen in Bremen und im Besonderen der Erlebnisfarm Ohlenhof kurzfristig sicherzustellen und Planungssicherheit für die Träger zu schaffen,
2. die aktuell stockenden Verhandlungen zur Aufteilung der Finanzierung zwischen den Ressorts zügig abzuschließen und dem Beirat transparent über den Stand und die Ergebnisse zu berichten,
3. sicherzustellen, dass die Angebote der Kinder- und Jugendfarmen sowohl am Vormittag (insbesondere im Rahmen von Schule und Kita), als auch am Nachmittag (offene Kinder- und Jugendarbeit) verlässlich und auskömmlich finanziert werden,
4. eine dauerhafte, ressortübergreifende Finanzierung der Kinder- und Jugendfarmen einzurichten, die die besondere Struktur dieser Einrichtungen berücksichtigt,
5. hierfür einen gemeinsamen Finanzierungstopf der Ressorts Soziales, Kinder und Bildung sowie Umwelt zu schaffen, der unabhängig von den Mitteln der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) die institutionelle Förderung der Kinder- und Jugendfarmen sicherstellt.

Begründung: Der Beirat Gröpelingen begrüßt die Umstellung der Finanzierung im Bereich offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung von jeweiligen Bedarfsermittlungen und Einhaltung von Einrichtungsstandards.

Dabei kam es zu der in sich konsequenten Absage an die Finanzierung von Angeboten innerhalb der Schul-/Kita-Zeit, sprich vor 14:00. Diese Finanzierung soll vom Senator für Kinder und Bildung übernommen werden. So wurde es den Trägern kommuniziert. Leider gibt es dazu seitens des Senators für Kinder und Bildung bisher keine Information an die Träger. Dies macht eine verlässliche Planung für 2027 schwierig bis unmöglich. Kinder- und Jugendfarmen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen und Bildungsinfrastruktur in Bremen. Sie ermöglichen Kindern und Jugendlichen naturnahe Erlebnisse, direkten Kontakt mit Tieren sowie praktische Erfahrungen im Umgang mit Natur und Ernährung. Gerade Kindern, die in belasteten Lebenssituationen aufwachsen, bieten sie wichtige Rückzugsräume, fördern soziale Kompetenzen und stärken das Selbstbewusstsein. Die besonderen Rahmenbedingungen der Farmen – wie die dauerhafte Versorgung von Tieren, der hohe Personalbedarf und die Standortgebundenheit – erfordern eine verlässliche und strukturell abgesicherte Finanzierung. Diese kann nicht ausschließlich über projektbezogene oder kurzfristige Mittel gewährleistet werden. Darüber hinaus erfüllen die Kinder- und Jugendfarmen eine wichtige Funktion im Bereich der Umweltbildung und sind eng mit Schulen und Kindertageseinrichtungen vernetzt. Die Vormittagsangebote sind integraler Bestandteil des Bildungsauftrags und dürfen nicht durch ungeklärte Zuständigkeiten gefährdet werden. Um den Fortbestand der Kinder- und Jugendfarmen langfristig zu sichern, ist daher eine ressortübergreifende Finanzierung zwingend notwendig. Ein gemeinsamer Finanzierungstopf, getragen von den zuständigen Ressorts, würde der besonderen Bedeutung und den spezifischen Anforderungen dieser Einrichtungen gerecht werden. Die Umsetzung einer solchen Lösung ist angesichts der aktuellen Entwicklungen dringend erforderlich und sollte kurzfristig erfolgen, um bestehende Angebote nicht zu gefährden.

(Einstimmig gefasster Beschluss des Stadtteilbeirates Gröpelingen anlässlich seiner öffentlichen Sitzung am 22.04.2026).

Stamer, Märthe-Maria (Soziales)

Von: Rosenbaum, Katharina (Ortsamt West)
Gesendet: Montag, 4. Mai 2026 14:38
An: Beiräte (Soziales)
Cc: Peters, Karin (OA West)
Betreff: Beschluss des Beirates Walle vom 29.04.26

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 29. April 2026 hat der Beirat Walle folgenden Beschluss gefasst:

Der Beirat fragt das Sozialressort, warum die Förderung des Kinder- und Jugendhauses Ratze von einer institutionellen Förderung auf Projektförderung umgestellt werden soll und wie künftig die Existenz der

Einrichtung Ratze gesichert werden kann.

Begründung: Das Kinder- und Jugendhaus Ratze in der Ratzeburger Straße der Naturfreundejugend Bremen bietet mit seinen vielfältigen Angeboten vielen Kindern und Jugendlichen im Stadtteil ein wichtiges Angebot. Viele Kinder und Jugendliche verbringen gerne einen großen Teil ihrer freien Zeit in der Einrichtung. Hier haben sie die Möglichkeit sich aktiv einzubringen. Deshalb möchte der Beirat dieses, für den Stadtteil so wichtige Angebot, unbedingt erhalten.

Wir freuen uns über Ihre Antwort!

Viele Grüße
Im Auftrag

Katharina Rosenbaum

Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt West
Waller Heerstraße 99, 28219 Bremen
Tel.: (0421) 361-8026

E-Mail: katharina.rosenbaum@oawest.bremen.de
Internet: www.ortsamtwest.bremen.de

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
11.06.2026**

TOP 10.3 Ergebnisse der Planungskonferenzen im Sozialzentrum 3

A. Problem

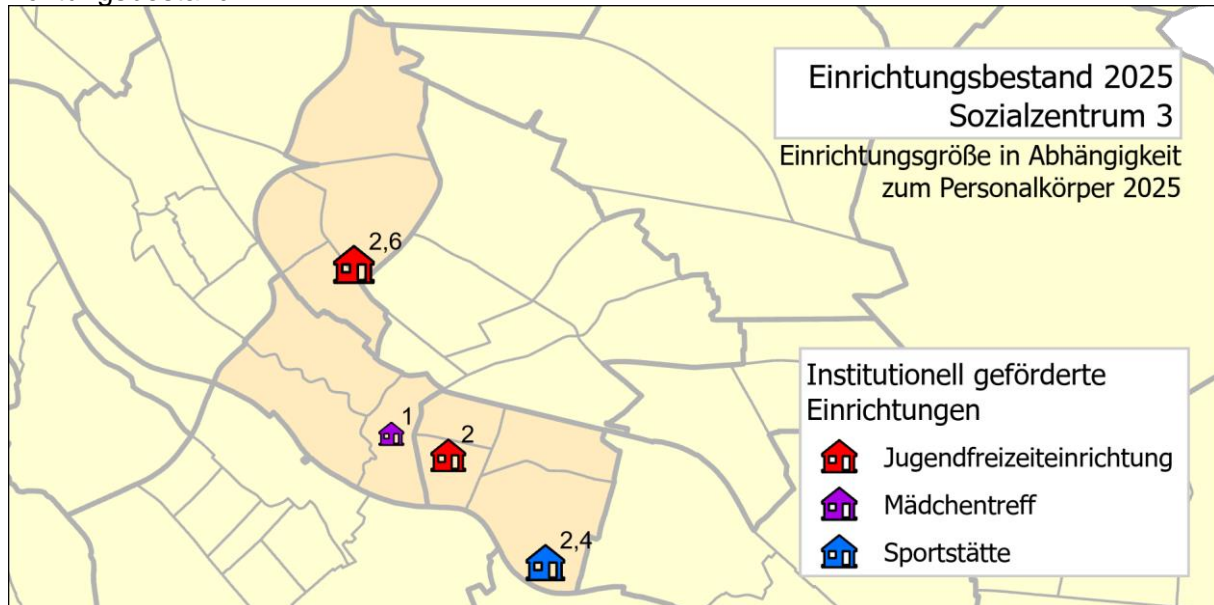
Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen wird derzeit eine neue Finanzierungssystematik erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Nach den Beschlüssen des Bedarfsermittlungsverfahrens (19.12.2024 im Jugendhilfeausschuss, 19.03.2025 in der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration), der Einrichtungsstandards für die institutionelle Förderung (28.08.2025 im Jugendhilfeausschuss) sowie der Vergrößerung der Planungsgebiete auf Sozialzentrumsebene (20.11.2025 im Jugendhilfeausschuss) und der Konzeption der Planungskonferenzen (20.11.2025 im Jugendhilfeausschuss) haben Anfang 2026 Planungskonferenzen für die Gestaltung der zukünftig institutionell geförderten Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Planungsgebieten unter Beteiligung von freien Trägern, jungen Menschen, Stadtteilbeiräten, Amt für Soziale Dienste und senatorischer Behörde stattgefunden.

Im Sozialzentrum 3 sind die Planungskonferenzen am 15. Januar 2026, am 12. März 2026 sowie am 27. April 2026 durchgeführt worden. Während der ersten Planungskonferenz wurden Wünsche, Bedarfe und bestehende Angebote detailliert betrachtet und charakterisiert. Zwischen den ersten beiden Planungskonferenzen für das Sozialzentrum 3 haben Amt für Soziale Dienste und Fachabteilung der senatorischen Behörde auf Grundlage der Ergebnisse der ersten Planungskonferenz, der Ergebnisse der Qualitätsdialoge sowie auf Grundlage der Stadtteilkonzepte von Osterholz und Hemelingen einen Vorschlag für die künftige institutionelle Förderkulisse unter Berücksichtigung der Einrichtungsstandards im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 3 erarbeitet.

Der Vorschlag wurde den Teilnehmenden der zweiten Planungskonferenz im Vorfeld zugesandt. Im Rahmen der zweiten Planungskonferenz am 12. März 2026 wurde der Vorschlag nochmals vorgestellt und diskutiert. Anschließend wurde sich darauf geeinigt eine dritte Sitzung durchzuführen. Im Vorfeld der dritten Sitzung wurden zum Zweck der Klärung von inhaltlichen wie auch Verfahrensfragen Gespräche mit einzelnen Akteur:innen geführt.

Das Angebot, einen alternativen Vorschlag in die dritte Sitzung einzubringen, welcher die Prämissen des Verfahrens aufgreift, wurde nicht wahrgenommen. Der dritte Termin wurde stattdessen dazu genutzt den Sachstand ein weiteres Mal aufzuarbeiten und Klarheit über das weitere Verfahren herzustellen.

Angangslage für den Vorschlag zur Umsetzung der Einrichtungsstandards bildet der Abgleich des Bestandes an institutionell geförderten Einrichtungen im Sozialzentrum 3 im Jahr 2025. Die folgende Karte gibt eine Übersicht über den zu diesem Zeitpunkt geförderten Einrichtungsbestand.



Charakteristisch für die Stadtteile und ihre Angebote ist grundsätzlich ein Einzugsbereich, der weit über die Stadtteilgrenzen hinausgeht. Als zentral gelegene Stadtteile besitzen Findorff, Mitte und Östliche Vorstadt eine gesamtstädtische und stadtteilübergreifende Funktion, die eine hohe Anziehungskraft für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus anderen Stadtteilen hat, was im Rahmen des Bedarfsermittlungsverfahrens für die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch einen Zentralitätsbonus in Höhe von zusätzlichen 3 BV dargestellt wird.

Bezeichnend für die Stadtteile Mitte und Östliche Vorstadt ist zudem, dass ein ausgeprägtes Bedürfnis der jungen Menschen nach mehr selbstbestimmter Zeit in einem wenig „verregelten“ Raum vorhanden ist. Als Reaktion hierauf werden von den Einrichtungen viele Räume zur Selbstöffnung offeriert.

Ein besonderer Bedarf besteht in Mitte, genauer gesagt in den Ortsteilen Bahnhofsvorstadt und Altstadt. Sie weisen als einzige Ortsteile im Sozialzentrum 3 negative Sozialindexwerte auf und sind folglich als benachteiligte Ortsteile im Stadtteil Mitte anzusehen. So ist beispielsweise der Anteil der Schüler*innen ohne Schulabschluss sowie die SGB-II-Leistungsberechtigten unter 18 Jahren in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

In bestimmten Wohngebieten der Bahnhofsvorstadt (im Bereich Falkenstraße/Doventorcontrescarpe und Hochstraße) herrscht zudem eine hohe Fluktuation der Anwohner:innen, die der Entwicklung einer nachbarschaftlichen Stabilität entgegensteht. Zudem gibt es wenig bis keine öffentlichen Treffpunkte bzw. Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

Aktuell werden in den Stadtteilen Findorff, Mitte und Östliche Vorstadt elf Einrichtungen aus OKJA- bzw. Integrationsgeldern finanziert, vier davon institutionell.

Das Freizi Findorff ist der zentrale Ort in Findorff, an dem Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters, Geschlechts und Herkunft zusammenkommen. Aufgrund der Größe des Hauses bietet es viele Möglichkeiten der Begegnung und des Miteinanders.

In Bremen Mitte liegt das Mädchenkulturhaus, das Mädchen und jungen Frauen zwischen 7 und 27 Jahren den benötigten geschützten Rahmen im Kontext verschiedener geschlechter-spezifischer Angebote bietet.

Die Friese, im Bremer Steintor gelegen, ist ein selbstverwaltetes Jugend- und Jugendkulturzentrum, dessen Konzept auf einer Mischung aus klassischen sozialpädagogischen Handlungsfeldern (z.B. Offenes Angebot, Musikarbeit) und Selbstorganisation beruht.

Der Sportgarten in der Pauliner Marsch hingegen bietet weiträumige Sport- und Bewegungsflächen (12.000 qm große Anlage) für die unterschiedlichsten Sportarten an. Das P5 des Sportgartens (Skatehalle und Medienangebot) wird im OKJA-Bereich bisher aus überregionalen Mitteln als Projekt finanziert.

Die vielfältige Angebots- und Trägervielfalt in den Stadtteilen wird durch die projektgeförderten Angebote komplettiert.

Das Zirkusviertel hebt sich beispielsweise durch die Einmaligkeit des Angebotes in Findorff besonders hervor. Die größte Finanzierungssäule des Zirkusviertels sind jedoch die OKJA-Mittel für überregionale Angebote, die ab 2027 kein gesonderter Förderstrang mehr sein werden.

Das Nahbei (Martinsclub) sowie das Übergangwohnheim Corveystraße (ASB) leisten mit ihren integrativen Angeboten wichtige Beiträge in Findorff.

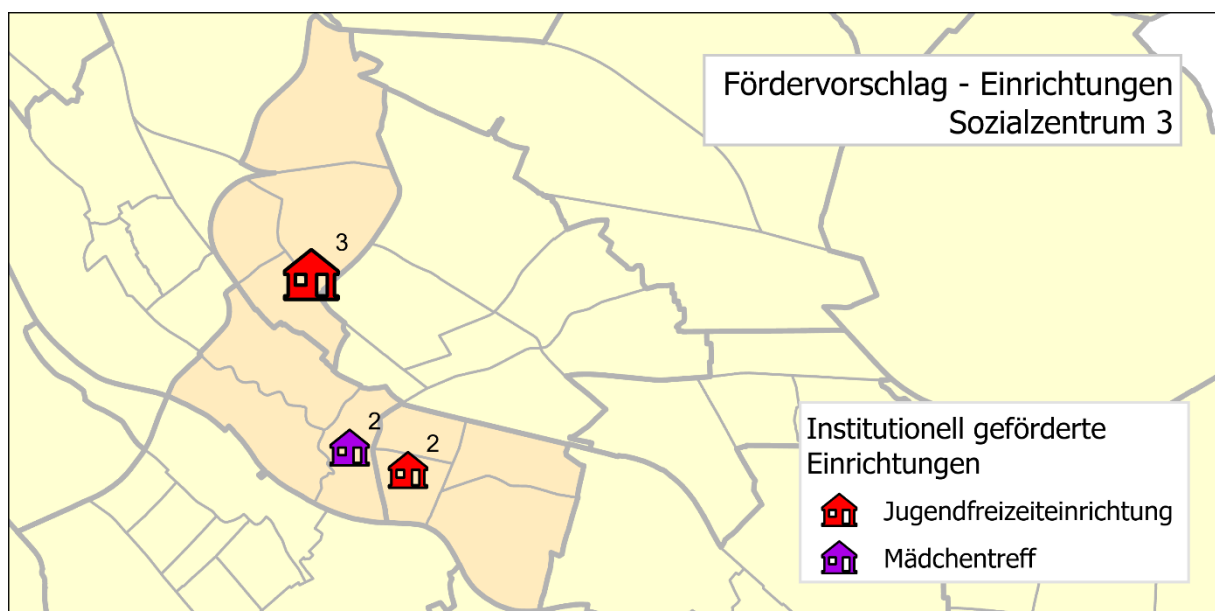
Die Ev. Mirjam-Gemeinde betreibt in der Bahnhofsvorstadt als einziger Träger Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es wird mit geringen Mitteln versucht, den Benachteiligten vor Ort bestmöglich entgegenzuwirken.

Sowohl für die Buchte, zentral gelegen in der Altstadt, als auch den BDP Am Hulsberg, am Rande der Östlichen Vorstadt ansässig, ist charakteristisch, dass beide in ihren Häusern gleichzeitig Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit betreiben.

Die Jugendinitiative Sielwallhaus bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Östlichen Vorstadt Raum, sich selbstständig zu organisieren. Im Haus wird ohne hauptamtliches Personal gearbeitet. Den Nutzern*innen des Hauses wird ermöglicht, die Räumlichkeiten in Eigenverantwortung zu nutzen.

B. Lösung

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen wird für das Sozialzentrum 3 der folgende Vorschlag zur zukünftigen Förderung der Einrichtungslandschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgelegt. Der kartografischen Zusammenfassung schließt sich eine Tabelle über die Umsetzung der Einrichtungsstandards an.



Tabellarische Darstellung der institutionellen Förderung:				
Stadtteil	Einrichtung	BV 25	Vorschlag	
			BV	Standard
Findorff	Freizi Findorff	2,6	3	1b
Mitte	Mädchen_kulturhaus	1,0	2	2
Östliche Vorstadt	Sportgarten Pauliner Marsch	2,4		
Östliche Vorstadt	Die Friese	2,0	2	1a

Eine finanzielle Vorausberechnung der Auswirkungen im Detail ist zum jetzigen Zeitpunkt zwar zu einem gewissen Grad möglich, aber nichtsdestotrotz mit Unsicherheiten versehen, die beachtet werden müssen. Unter anderem können reale Personalkosten nur näherungsweise geschätzt werden. Mit dem Vorschlag wären etwa 0,79 Mio. € aus dem sozialzentrumsbezogenen Budget für Offene Kinder- und Jugendarbeit in institutioneller Förderung gebunden. Daneben wären etwa 270.000 € für Projekte einsetzbar. Dies entspricht einem Anteil von etwa 25 % des Gesamtbudgets.

Bei diesem Vorschlag bleiben drei der bisher institutionell geförderten Einrichtungen weiterhin institutionell gefördert:

- Das Freizi Findorff ist der zentrale Anlaufpunkt der Kinder und Jugendlichen in Findorff und bietet aufgrund der Größe des Hauses viel Potential zur Entfaltung.
- Das Mädchen_kulturhaus bietet Mädchen und jungen Frauen den benötigten geschützten Rahmen im Kontext verschiedener geschlechterspezifischer Angebote im Sozialzentrum 3. Dieses Angebot hat ein Alleinstellungsmerkmal besonders für die Sozialräume Findorff, Mitte und Östliche Vorstadt, aber auch für die gesamte Stadtgemeinde Bremen und sollte daher eine institutionelle Förderung erhalten.
- Die Friese ermöglicht den Kindern und Jugendlichen in der Östlichen Vorstadt wichtige Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Musikpädagogik sowie benötigte Räume zur Selbstorganisation. Die Friese sollte institutionell gefördert werden, damit in den Stadtteilen Mitte und Östliche Vorstadt eine Einrichtung von dieser Größe und mit den Möglichkeiten der Gestaltung eines vielfältigen Angebots für Kinder und Jugendliche vorhanden ist.

Neben der institutionellen Förderung stellt die **Projektförderung** eine wichtige Säule in der Landschaft der OKJA dar.

Der Erhalt des Sportgartens im Jahr 2027 wird über den Härtefallfonds sichergestellt werden. Ferner wird die Option geprüft, den Sportgarten mit seinen Angeboten in der Stadtmitte aus dem OKJA-Förderstrang herauszulösen und über einen gesonderten Haushaltstitel ab 2028 zu führen. Ein Erhalt des Sportgartens ist geboten, da die Sport- und Bewegungsflächen dringend benötigt werden. Der Sportgarten kann aufgrund seiner vielfältigen Angebote in Kooperation mit Bildungseinrichtungen und im Bereich Sport weitere Finanzierungsmöglichkeiten für seine Angebote erschließen.

Die Ev. Mirjam-Gemeinde betreibt in der Bahnhofsvorstadt als einziger Träger Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Um dem negativen Sozialindex vor Ort gerecht zu werden, muss die Arbeit vor Ort in Zukunft gestärkt werden.

Sowohl die Buchte als auch der BDP Am Hulsberg stellen wichtige Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche in Mitte bzw. Östliche Vorstadt in Form von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit Räume zur Selbstöffnung dar.

Auch für das Zirkusviertel wird eine Projektförderung empfohlen.

Das Sielwallhaus soll künftig außerhalb des OKJA-Budgets finanziert werden.

In der Diskussion des Vorschlags wird deutlich, dass die Einrichtungsstandards zu einer Stärkung der geförderten Einrichtungen führen werden. Auch die angelegte tarifliche Bezahlung wird positiv hervorgehoben, ebenso wie die Transparenz hinsichtlich der Kriterien für institutionelle Förderungen. Kritikpunkte betreffen die Projektförderung, die einer institutionellen Förderung nicht ebenbürtig ist. Es besteht die Sorge, dass Mitarbeitende dem Arbeitsfeld nicht weiter zur Verfügung stehen, auch die Sorge vor Arbeitsplatzverlust wird deutlich benannt. Dass der Vorschlag die Trägervielfalt im Sozialzentrum 3 minimiert, wird ebenfalls kritisch angemerkt. Insgesamt führt der vorliegende Vorschlag zu großen Umstrukturierungen im Sozialzentrum 3. Die Schließung alt eingesessener Einrichtungen und Projekte wird befürchtet.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Haushaltsmittel wurden gemäß den Planungen des Senats bei der Haushaltsaufstellung in der Produktgruppe hinterlegt. Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Befassung der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung erfolgt am 03.06.2026.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die künftige Landschaft institutionell geförderter Einrichtungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 3.

Anhang

- Kommentare zum Vorschlag aus der 2. Planungskonferenz im SZ 3
- Protokoll der dritten Planungskonferenz im SZ 3
- Stellungnahme der Träger und Beiräte im SZ 3 vom 05.05.2026
- Beschluss der Beiräte Mitte, Östliche Vorstadt und Findorff vom 17.03.2026

Vorteile		Nachteile	
Dokumentation	Cluster	Dokumentation	Cluster
Einrichtungsstandard + Personalschlüssel verbessert	Stärkung der Einrichtungen durch die Standards	Projektförderung ist kein Ersatz für institutionelle Förderung	Projektförderung ersetzt die institutionelle Förderung nicht
fachliche Qualität & Öffnungszeiten gleichwertig		Projektmittel zu gering -> führt gerade zur Streichung vieler Angebote	
mehr Personal (Friese, MKH, Freizi Findorff...)		kürzere Öffnungszeiten, Mitarbeiter*innenschwund, Angebotsstruktur	potentielle Kürzungen
Tarifbezahlung	Tarifbezahlung	öffnet die Türen für Kürzungen in 2027	Mieten im OKJA-Budget
tarifliche Bezahlung für alle MA mit Tarifsteigerungen		Mieten müssen außerhalb des OJA's Budget finanziert werden	
transparente Kriterien für die institutionelle Förderung	mehr Transparenz	Mittel für Innovation fehlen (Weiterentwicklung)	weniger Innovations- und Entwicklungsspielraum
die Häuser, die institutionell gefördert werden sollen (Friese, MKH und Freizi Findorff) sollen auch institutionell gefördert werden	Förderstruktur entspricht Nutzung	Arbeitsplatzverlust (Sportgarten/Zirkusviertel)	Sorge vor Arbeitsplatzverlust
Weitere Hinweise/Kommentare/Lösungsansätze pro Stadtteil 1 institutionell Geförderte, positiv wie negativ Berücksichtigung der Jugendbefragung? (Sportangebote) Kriterien für Projektmittelvergabe ??? Planungssicherheit: Langfristige Förderung der OKJA über 5 Jahre+ Verträge (Beispiel Lübeck) Verlagerung von Angeboten in andere Einrichtungen schwierig (räumlich) Welche anderen 'Finanztöpfe' + Fördermittel könnten helfen/einspringen? Wo geht die Reise hin? 2028, 2029... etc. Jugendtreff vs. Freizi Besteht weiterhin die Bereitschaft Lösungen im Einzelfall zu prüfen und umzusetzen?? -> Ideen v. Ressort + SZ3		Trägervielfalt fällt weg (Sport und Kinder- u. Jugendfarm, Zirkus)	Minimierung der Angebots- und Trägervielfalt
		Minimierung der Träger-/Angebotsvielfalt	
		wir brauchen mehr Sportangebote (Befragungsergebnisse)	
		Selbstverwaltende Angebote fallen weg -> Kernarbeit der OKJA	
		weniger Angebote für junge Zielgruppen	
		Integration: 3 inklusive Angebote fallen weg	Auswirkungen auf einzelne Einrichtungen (insbesondere Sielwallhaus, Zirkusviertel, Sportgarten)
		in Findorff fallen im Verhältnis viele Projekte/Angebote weg	
		"Institutionen" (alt eingesessene "Projekte") sterben, obwohl nur geringe €€ (z.B. Sielwallhaus, Viertelzirkus)	
		Finanzierung Zirkusviertel fällt auf mehreren Ebenen weg -> Ende des Trägers?	
		Vorschlag bedeutet das Aus für das Zirkusviertel in Findorff/Östliche Vorstadt	
Friese soll als Freizi institutionell gefördert werden			
Verlust institutioneller Förderung vom Sportgarten!!!	Sportgarten ohne institutionelle Förderung wird abgelehnt		

3. Planungskonferenz zur „institutionellen Förderung ab 2027“ im Rahmen der Mittel der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum des Sozialzentrums Mitte/Östl. Vorstadt/Findorff am 27.04.2026, 17:00 – 18:10 Uhr

Protokoll:

1. Begrüßung der Teilnehmenden (siehe beigefügte Teilnahmeliste)
2. Kurzer Rückblick auf die 2. Planungskonferenz vom 12.03.2026 und Nachfrage an die Teilnehmenden, mit welchen Erwartungen sie zur 3. Planungskonferenz gekommen sind.
 - a. Rückblick: AfSD und Behörde hatten zur 2. Planungskonferenz einen begründeten Vorschlag zur institutionellen Förderung ab 2026 vorgelegt. Dieser wurde von den Teilnehmenden sehr geschlossen abgelehnt. Weitere Vorschläge lagen zur 2. Planungskonferenz von Trägern oder Beiratsvertretungen nicht vor.
 - b. An Erwartungen an die 3. Planungskonferenz wurden u.a. folgende Punkte benannt:
 - i. Die Behörde solle Unterstützungsangebote an die Träger machen, die in 2027 im Rahmen der Projektförderungen ggf. keine Zuwendungen über OKJA-Mittel mehr erhalten können
 - ii. Wunsch nach einer gemeinsamen Stellungnahme gegenüber dem Jugendhilfeausschuss
 - iii. Wunsch, der Jugendhilfeausschuss möge mehr Mittel für die OKJA zur Verfügung stellen
 - iv. Benennung durch das Zirkelviertel, dass das Zirkusviertel in seiner Existenz insgesamt bedroht ist
 - v. Angemessene und sachliche Gesprächskultur
 - vi. Sorge um die offene Kinder- und Jugendarbeit und konkrete Ängste um Arbeitsplätze
 - vii. Die Planungskonferenz möge Lösungsvorstellungen entwickeln
3. Themen/Absprachen der 3. Planungskonferenz:
 - a. Nachfrage ob nach Verabschiedung des Haushalts mehr Mittel als ursprünglich angesetzt für die offene Kinder- und Jugendhilfe zu Verfügung steht. Dieses wurde von der Behörde verneint.
 - b. Thema Gestaltungsmittel: die Behörde konnte darstellen, dass der Sportgarten e.V. für die Einrichtung P5 in 2026 noch 40.000 € zur Verfügung gestellt bekommt.
 - c. Thema Härtefonds: Die Behörde hat dargestellt, dass die Fraktionen der Koalition über diese Mittel verfügen und der Fonds keine zusätzliche Absicherung für fehlende OKJA-Mittel darstellen kann. Die Vergabekriterien für diesen Fonds stehen aber auch noch nicht fest.
 - d. Die Träger und Beiratsvertretungen haben verabredet, eine gemeinsame Stellungnahme zum Vorschlag des AfSD und der Behörde bis Tagesende 05.05.2026 zu verfassen. Die Stellungnahme wird an AfSD und Behörde übersandt und wird als Anlage der Entscheidungsvorlage für den Jugendhilfeausschuss beigefügt.

- e. Das AFSD wird spätestens in der zweiten Augushälfte die erste Sitzung („CA“) zur Besprechung der Mittelvergabe für die OKJA-Projektförderungen 2027 einberufen. Es soll zumindest frühzeitig ein grober Fördervorschlag des AfSD/Sozialzentrums Mitte... vorliegen, damit die Träger für 2027 eine ungefähre Planungssicherheit haben.


Siegfried Essmann

Bremen, d. 05.05.2026

Stellungnahme der Beiräte Mitte, Östliche Vorstadt und Findorff und der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 3 an den Jugendhilfeausschuss und die senatorischen Behörden zum **Vorschlag zur Umsetzung der Einrichtungsstandards im Sozialzentrum 3** des Amtes für Soziale Dienste und der Senatorin für Arbeit, Soziales und Integration.

Diese Stellungnahme soll dem Protokoll zur dritten Planungskonferenz im SZ 3 beigelegt werden.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) soll Kindern und Jugendlichen ein offener, gestaltbarer Raum angeboten werden, in dem sie ihre Ideen umsetzen, ihre Fähigkeiten erkennen, und erproben können, dass sie etwas bewirken. **Wichtig ist hierbei das Prinzip der Freiwilligkeit: Kinder und Jugendliche können Einrichtungen freiwillig nutzen und entscheiden selbst darüber, welche Angebote sie wahrnehmen und worauf sie sich einlassen wollen** (vgl. Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Kinder und Jugendarbeit. 10.01.2022. URL: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/kinder-und-jugendarbeit-86236>).

Gerade für das Prinzip der Freiwilligkeit ist es von **größter Wichtigkeit ein breites und vielfältiges Angebot** bereitzustellen, welches für Kinder- und Jugendliche **selbständig zu erreichen ist, unabhängig von ihrem Wohnort oder der sozialen und finanziellen Situation** ihres Umfeldes.

Seit Jahren warnen die Träger der OKJA in Bremen und die Beiräte davor, dass es zu **einem massiven Abbau von Einrichtungen und Angeboten kommen wird, wenn die OKJA nicht nachhaltig finanziell abgesichert wird**. Bereits in den zurückliegenden Jahren kam es zu einem Rückgang in der Trägerlandschaft: 2018 gab es noch 80 Träger in der Stadtgemeinde Bremen, heute nur noch 50.

Wird den bereits jetzt vorliegenden Vorschlägen aus den Planungskonferenzen gefolgt, führt dies zu einem Rückgang auf nur noch 30 bis 40 Träger. In weniger als 10 Jahren hat sich damit die Trägerlandschaft mehr als halbiert. Dies ist nicht hinnehmbar!

Bereits im Jugendbericht 2022 wird darauf hingewiesen, dass bei einer Zugrundelegung der errechneten Verteilung gewichteter Jugendeinwohner*innen und bei gleichzeitiger Beibehaltung der finanziellen Bedarfe in den Stadtteilen, **sich ein Mittelaufwuchs von acht Millionen Euro ergeben würde. Dieser Mittelaufwuchs ist jedoch ausgeblieben.**

Von der Einführung von Einrichtungsstandards zur Absicherung von Qualität in den Einrichtungen und Angeboten, erhofften sich die Träger und Beiräte, dass erkannt werden würde, **dass es zur Absicherung der Einrichtungsstandards einen deutlichen**

Mittelaufwuchs benötigt. Leider werden die Einrichtungsstandards entkoppelt von einem Mittelaufwuchs in der neuen Finanzierungssystematik herangezogen, so dass es erneut zu einem Abbau von Trägern und Angeboten kommt.

Diese Diskrepanz wird auch im **Protokoll des JHA vom 28.08.2025 zu Top 5** „Einrichtungsstandards für die institutionelle Förderung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ deutlich. Hier heißt es **„Es besteht der deutliche Wunsch, dass die bestehende Angebotslandschaft erhalten bleibt und es erfolgt ein Appell an den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung weitere Mittel für das Arbeitsfeld zur Verfügung zu stellen, so dass die bisherige Angebotslandschaft mit umgesetzten Einrichtungsstandards erhalten bleiben kann.“** Auch diesem Appell wurde nicht nachgekommen. Die zur Verfügung gestellten Mittel reichen nicht aus, um die Trägerlandschaft in der Stadtgemeinde zu erhalten.

Bereits in der Vergangenheit haben die Beiräte Mitte und Östliche Vorstadt Beschlüsse gefasst und gefordert, **eine auskömmliche Finanzierungsgrundlage mit Dynamisierung für die OKJA zu schaffen, die OKJA-Mittel um 25% zu erhöhen, den präventiven Ansatz der OKJA zu stärken, Planungssicherheit zu ermöglichen und sämtliche Angebote in den Stadtteilen abzusichern** (vgl. gemeinsame Beschlüsse der Beiräte Mitte und ÖV vom März 2024, November 2024 und November 2025).

Im Februar 2026, im Nachgang zur ersten Planungskonferenz im SZ 3, fassten die Beiräte Mitte, Östliche Vorstadt und Findorff einen gemeinsamen Beschluss und forderten den JHA und den Senat inständig auf, die Sorgen der Träger ernst zu nehmen, die bisher geförderten Einrichtungen und Projekte **auch nach Einführung der Einrichtungsstandards vollumfänglich und nachhaltig zu finanzieren** und die Mittel für das SZ 3, um mind. 600.000 Euro aufzustocken um die Bedarfe einschließlich Kostensteigerungen abzusichern.

Zur 2. Planungskonferenz im März 2026 legten das Amt für Soziale Dienste und die senatorische Behörde einen Umsetzungsvorschlag vor, welcher die Einrichtungen im SZ 3 hart treffen würde. Seitens der Beiräte und Träger wurde kein eigener Vorschlag vorgelegt, da mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kein auskömmlicher Vorschlag erarbeitet werden kann.

Der vorliegende Vorschlag hätte einen **massiven Verlust der Trägerlandschaft und der Angebotsvielfalt** zur Folge:

- Keine institutionelle Förderung des **„Sportgarten e.V.“** und damit Gefährdung des Angebots einschließlich des Skateparks im Postamt 5.
- Das Aus für die Jugendinitiative **„Sielwallhaus e.V.“** durch Verlust der Projektförderung
- Das Aus aller Angebote des **„KULTURcirqueL e.V. - Zirkusviertel“** durch Verlust der Projektförderung

- Herabstufung des Jugendfreizeitheims „**Friese e.V.**“ zum Jugendtreff
- Zudem Streichung folgender Angebote: integratives Kochangebot im Freizi Findorff, Herbstferienangebot „Nahbei“ des Martinsclub und integratives Angebot im Übergangwohnheim des ASB in der Corveystraße

Durch Kürzung von Institutioneller- und Projektförderung fehlen im SZ3 Angebote, die Kinder und Jugendliche **aus der ganzen Stadt nutzen, die integrativ und inklusiv arbeiten und die Kindern- und Jugendlichen Freiräume zur Selbstgestaltung** bieten. Die Verweise auf die **Kostengröße beim Sportgarten** und die **marode Bausubstanz der Immobilie beim Sielwallhaus** sind im Hinblick auf die **überregionale Bedeutung** und auf die **Selbstorganisation der Jugendlichen nicht zu akzeptieren**. Zudem wurde **das Angebot des Zirkusviertels erst im Jahr 2020 auf Wunsch des AfSDs auf Findorff ausgeweitet**, nun soll das Angebot ganz gestrichen werden, **wodurch die Angebotsvielfalt deutlich eingeschränkt wird**.

Die Beiräte Mitte, Östliche Vorstadt und Findorff und die Träger der OKJA im SZ 3 **fordern daher auch weiterhin den Erhalt aller Einrichtungen und bisherigen geförderten Träger**, um die Angebotsvielfalt im SZ3 zu erhalten. **Kinder und Jugendliche brauchen gerade in diesen herausfordernden Zeiten Safe Spaces an denen sie sich sicher und geborgen fühlen**. Die Träger im SZ 3 haben in der Vergangenheit Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen aufgebaut und wichtige präventive Arbeit auch für die Gesellschaft geleistet.

Der vorliegende Vorschlag gefährdet massiv die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen nicht nur im SZ 3, sondern in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Beiräte und Träger fordern den JHA und die senatorischen Behörden zudem auf, **auch außerhalb der Ressortlogik Lösungen zu finden, mit den Trägern ins konstruktive Gespräch zu gehen**, insbesondere für den Sportgarten und das Zirkusviertel, und in Bezug auf das Sielwallhaus **Abhilfe in Form einer Sanierung oder Bereitstellung einer anderen Immobilie zu schaffen** und die **benötigten Mittel für 2027 und darüber hinaus nachhaltig zur Verfügung zu stellen**.

Bremen, den 05. Mai 2026

Beschluss der Beiräte Mitte, Findorff und der Östlichen Vorstadt zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Sozialzentrum

Seit Jahren ist und bleibt die finanzielle Situation der Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Bremen-Mitte, Findorff sowie der Östlichen Vorstadt angespannt. Die strukturell nicht auskömmliche Finanzierung hat sich sogar verschlechtert. Nur dank des herausragenden Engagements der jeweiligen Einrichtungen in den Stadtteilen und der Beschäftigten ist es überhaupt noch möglich, Angebote durch einen kreativen und flexiblen Umgang mit den vorhandenen Mitteln zu ermöglichen. Zentrale Angebote der Träger werden bereits durch das Einwerben von Drittmitteln und Bundesförderungen zusätzlich abgesichert.

Regelmäßig weisen die Beiräte der Stadtgebiete Bremen-Mitte, Findorff und Östliche Vorstadt auf die unzureichende und sich verschlechternde Situation der Träger hin. Mehrfach haben wir auf die Folgen durch eine unzureichend finanzierte OKJA hingewiesen: Auf die essenzielle Rolle, welche die Träger für viele Jugendliche und Familien einnehmen; auf die demographische Entwicklung, die durch ansteigende Zahlen bei Kindern und Jugendlichen mehr statt weniger Angebote der Träger nötig werden ließe; sowie auf die präventive Arbeit der Träger, die unmittelbare Auswirkungen auf die Prägung und Sozialisierung junger Menschen hat.

Trotz der Vehemenz, mit der sowohl die Beiräte als auch die Träger auf die Missstände aufmerksam machen, sind am Kernproblem - einer auskömmlichen Finanzierung - keine Veränderungen zu erwarten. Eine Neustrukturierung der OKJA auf Verwaltungsebene ist prinzipiell zu begrüßen. Sowohl die Beiräte als auch die Träger begrüßen institutionelle Förderungen und gesicherte Qualitätsstandards. Nichtsdestotrotz darf eine Neuausrichtung der Förderprinzipien nicht dazu führen, dass die Existenz bestimmter, nicht institutionell-geförderter Träger bedroht wird. Solange die Mittelverteilung unzureichend bleibt, besteht die Gefahr einer Priorisierung und damit Konkurrenz unter den Trägern um die knappe Ressourcenverteilung.

Steigende Personal- und Energiekosten bedeuten faktische Reduzierungen der Mittel. Die Pläne, etwaige Tarifsteigerungen über die OKJA-Gesamtmittel abzudecken, verschärft die bereits prekäre Lage der Mittelverteilung weiter. All dies erschwert eine vernünftige Arbeit der Träger und schafft akute Planungsunsicherheiten und damit begründete Existenzsorgen. Das wirkt sich nicht nur auf die Arbeit der Träger aus, sondern auch auf die Gewinnung und die langfristige Beschäftigung qualifizierten Personals. Sollten Einrichtungen aus den genannten Gründen geschlossen werden, ist nicht davon auszugehen, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt wiedereröffnet werden. Als Beiräte lehnen wir eine Priorisierung der Mittel unter den Trägern entschieden ab, da wir fest davon überzeugt sind, dass alle Träger durch ihre Vielfalt unterschiedlichste Kompetenzen und Qualitäten mit sich bringen, die essenziell für eine Diversität an Angeboten und die unterschiedlichen Bedürfnisse junger Menschen ist.

Die Beiräte der Stadtteile Bremen-Mitte, Findorff und der Östlichen Vorstadt fordern den Jugendhilfeausschuss sowie den Senat des Bundeslandes Bremen inständig dazu auf,

- die regelmäßig vorgetragenen Sorgen der Träger aus den oben genannten Gründen ernst zu nehmen und die teils drastischen Folgen für die Stadtteile durch eine unzureichende Finanzierung anzuerkennen und diesbezüglich die gebotene Verantwortung in Form präventiver Handlungen zu übernehmen,
- dass die bisher im SZ3 geförderten Einrichtungen und Projekte der OKJA auch nach Einführung der Qualitätsstandards vollumfänglich und nachhaltig finanziert werden. Begründet wird dieser gemeinsame Antrag der Beiräte Mitte, Findorff und Östliche Vorstadt und der in den Controlling Ausschüssen vertretenen freien Träger neben mit der im gemeinsamen Beschluss der Beiräte Bremen-Mitte und Östliche Vorstadt vom 11.11.2025 genannten Begründungen auch mit der aus SGB VIII §§ 3, 4, 11 hergeleiteten Trägervielfalt.
- Die Gesamtmittel für die genannten Stadtteile um mindestens 600.000 Euro aufzustocken. Diese Summe ist das Ergebnis der wiederholten kalten Kürzungen in Kombination mit den zuvor benannten Gründen für Kostensteigerungen.
- bestehende Forderungen, bspw. die ausformulierten Punkte aus dem gemeinsamen Beschluss der Beiräte Bremen-Mitte und Östliche Vorstadt vom 11.11.2025, weiterhin als bestehend und dringlich einzustufen.

Ergänzung zum Beschluss Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die Beiräte Mitte und Findorff haben im Februar Beschlüsse gefasst und fordern, dass alle geförderten Einrichtungen und Projekte **der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)** auch nach Einführung der Qualitätsstandards vollumfänglich und nachhaltig finanziert werden. Das Sozialzentrum 3 hat zwischenzeitlich einen Umsetzungsvorschlag für die Förderung der Einrichtungslandschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ab 2027 gemacht. Der Vorschlag trifft das Viertel hart:

- Der Sportgarten e.V. soll zukünftig nicht mehr institutionell gefördert werden.
- Die Jugendinitiative Sielwallhaus e.V. und KULTURcirqueL e.V. verlieren ihre Projektförderung.

Der Beirat Östliche Vorstadt fordert weiterhin den Erhalt aller bisherigen Förderungen, um die Trägervielfalt zu erhalten.

Beirat Östliche Vorstadt, 10.03.2026

Ergänzung zum Beschluss Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die Beiräte Mitte und Findorff haben im Februar Beschlüsse gefasst und fordern, dass alle geförderten Einrichtungen und Projekte **der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)** auch nach Einführung der Qualitätsstandards vollumfänglich und nachhaltig finanziert werden. Das Sozialzentrum 3 hat zwischenzeitlich einen Umsetzungsvorschlag für die Förderung der Einrichtungslandschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ab 2027 gemacht. Demnach bekommt das Freizi Findorff zwar eine personelle Aufstockung von 2,4 auf 3 Beschäftigungsvolumina (BV), was der Findorffer Beirat ausdrücklich begrüßt.

Der Vorschlag hat jedoch auch negative Auswirkungen für Findorff:

Dem Vorschlag zufolge sollen alle weiteren seit Jahren etablierten OKJA-Förderungen in Findorff entfallen. Dies betrifft die Projekte des Martinsclub, des ÜWH Corveystraße und ein integratives Projekt im Freizi. Besonders hart trifft es das Zirkusviertel (KULTURcirqueL e.V.). Hierfür sollen die OKJA-Förderungen sowohl in Mitte/Östl. Vorstadt als auch in Findorff entfallen, was das Fortbestehen dieses Trägers akut bedroht.

Der Beirat Findorff fordert daher den Erhalt der bisherigen Förderungen, um die Träger- und Angebotsvielfalt im Stadtteil zu erhalten.

Beirat Findorff, 17.03.2026

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
11.06.2026**

TOP 10.4 Ergebnisse der Planungskonferenzen im Sozialzentrum 4

A. Problem

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen wird derzeit eine neue Finanzierungssystematik erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Nach den Beschlüssen des Bedarfsermittlungsverfahrens (19.12.2024 im Jugendhilfeausschuss, 19.03.2025 in der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration), der Einrichtungsstandards für die institutionelle Förderung (28.08.2025 im Jugendhilfeausschuss) sowie der Vergrößerung der Planungsgebiete auf Sozialzentrumsebene (20.11.2025 im Jugendhilfeausschuss) und der Konzeption der Planungskonferenzen (20.11.2025 im Jugendhilfeausschuss) haben Anfang 2026 Planungskonferenzen für die Gestaltung der zukünftig institutionell geförderten Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Planungsgebieten unter Beteiligung von freien Trägern, jungen Menschen, Stadtteilbeiräten, Amt für Soziale Dienste und senatorischer Behörde stattgefunden.

Im Sozialzentrum 4 haben die Planungskonferenzen am 28. Januar 2026, am 11. März 2026 sowie am 30. April 2026 stattgefunden. Während der ersten Planungskonferenz wurden Wünsche, Bedarfe und bestehende Angebote detailliert betrachtet und charakterisiert. Zwischen den ersten beiden Planungskonferenzen für das Sozialzentrum 4 haben Amt für Soziale Dienste und Fachabteilung der senatorischen Behörde auf Grundlage der Ergebnisse der ersten Planungskonferenz, der Ergebnisse der Qualitätsdialoge sowie auf Grundlage der Stadtteilkonzepte einen Vorschlag für die zukünftige institutionelle Förderkulisse unter Berücksichtigung der Einrichtungsstandards im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 4 erarbeitet.

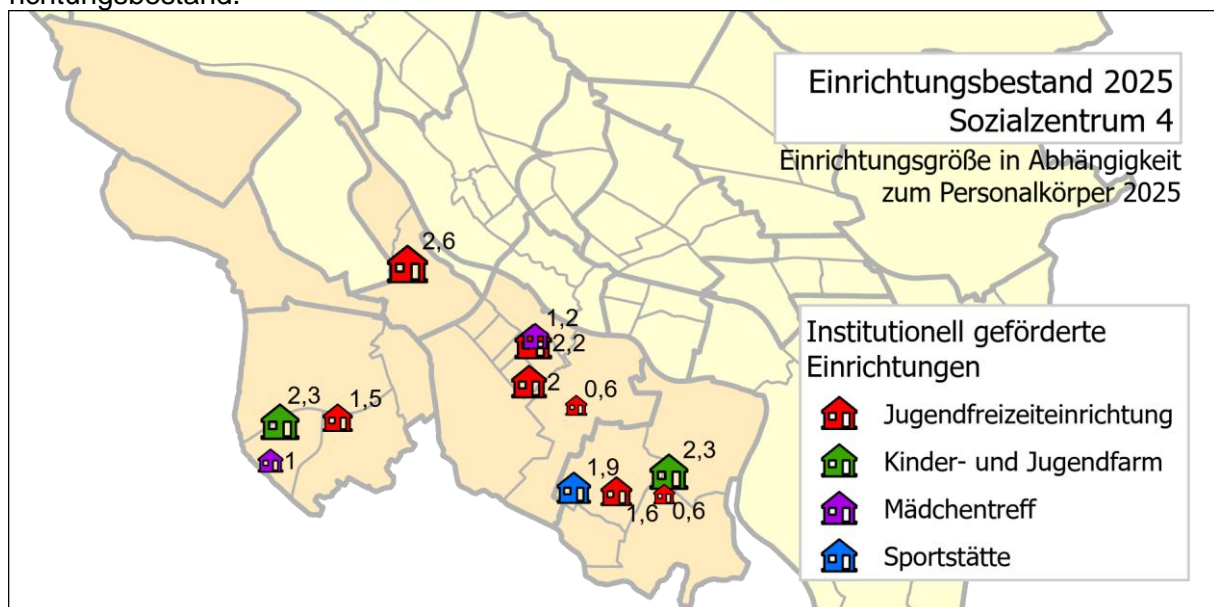
Der Vorschlag wurde den Teilnehmenden der zweiten Planungskonferenz im Vorfeld zugesandt, zusammen mit einem Fotoprotokoll der ersten Planungskonferenz. Im Rahmen der zweiten Planungskonferenz am 11. März 2026 wurde der Vorschlag nochmals vorgestellt und diskutiert. Aufgrund weiteren Beratungsbedarfes wurde festgelegt eine dritte Sitzung zu konkreten, offenen Fragestellungen durchzuführen. Diese waren:

- Förderung des AWO Funparks im Rahmen einer institutionellen Förderung,
- die Frage ob zwei institutionell geförderten Mädchentreffs im Sozialzentrum 4 notwendig seien sowie
- welches der beiden Freizis in der Neustadt weitergeführt werden sollte.

Im Vorfeld wurden mit einzelnen Akteur:innen insbesondere der freien Träger offene Fragen erörtert. Im Beirat Obervieland wurde das Thema der zukünftigen Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit am 21. April 2026 in einer öffentlichen Sitzung behandelt.

Zwei Träger nahmen das Angebot wahr, alternative Vorschläge in den Prozess einzubringen. Die Alternativvorschläge und offenen Fragen wurden in der dritten Sitzung behandelt und die Ergebnisse dieses Austauschs gingen in die nun vorliegenden Vorschläge ein. Die Vorschläge wurden zum einen von der AWO eingereicht, mit der Forderung, den Funpark institutionell zu fördern und zum anderen vom DRK mit einer Argumentation für das Freizeizentrum in der Thedinghauser Straße. Ein Vorschlag der Kinder- und Jugendfarm, mit dem Inhalt, diese weiterhin institutionell zu fördern, wurde am 30. April eingereicht. Der Vorschlag erreichte das AfSD und die Fachabteilung sehr spät und war mit den Prämissen für Vorschläge (insb. die Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen) nicht vereinbar, sodass der Vorschlag im Rahmen der dritten Planungskonferenz zwar aufgerufen, aber nicht in Tiefe diskutiert wurde.

Ausgangslage für die Erörterung zur Umsetzung der Einrichtungsstandards bildet der Abgleich des Bestandes an institutionell geförderten Einrichtungen im Sozialzentrum 4 im Jahr 2025. Die folgende Karte gibt eine Übersicht über den zu diesem Zeitpunkt geförderten Einrichtungsbestand.



Im Bremer Süden werden sowohl in den Stadtteilkonzepten als auch im Rahmen der Planungskonferenz vielfältige Bedarfe im Planungsgebietersichtlich. Die Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen variieren teils erheblich zwischen den einzelnen Stadtteilen. Gleichzeitig zeigen sich auch innerhalb der Stadtteile differenzierte soziale und strukturelle Ausgangsbedingungen, die sowohl anhand von Sozialindikatoren als auch durch die fachliche Expertise der Mitarbeitenden in den Einrichtungen klar erkennbar sind. Darüber hinaus verfügt der Bremer Süden über eine vergleichsweise hohe Anzahl spezialisierter Angebote, darunter zwei Kinder- und Jugendfarmen sowie zwei Mädchentreffs.

Im Stadtteil Woltmershausen ist die Zahl der jugendlichen Einwohner:innen in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Aufgrund der Mobilitätsbarriere durch die Bahnstrecke sowie die Unterführung ist der Stadtteil jedoch räumlich von den übrigen Stadtteilen des Bremer Südens vergleichsweise isoliert. Charakteristisch für Woltmershausen sind zudem seine langgestreckte Ausdehnung sowie teilweise ländlich geprägte Randbereiche. Zentral im Stadtteil befindet sich das „Jugi Roter Sand“, das als etablierte und geschätzte Institution wahrgenommen wird. Ergänzend bestehen derzeit zwei weitere Projekte, die auf spezifische Bedarfslagen reagieren und Kindern und Jugendlichen aus Woltmershausen als Anlaufstellen dienen.

Die Neustadt nimmt aufgrund ihrer zentralen Lage im Bremer Süden eine besondere Rolle ein. Die sozialstrukturellen Belastungsschwerpunkte Hohentor und Huckelriede befinden sich eher in den Randlagen des Stadtteils, während das zentrale Gebiet der Neustadt gemäß den Sozialindikatoren vergleichsweise besser aufgestellt ist. Bereits in der bisherigen Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde über mehrere Jahre hinweg festgestellt, dass die für den Stadtteil Neustadt ausgewiesenen Mittel den ermittelten Bedarf übersteigen, sodass eine Mittelabführung an andere Stadtteile erforderlich gewesen wäre, was jedoch nicht vorgenommen wurde. Dieses Ergebnis bestätigt sich auch im Rahmen der aktuellen Bedarfsermittlung. Die Einrichtungslandschaft ist historisch gewachsen, sodass die beiden Freizeits (DRK und SoFa e.V.) sowie der Mädchentreff „Gewitterziegen“ eher zentral und in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander angesiedelt sind. Mit seinem Jugendraum auf dem Wilhelm-Kaisen-Campus deckt „Jokes“ zudem Bedarfe im Ortsteil Huckelriede ab. Durch die zentrale Lage fungiert die Neustadt darüber hinaus als Durchgangs- und Aufenthaltsraum für Jugendliche aus verschiedenen Stadtteilen des Bremer Südens. Der Werdersee als zentraler Freizeitort im Bremer Süden verstärkt diese Dynamik zusätzlich und stellt die bestehenden Einrichtungen vor entsprechende Herausforderungen.

Obervieland ist durch sehr unterschiedliche Bedarfslagen und Sozialindikatoren geprägt. Während Kattenturm als sozialer Brennpunkt gilt, sind die Ortsteile Habenhausen und Arsten überwiegend günstiger strukturiert. Der Autobahnzubringer Arsten bildet dabei eine räumliche Barriere zwischen den Ortsteilen. Das AWO-Freizeits in Kattenturm stellt einen kontinuierlichen Anlaufpunkt für Jugendliche dar; auch VAJA ist dort regelmäßig im Einsatz. Der AWO-Funpark ist insbesondere im Bereich Sport und Bewegung eine stark frequentierte Einrichtung. In Arsten deckt der DRK-Aktivtreff Bedarfe im unmittelbaren Sozialraum ab. In Habenhausen befindet sich zudem eine Kinder- und Jugendfarm mit Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien.

Huchting weist eine besonders hohe und teils prekäre Bedarfslage auf und ist räumlich deutlich von den übrigen Stadtteilen des Bremer Südens abgegrenzt. Im Stadtteil bestehen zentral ein Freizeits sowie ein Mädchentreff. Ergänzend bietet die Kinder- und Jugendfarm in der Nähe des Sodenmattsees eine wichtige Anlaufstelle. VAJA ist zudem regelmäßig im Rahmen der Streetwork-Arbeit in Huchting präsent. Der Stadtteil ist durch teilweise dichte Bebauung geprägt; Einschränkungen der Mobilität durch Baustellen und temporär veränderte Buslinien wirken sich zusätzlich auf die Erreichbarkeit aus.

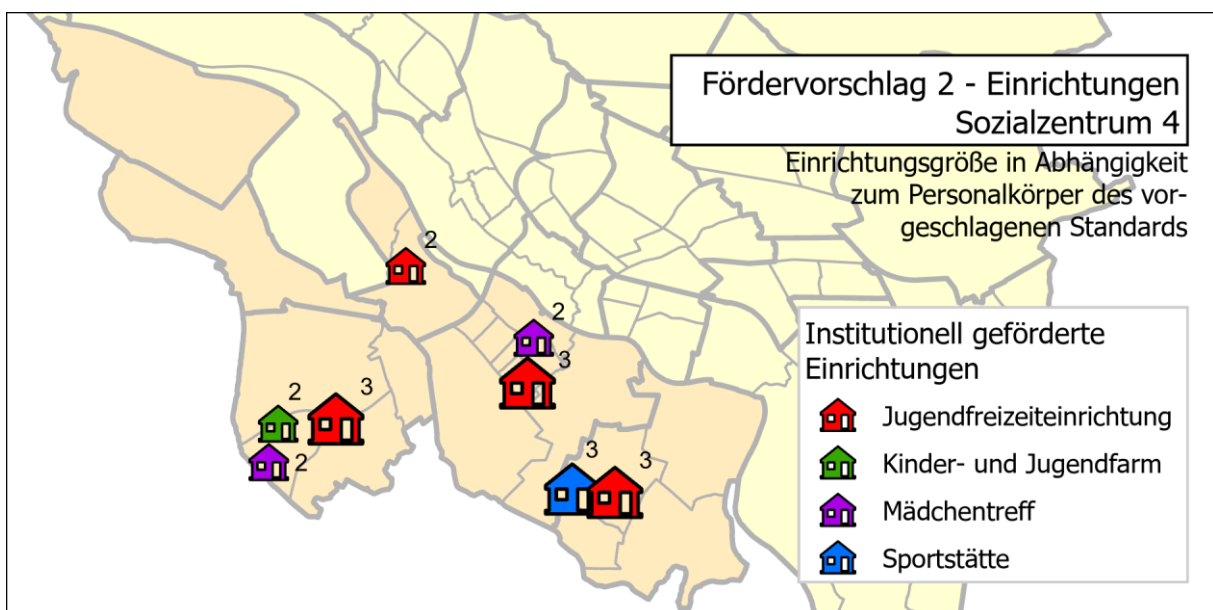
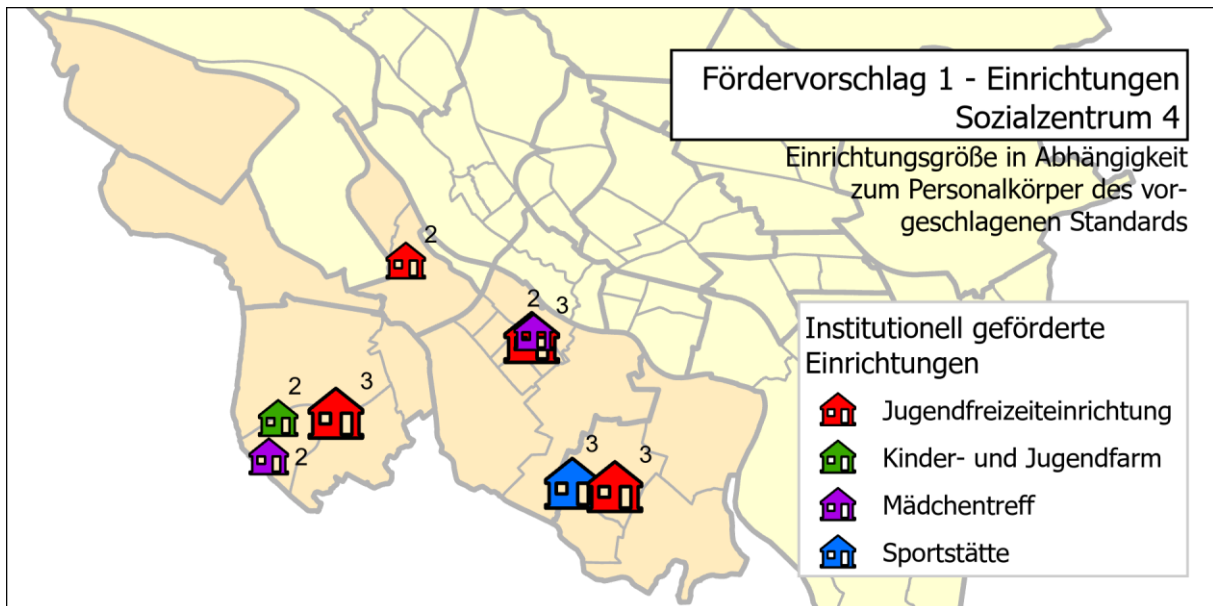
In allen vier Stadtteilen des Bremer Südens werden neben den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kontinuierlich Projekte durchgeführt, die zusätzliche Bedarfe auffangen. Insbesondere in Huchting stellen Projektangebote einen zentralen Bestandteil der Angebotsstruktur dar, um der ausgeprägten Bedarfslage gerecht zu werden.

Insbesondere die infrastrukturelle Situation in der Neustadt – mit zwei zentral gelegenen Freizeiteinrichtungen sowie einem in unmittelbarer Nähe befindlichen Mädchentreff – ist nicht mit der aktuellen Bedarfslage im Bremer Süden kongruent. Vor dem Hintergrund der nach wie vor starken Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Mittel in der Neustadt ergibt sich daher ein struktureller Anpassungsbedarf.

B. Lösung

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen werden für das Sozialzentrum 4 zwei Vorschläge zur zukünftigen Förderung der Einrichtungslandschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgelegt. Die beiden Vorschläge stellen dabei den finalen Beratungsstand der Planungskonferenzen dar. Eine Einigung auf einen Vorschlag war in diesem Rahmen nicht möglich, weswegen die Letztentscheidung gemäß der Konzeption der Planungskonferenzen dem Jugendhilfeausschuss obliegt. Die beiden folgenden Karten visualisieren die Vorschläge und den zwischen ihnen liegenden Unterschied: Die Fragestellung, welche Jugendfreizeiteinrichtung in der Neustadt zukünftig vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen

gefördert werden soll. Der kartografischen Zusammenfassung schließt sich eine Tabelle über die Umsetzung der Einrichtungsstandards an.



Eine finanzielle Vorausberechnung der Auswirkungen im Detail ist zum jetzigen Zeitpunkt zwar zu einem gewissen Grad möglich, aber nichtsdestotrotz mit Unsicherheiten versehen, die beachtet werden müssen. Unter anderem können reale Personalkosten nur näherungsweise geschätzt werden.

Mit dem Vorschlag 1 wären etwa 2,3 Mio. € aus dem sozialzentrumsbezogenen Budget für Offene Kinder- und Jugendarbeit in institutioneller Förderung gebunden. Im Falle des Vorschlags 2 würde diese Summe aufgrund höherer Betriebskosten des Freizi Neustadt circa 30.000 € über dieser höher liegen.

Daher wären beim Vorschlag 1 etwa 370.000 € für Projekte einsetzbar. Dieser Betrag fiel dementsprechend beim Vorschlag 2 geringer aus. Dies entspricht einem Anteil von jeweils

etwas über bzw. unter 13 % des Gesamtbudgets. Damit wird der vorgeschlagene Mindestanteil für Projektförderungen im Sozialzentrum gehalten und gleichzeitig eine größtmögliche Anzahl an Einrichtungen über die Länge des Gebietes gefördert.

Tabellarische Darstellung der institutionellen Förderung:						
Stadtteil	Einrichtung	BV 25	Vorschlag 1		Vorschlag 2	
			BV	Standard	BV	Standard
Woltmershausen	Jugi Roter Sand	2,6	2	1a	2	1a
Huchting	Stadtteolfarm Huchting	2,3	2	4	2	4
Huchting	Mädchentreff Huchting	1,0	2	2	2	2
Huchting	Freizi Huchting	1,5	3	1b	3	1b
Neustadt	Gewitterziegen	1,1	2	2	2	2
Neustadt	Jugendraum Huckelriede	0,6				
Neustadt	Freizi Neustadt	2,0			3	1b
Neustadt	Freizi Buntentor	2,2	3	1b		
Obervieland	Aktiv Treff	0,6				
Obervieland	Funpark	1,9	3	3	3	3
Obervieland	Jugendhaus Kattenturm	1,6	3	1b	3	1b
Obervieland	Kinder- und Jugendfarm Habenhausen	2,3				

Woltmershausen

Für Woltmershausen ist der Erhalt einer zentral gelegenen Einrichtung von wesentlicher Bedeutung. Mit der Förderung des „Jugi Roter Sand“ gemäß Einrichtungsstandard 1a wird diesem Erfordernis Rechnung getragen. Angesichts einer stabilen Jugendeinwohnerzahl erscheint diese Ausstattung – ergänzt durch gezielte Projektangebote – zur Deckung der Bedarfe im Stadtteil angemessen.

Huchting

In Huchting besteht aufgrund der Bedarfslagen ein besonderer Handlungsbedarf. Die Stadtteolfarm soll entsprechend den Einrichtungsstandards künftig institutionell gefördert werden. Auch der Mädchentreff ist als unverzichtbares Angebot der geschlechtsspezifischen Arbeit im Stadtteil zwingend zu erhalten.

Darüber hinaus ist vorgesehen, das Freizi Huchting gemäß Standard 1b zu fördern. Dies stellt ebenfalls eine substantielle Stärkung der institutionellen Struktur dar und trägt der aktuellen Bedarfsermittlung Rechnung. Ergänzend sollen weiterhin Projektmittel eingesetzt werden, um zusätzliche niedrigschwellige Zugänge und differenzierte Angebotsformate im Stadtteil sicherzustellen. Insgesamt wird Huchting damit im Rahmen der Planung und Steuerung gezielt priorisiert.

Neustadt

Für die Neustadt bedeuten die Vorschläge die deutlichste strukturelle Veränderung im Bremer Süden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Bedarfserhebung und der begrenzten finanziellen Ressourcen ist eine parallele institutionelle Förderung von zwei Freizis nicht mehr darstellbar. Dies hat sich bereits vor der Einführung des neuen Bedarfsermittlungsverfahrens in den JHA-Vorlagen zu den nach der alten Verteilssystematik strukturierten Stufenplänen für die OKJA abgezeichnet.

In der Neustadt bestehen aktuell zwei Jugendfreizeitheime: Das Freizi Buntentor und das Freizi Neustadt. In der Diskussion der Angebotsstruktur zeigt sich, dass beide Freizis von jungen Menschen gern besucht werden. Beide Freizis verfügen über Sportflächen und bieten bedarfsgerechte Projekte an, wie eine Tanzgruppe oder ein Rap-Projekt. Es bestehen bei beiden Einrichtungen Kooperationen in den Stadtteil hinein. Das Freizi Buntentor zeichnet sich durch eine verkehrsgünstige Lage und Nähe zur Schule am Leibnizplatz und damit gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV aus, während das Freizi Neustadt ohne direkte Nachbar:innen etwas abseits der Straße liegt.

Vorschlag 1 sieht vor, das Freizi Buntentor (SoFa e.V.) zu erhalten und gemäß Standard 1b auszustatten.

Vorschlag 2 sieht vor, das Freizi Neustadt (DRK) in der Thedinghauser Straße gemäß Standard 1b zu erhalten.

Der Mädchentreff „Gewitterziegen“ soll weiterhin institutionell gefördert werden, da er stadtteilübergreifend als zentrale Anlaufstelle für Mädchen und junge Frauen im Bremer Süden anerkannt ist und einen eigenständigen, geschlechtsspezifischen Schwerpunkt innerhalb der Angebotsstruktur bildet. Vor diesem Hintergrund sind die Öffnungszeiten und die inhaltliche Ausrichtung der übrigen Einrichtungen anzupassen und den fachlichen Einrichtungsstandards entsprechend auszugestalten, um Qualität, bedarfsgerechte Steuerung und Vergleichbarkeit der Angebote im Gesamtgefüge der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen.

Inwieweit eine Projektförderung für den Jugendraum „Jokes“ auf dem Wilhelm-Kaisen-Campus umgesetzt werden kann, ist im Rahmen der Projektmittelplanung im SZ 4 zu klären.

Obervieland

In Obervieland konzentriert sich der institutionelle Fördervorschlag auf den Ortsteil Kattenturm. Das dortige Freizi soll erhalten bleiben und gemäß Standard 1b gefördert werden.

Der AWO Funpark als Sportangebot im Bremer Süden soll nach Sportstättenstandard mit 3 BV gefördert werden. Es stehen hier jedoch Sanierungsmaßnahmen an. Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, inwieweit während der Sanierungsphase Projekte – insbesondere im Bereich der Bewegungsangebote durch den AWO Funpark – in den Stadtteilen umgesetzt werden können.

Das Angebot der Kinder- und Jugendfarm in Habenhausen erfüllt in seiner derzeitigen Ausrichtung die zentralen fachlichen Kriterien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nur eingeschränkt. Insbesondere zeigt sich, dass die Einrichtung überwiegend von Familien mit jüngeren Kindern genutzt wird und damit nicht primär die Kernzielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit eigenständigem Aneignungs- und Freizeitverhalten und im Alter von 10 bis unter 18 Jahren – adressiert. Hinzu kommt, dass die aktuellen Öffnungszeiten (13:00–18:00 Uhr) nur begrenzt mit den Lebensrealitäten dieser Zielgruppe kompatibel sind. Angebote am frühen Nachmittag werden von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen erfahrungsgemäß kaum wahrgenommen, wodurch die Reichweite und Wirksamkeit im Sinne der Offenen Kinder- und Jugendarbeit deutlich eingeschränkt sind. Aufgrund der aktuellen Nutzungsstruktur und Angebotsausrichtung der Kinder- und Jugendfarm ist eine entsprechende zielgruppenbezogene Steuerung nur begrenzt möglich. Eine projektbezogene Förderung ermöglicht hingegen eine deutlich präzisere Ausrichtung an definierten Zielen und Zielgruppen sowie eine transparente Prüfung. Bereits im Rahmen des Fachtages „OKJA Obervieland“ im Jahr 2022 wurde vor diesem Hintergrund ein fachlicher Konsens erzielt, die institutionelle Förderung der Farm schrittweise zurückzufahren. Diese Entscheidung folgt dem Grundsatz einer bedarfsgerechten Ressourcensteuerung, wonach öffentliche Mittel vorrangig dort einzusetzen sind, wo sie eine größtmögliche Wirkung für die definierte Zielgruppe entfalten. Aktuelle sozialräumliche Analysen zeigen allerdings, dass der Bedarfsschwerpunkt für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Obervieland insbesondere im Ortsteil Kattenturm liegt. Die Lage der Kinder- und Jugendfarm in Habenhausen – zusätzlich getrennt durch eine stark frequentierte

Verkehrsachse (Bundesstraße) – erschwert eine niedrigschwellige Erreichbarkeit für die relevanten Zielgruppen aus den besonders bedarfsintensiven Quartieren. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Umstellung von institutioneller auf projektbezogene Förderung fachlich geboten. Auf diese Weise können weiterhin einzelne zielgruppenorientierte Angebote unterstützt werden, sofern sie den fachlichen Anforderungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entsprechen und nachweislich zur Bedarfslage im Stadtteil beitragen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die verfügbaren Ressourcen effizient und wirkungsorientiert eingesetzt werden.

Im Aktivtreff Arsten schränken strukturelle Rahmenbedingungen eine bedarfsgerechte Ausrichtung im Sinne der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein. Insbesondere ist der Standort aufgrund seiner geografischen Lage nur eingeschränkt für Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Stadtteil Obervieland erreichbar. Dies begrenzt seine Funktion als übergreifender Anlaufpunkt und reduziert die Reichweite im Hinblick auf die angestrebte Zielgruppe. Hinzu kommt, dass die vorhandenen Räumlichkeiten in ihrer Größe und Struktur nicht geeignet sind, um eine größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. Neben diesen derzeit bestehenden räumlichen Einschränkungen ist auch der Mittelrahmen zu bedenken, der die weitere Installation einer Einrichtung nach Standard nicht realisierbar erscheinen lässt. Insbesondere wenn die bestehende Projektkulisse in Obervieland wie auch dem Sozialzentrum 4 als Ganzem in die Betrachtung einbezogen wird. Daher erscheint die Fortführung der Arbeit des Aktiv-Treffs als Projektförderung sowohl sachlich als fachlich angezeigt.

Die beiden vorliegenden Vorschläge tragen beide den Ergebnissen der Bedarfserhebung Rechnung und verfolgen eine klare sozialräumliche Priorisierung. Durch die strukturelle Stärkung Huchtings sowie die Konzentration institutioneller Ressourcen auf besonders belastete Sozialräume wird eine wirkungsorientierte Mittelverwendung angestrebt.

Die Neustadt behält aufgrund ihrer zentralen Lage weiterhin eine besondere Bedeutung im Bremer Süden. Die Förderung eines Freizis gemäß Standard 1b sowie die institutionelle Absicherung des Mädchentreffs erscheinen vor diesem Hintergrund angemessen, auch wenn hierdurch bereits mehr Mittel in diesem Stadtteil gebunden werden, als durch das Bedarfsermittlungsverfahren ausgewiesen. Die Berücksichtigung der Zentralität des Stadtteils Neustadt erscheint wie vorgeschlagen sinnvoll. Allerdings müssen vor dem Hintergrund der weiten Wege und Mobilitätshürden im Sozialzentrum 4 nach wie vor in den einzelnen Gebieten erreichbare Angebote vorgehalten werden, was in den vorliegenden Vorschlägen unternommen wird.

Insgesamt zielt die vorgeschlagene Umstrukturierung darauf ab, die vorhandenen Mittel stärker bedarfsorientiert einzusetzen, strukturelle Doppelungen abzubauen und die Angebotsstruktur langfristig sozialräumlich ausgewogener aufzustellen.

In der Diskussion der Vorschläge in der zweiten und dritten Planungskonferenz wurde deutlich, dass bei breiten Teilen der Teilnehmenden ein deutlicher Gewinn an Klarheit, Planungssicherheit und Transparenz für die Förderungen der Einrichtungen geschaffen werden konnte. Auch die trotz der Umstrukturierung gegebene Erreichbarkeit der Angebote und die Berücksichtigung der unterschiedlichen sozialen Lagen werden als positiv hervorgehoben. Auf der anderen Seite wird vor möglichen Angebotslücken gewarnt und die Auswirkungen der Umstrukturierungen als Unsicherheitsfaktor benannt. Auch wenn die Grundlage des Strukturwandels begrüßt wird, wird betont, dass mit mehr Mitteln ein anderes Planungsergebnis erzielt worden wäre.

Kritische Fragestellungen und vermerkte Nachteile zu der Perspektive auf den Funpark und zu den beiden Mädcheneinrichtungen aus der zweiten Planungskonferenz haben sich mit dem nach der dritten Konferenz festgehaltenem Ergebnis erübrigt. In Bezug auf die Kinder- und Jugendfarm in Habenhausen wiederum ist hervorzuheben, dass die Unsicherheit für das Angebot als Ganzes nicht ausgeräumt werden kann. Hierzu laufen derzeit vielfältige Gespräche, teils über Ressortgrenzen hinweg, um das ebenfalls über den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit hinausgehende Angebot der Farm strukturell so neu zu orientieren,

dass der Ort als solches dem Stadtteil und darüber hinaus erhalten bleiben kann. Dass Projektförderungen jährlich geplant werden müssen, wird ebenfalls kritisch angemerkt.

Die Erörterungen der dritten Planungskonferenz haben, wie oben angemerkt, in Bezug auf einige Punkte Klärung gebracht. Allerdings kam auch im Rahmen dieser Beratung kein einheitliches Bild zustande, bezüglich der Frage, welches Freizi in der Neustadt zukünftig zu fördern sei. Die Teilnehmendenrunde konnte sich wiederum darauf verständigen, dass der Jugendhilfeausschuss diese Entscheidung zu treffen habe und ihm die Beratungsergebnisse vorzulegen seien. Die Kommentierungen der Vorschläge aus den Sitzungen hängen dieser Vorlage als Anhang an.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Haushaltsmittel wurden gemäß den Planungen des Senats bei der Haushaltsaufstellung in der Produktgruppe hinterlegt. Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Befassung der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung erfolgt am 03.06.2026.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschläge

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die künftige Landschaft institutionell geförderter Einrichtungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 4 gemäß Vorschlag 1.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die künftige Landschaft institutionell geförderter Einrichtungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 4 gemäß Vorschlag 2.

Anhang

- Kommentare zum Vorschlag aus der 2. Planungskonferenz im SZ 4
- Arbeitsergebnisse der 3. Planungskonferenz im SZ 4
- Alternativvorschlag des DRK für das Freizi Neustadt vom 10.04.2026
- Alternativvorschlag der AWO für den Funpark vom 10.04.2026
- Alternativvorschlag der Kinder- und Jugendfarm Habenhausen 30.04.2026
- Beschluss des Beirats Obervieland vom 21.04.2026

Vorteile		Nachteile	
Dokumentation	Cluster	Dokumentation	Cluster
sichere Anlaufstellen für Jugendliche	Erreichbarkeit	Trägerdiversität nach SGBVIII -> wird weniger	Risiken für Träger- und Angebotslandschaft
1 Ankerfreizi (3 BV) pro Stadtteil		Verringerung der Angebotslandschaft	
in jedem Stadtteil ist eine Einrichtung erreichbar vorhanden		Gefahr von potentiellen Angebotslücken	
Erreichbarkeit der Jugendlichen ist berücksichtigt		Diverse notwendige+geeignete Kooperationen fallen weg	
klare sozialräumliche Priorisierung	Berücksichtigung des Bedarfsermittlungsergebnisses	es schließen Einrichtungen! VIELE, VIELE	
Stärkung der Mädchenarbeit im Bremer Süden		höhere „Konkurrenz“ zwischen einzelnen Sozialräumen	
Kinder- und Jugendclub Kattenturm wird bedarfsgerecht gestärkt		Gewichtung der Mädcheneinrichtungen gesetzt – warum?	offene Fragen zur Planung bezüglich der Mädcheneinrichtungen
Woltmershausen bleibt erhalten		Warum 2 Mädcheneinrichtungen gesetzt?	
Stärkung von Huchting aufgrund der Bedarfsanalyse		etablierte Einrichtungen fallen weg (Farm Habenhausen)	Auswirkungen der Veränderungen auf die Kinder- und Jugendfarmen
Stärkung Huchting		Ferienangebote Ki-Ju-Farm fällt aus	
Fokus auf Huchting	Kinder- und Jugendfarm existenzgefährdet		
Reduzierung der Anträge durch Zusammenlegung von institutioneller Förderung/ Integrationsm./ überregionale Mittel	Effizienzsteigerung durch Strukturvereinfachung	inhaltliche Begründung zur Reduzierung der OKJA-Förderung der Farm Habenhausen nicht verständlich	
Abbau historisch gewachsener Doppelstrukturen	mehr Planungssicherheit und Stabilität möglich	Zukunft der Farmen unklar!	
mittelfristige Planungssicherheit für Institutionen		Stabilisierung von Politik abhängig	grundsätzliche strukturelle und politische Herausforderungen
mehr Planbarkeit für die Träger		Vorschlag verdeckt, dass insgesamt zu wenig Geld für die KuJ-Förderung aufgewendet wird	
Stabilisierung (von Politik abhängig)	Mittel zu gering!		
Einrichtungsstandards bringen Klarheit+Sicherheit	Einrichtungsstandards schaffen Klarheit	grundsätzlich zu wenig Geld für alle	
durch Standards entsteht eine gleichwertige Entscheidungsmöglichkeit	mehr Transparenz über Finanzbedarf	Wirtschaftlichkeit vor Bedarf	
die finanziellen Bedarfe der OKJA - und begrenzten Möglichkeiten werden nach außen sichtbar		Möglichkeiten entsprechen nicht den Bedarfen	
		fehlender Evaluationsrahmen (Prozessgestaltung?)	fehlende Klarheit bei Evaluation und Entscheidungsstrukturen
		die Expertise des Stadtteils in der Entscheidung über Gelder wird reduziert	
		das zukünftige Entscheidungsgremium steht noch nicht fest	

Unbeständigkeit der Angebote durch höheren Fokus auf Projektförderung	Bedenken zu den möglichen Konsequenzen einer Projektförderung
Projektförderung mit noch geringerer Planungssicherheit Projektmittel sind Schwankungen unterworfen	
Reduzierung Personal -> weniger Zeit zur Akquise von Drittmitteln	Rückwirkungen der Personalreduzierungen
Beteiligungsverfahren 2026-> Bedeutung von Sportstätten? Einrichtungsstandard Sport wird nicht genutzt integratives Sportangebot in der Neudtadt fällt weg	potentielle Folgen für Sportangebote
zu wenig Angebot in Woltmershausen! Freizis -> Dort, wo gekürzt wird, sind die Bedarfe trotzdem hoch und da (Woltmershausens „Jugi“ mit 2 BV – als einzige große Einrichtung in der Gegend – ist zu wenig!!!)	Berücksichtigung der Bedarfe in Woltmershausen
Zirkusschule Jokes Perspektive? (gerade erst größerer Campus gebaut) (Reduzierung der Förderung?)	Zukunftsperspektive der Zirkusschule Jokes
Schließung Freizi Neustadt problematisch (Bedarfslage) Schließung Freizi DRK Gartenstadt Süd? Freizi Neustadt über Generationen fällt weg wenn Freizi Neustadt geschlossen, Buntentor wäre überfüllt Bewegung Freizi Neustadt nicht bedacht	Bedenken zur Zukunft der Freizeiteinrichtungen in der Neustadt
unsichere Zukunft ->Funpark	offene Fragen zur Zukunftsperspektive des Funparks
Unsicherheit/Unklarheit Funpark (Zeitperspektive Sanierung) Übergangslösung Funpark fraglich (Bedarfslage junger Menschen)	
Bezugspersonen würden wegfallen (Jugendfarm, Freizi Neustadt) weniger Alternativen (z.B. bei Peer-Konflikten) Erreichbarkeit: Kosten ÖPNV	Auswirkungen der Veränderungen auf junge Menschen

Weitere Hinweis/Kommentare /Lösungsansätze
transparente Projektmittelsteuerung nach Stadtteilbedarfen (festgelegte Quotierung) fehlt
mehr Geld für den Bremer Süden
Vielfältigkeit der Angebote nicht sichtbar in Einrichtungsstandards
institutionell geförderte Einrichtungen sollten im Sozialraum keine Projektmittel erwerben
Farmen und Freizeitsporteinrichtungen z.B. Funpark sollten grundsätzlich eine eigene Fördergrundlage haben (Bildung+Soziales)

**Abwägung der Förderung nach Einrichtungsstandard zwischen dem Freizi Buntentor im Geschworenweg und dem Freizi Neustadt in der Thedninghauser Straße
(Unterschiede/Vorteile zwischen den Freizis)**

Cluster	Dokumentation Freizi Buntentor	Dokumentation Freizi Neustadt
Besondere Räume/Sportplätze	Werkstatt Außenfußballplatz	Außenfußball- und Basketballplätze Turnhalle Turnhalle durch Funpark gegebenfalls weniger Relevanz (Anmerkung: Funpark ganz schön weit)
Besondere Projekte	Theaterprojekt Jungenprojekt Rap-Projekt	Integrative Sportangebote Schulmeiderprojekt Plan B Tanzgruppe Selbstöffnung Siebdruckwerkstatt Bandraum
Lücke-Projekt	Aktives Lücke-Projekt Bleibt das Lücke-Projekt erhalten? Lücke-Projekt gehört zu Bildung	Lücke-Projekt geschlossen
Kooperation mit Schulen	Leibniz-Schule um die Ecke Leibniz-Schule (Kooperationen)	Kooperation mit Karl-Lerbs-Grundschule
Altersstruktur der Jugendlichen	Bessere Altersstruktur (10-15Jahre)	Eher ältere Jugendliche (-> eher 10-15 Jahre)
Fachliche Besonderheiten	Schutzkonzepte (beispielsweise Rechte Gewalt)	Schwerpunkt auf Verselbstständigung + Übergänge gestalten (vom Kindesalter zu Adoleszenz) Mädchentage, Jungentage
Logistische und planungsrelevante Vor- und Nachteile	Gut beispielbar mit 3 BV Miet- und Unterhaltskosten Gute Erreichbarkeit ÖPNV (aber es kommt drauf an von wo und für wen)	Hohe Mietkosten Lage: ohne Nachbarn, nicht an der Straße Höhere qm/mehr Platz
Grundsätzliche offene Fragen/Anmerkungen/Kommentare		
Gibt es inhaltliche Schwerpunkte?		
Unterschiedliche Zielgruppen?		
Ausbildung von Fachkräften		
Beide Freizis können mit den aktuellen BVs (ca 2) gut (notwendig + geeignet) weiterexistieren		
Beide Freizis sind notwendig + geeignet, um die diversen Bedarfe in der Neustadt aufzufangen		

Anmerkungen/Gedanken/Kritik an zwei institutionell geförderten Mädchentreffs im Planungsgebiet des Sozialzentrums 4

Dokumentation	Cluster
<p>Im Rahmen der Jugendhilfeplanung sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, genderspezifische Angebote zu berücksichtigen (in diesem Fall Mädchenangebote) -> alle sehen die Notwendigkeit</p> <p>Viele Mädchen gehen nicht in andere Einrichtungen außer Mädchentreff Mädchen dürfen teilweise nur in Mädchentreff</p>	<p>Notwendigkeit von geschlechtsspezifischen Angeboten für Mädchen</p>
<p>Mädchen, die einen Schutzraum brauchen</p> <p>Es braucht spezielle ‚Mädchenräume‘ -> besonders geschützte Räume</p> <p>Huchting: die meisten Mädchen haben Migrationshintergrund Bildungsort für Mädchen Mädchen, die sonst keine Angebote nutzen (dürfen)</p>	<p>Mädchen, die besonders von geschlechtsspezifischen Angeboten profitieren</p>
<p>In Huchting verlassen einige Mädchen den Stadtteil nicht</p> <p>Der Mädchentreff in Huchting ist sehr gut besucht, ausgelastet</p>	<p>Anmerkungen zum Mädchentreff in Huchting</p>
<p>Neustadt ist zentral auch für Obervieland</p>	<p>Anmerkungen zum Mädchentreff in der Neustadt</p>
<p>Bestehende Treffs sind viel zu weit auseinander</p>	<p>Entfernung zwischen den Mädchentreffs</p>
<p>Unterscheidet sich das Programm-Angebot?</p>	<p>Offene Fragen zum Angebot</p>

DRK-Kreisverband Bremen e.V. Löwenhof 1 28217 Bremen

Amt für Soziale Dienste
Große Sortilienstraße 2 – 18
z.H. Frau Jank

28199 Bremen

Jasmin Bohlmann
Leitung Jugendförderung

Mobil: +49 (0) 178 90 90 915

Tel: +49 (0) 421 34 03 218

E Mail: Jasmin.Bohlmann@drk-bremen.de

Internet: www.drk-bremen.de

Social: [Facebook](#) | [Instagram](#)

DEUTSCHES ROTES KREUZ
Kreisverband Bremen e.V.
Löwenhof 1
28217 Bremen
Tel. +49 (0)421 34 03 – 0
Fax +49 (0)421 34 03 – 135
www.drk-bremen.de
info@drk-bremen.de

Die Sparkasse Bremen
IBAN:
DE40 2905 0101 0001 1081 25
BIC SBREDE22XXX

Vorstand:
Bernd Blüm (Vorsitzender)

Registergericht:
Amtsgericht Bremen
VRB 2150;
St.-Nr. 60 145 00780
UST-IdNr. DE114440232

Bremen, 10. April 2026

Betreff: 3. Planungskonferenz – Alternativvorschlag DRK-Freizi Neustadt

Sehr geehrte Frau Jank,
sehr geehrte Frau Stamer,
sehr geehrter Herr Seidel,

anbei übersenden wir Ihnen unseren Alternativvorschlag zur Vermeidung
der Schließung des DRK-Freizi Neustadt für die Planungskonferenz
am 30.04.2026

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Blüm, Vorstandvorsitzender
DEUTSCHES ROTES KREUZ
Kreisverband Bremen e.V.

Alternativvorschlag zur Vermeidung der Schließung des DRK-Jugendzentrum Neustadt

Die Bedeutung des DRK-Freizi Neustadt ergibt sich aus dem Zusammenspiel mehrerer zentraler Faktoren, die sowohl die Zielgruppe als auch die räumlichen und strukturellen Rahmenbedingungen betreffen. Eine besonders wichtige Rolle spielt dabei die vorhandene Turnhalle als zentraler Bestandteil der Infrastruktur. Die Turnhalle ermöglicht ganzjährig wetterunabhängige Sport- und Bewegungsangebote und schafft damit verlässliche Voraussetzungen für kontinuierliche Aktivitäten. Vor dem Hintergrund der Jugendbefragung 2025, in der Sport und Bewegung den höchsten Anteil an gewünschten Angeboten ausmachten, wird deutlich, wie hoch der Bedarf in diesem Bereich ist. Die bestehenden Strukturen am Standort Neustadt sind somit besonders geeignet, diesen Bedarf nachhaltig zu decken. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Zielgruppe der Einrichtung. Ein Großteil der Besucher:innen stammt aus sozio-ökonomisch schwächeren Familien. Für diese Zielgruppe sind niedrighschwellige, kostenfreie und gut erreichbare Angebote von besonderer Bedeutung. Die Turnhalle bietet hierfür optimale Bedingungen, da sie einen geschützten Raum für Bewegung, soziale Interaktion und gemeinschaftliche Aktivitäten darstellt. Neben körperlicher Aktivität werden hier auch soziale Kompetenzen, Integration und gesellschaftliche Teilhabe gefördert, was insbesondere in einem divers geprägten Umfeld essenziell ist. Die Lage des Freizi Neustadt verstärkt diese Bedeutung zusätzlich. Die Einrichtung befindet sich mitten in der Gartenstadt Süd, einem Quartier mit rund 7.400 Wohnungen, das überwiegend aus Wohnblöcken mit vier bis acht Stockwerken besteht und durch großzügige Grünflächen verbunden ist. Direkt angrenzend befinden sich Spielplätze, ein Fußballplatz sowie die Karl-Lerbs-Grundschule. Dadurch entsteht ein zentraler, sicherer und gut erreichbarer Treffpunkt für Kinder und Jugendliche. Besonders hervorzuheben ist, dass das Freizi keine direkten Anwohner:innen hat, die durch Lärm beeinträchtigt werden könnten, und zugleich nicht an einer stark befahrenen Straße liegt. Dies schafft sichere Rahmenbedingungen für die Nutzung. Die Bushaltestelle „Gottfried-Menken-Straße“ ist nur etwa 290 Meter entfernt und bietet Anschluss an die Linien 26 und 27. Dadurch ist das Freizi auch für Kinder und Jugendliche aus umliegenden Stadtteilen wie Huckelriede, Neustadt Mitte und Hohentor gut erreichbar. Gleichzeitig profitieren insbesondere die Kinder und Jugendlichen aus den umliegenden Wohnblöcken von der unmittelbaren Nähe. Insgesamt stellt das Freizi damit für alle Besucher:innen – unabhängig von ihrem Wohnort – einen zentralen, gut erreichbaren und wichtigen Anlaufpunkt dar. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit sind zielgruppenspezifische und pädagogisch differenzierte Angebote. Dazu gehören unter anderem genderspezifische Angebote an zwei Tagen in der Woche, die dazu beitragen, Hemmschwellen abzubauen und insbesondere Mädchen sowie genderdiverse Jugendliche stärker einzubinden. Gerade in diesem Kontext spielt die Turnhalle eine wichtige Rolle, da sie einen geschützten Raum bietet, in dem solche Konzepte verlässlich umgesetzt werden

können. Ebenfalls wichtig ist, dass das Freizi über relevante Kooperationen verfügt, die insbesondere Übergänge zwischen Kindheit und Adoleszenz fördern. Beispielsweise besteht eine enge Zusammenarbeit mit der angrenzenden Karl-Lerbs-Grundschule sowie eine Kooperation im Ferienbereich, die aktuell ausgearbeitet wird. Darüber hinaus befindet sich in den Räumlichkeiten des Freizi die Einrichtung „PLAN B“, die eine wichtige Anlaufstelle für schulverweigernde und schulabtrünnige Jugendliche darstellt. Auch interkulturelle Kooperationen, etwa mit der Finnischen Schule Bremen, erweitern das Angebotsspektrum und fördern Integration. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Bedeutung der Turnhalle im Rahmen der Kriminalprävention. Die Möglichkeit, sie für Sportangebote und allgemeine Bewegung zu nutzen, ist von zentraler Relevanz, insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen. Laut der Bremer Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist ein Anstieg von 62 % im Bereich der Gewalttaten zu verzeichnen. Niedrigschwellige Sport- und Bewegungsangebote leisten hier einen wichtigen präventiven Beitrag, indem sie soziale Bindungen stärken, Struktur im Alltag schaffen und alternative Handlungsräume eröffnen. In diesem Zusammenhang verdeutlicht auch das Zitat von Eva Högel die gesellschaftliche Bedeutung von Sport: „Sport fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, Sport macht schlau und Sport macht Spaß.“ Die Turnhalle stellt somit nicht nur einen Raum für Bewegung dar, sondern ist zugleich ein wichtiger Baustein für soziale Stabilität und präventive Jugendarbeit. Neben den offenen Angeboten wird die Turnhalle auch von verschiedenen Gruppen genutzt, darunter eine kurdische Volkstanzgruppe sowie eine Tanz- und Gesangsgruppe junger Mädchen, die kürzlich einen Plattenvertrag erhalten hat. Dieses Beispiel verdeutlicht eindrucksvoll, welches Potenzial in niedrigschwelliger Kinder- und Jugendarbeit steckt. Ergänzt wird das Angebot durch eine Kooperation mit dem Sportgarten Bremen, die ein wöchentliches verbindliches Sportangebot ermöglicht. Besonders hervorzuheben ist jedoch auch der freie Zugang zur Halle außerhalb dieser Angebote, da dieser pädagogisch besonders wertvoll ist. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die multifunktionale Nutzbarkeit der Turnhalle. Sie dient nicht nur als Sportstätte, sondern auch als Veranstaltungsort für Workshops sowie Sport-, Tanz- und Kulturveranstaltungen. Dadurch entsteht ein zentraler Raum für außerschulische Bildung und Begegnung. Diese Möglichkeiten werden durch Kooperationen mit Schulen, Vereinen und weiteren Partnern zusätzlich gestärkt. Auch infrastrukturell wird der Standort aktuell weiterentwickelt. Durch den Bau einer neuen Küche, barrierefreier Sanitäranlage sowie einer zusätzlichen Rampe wird die Einrichtung durch IB baulich aufgewertet. Diese Maßnahmen verbessern die Nutzbarkeit, erhöhen die Aufenthaltsqualität und stärken die inklusive Ausrichtung des Hauses. Im Vergleich zum Freizi Buntentor wird deutlich, dass der Standort Neustadt über größere räumliche Ressourcen verfügt. Neben der Turnhalle stehen zusätzliche Flächen, beispielsweise im Kellerbereich (u. a. ein Siebdruckraum), zur Verfügung. Diese erweiterten Möglichkeiten tragen dazu bei, ein breiteres und vielfältigeres Angebot umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund wird als Alternativvorschlag unterbreitet, anstelle einer Förderung des Freizi Buntentor das Freizi Neustadt zu fördern. In der Gesamtschau zeigt sich, dass das Freizi Neustadt durch seine zentrale Lage, die gute Erreichbarkeit, die umfassende Infrastruktur sowie die zielgruppenspezifischen Angebotsstrukturen besonders geeignet ist, den hohen Bedarf an Sport- und Bewegungsangeboten nachhaltig zu decken. Insbesondere die Turnhalle bildet dabei das Herzstück der Einrichtung, da sie eine kontinuierliche Nutzung, vielfältige Angebote und niedrighschwellige Zugänge ermöglicht. Dadurch leistet das Freizi Neustadt einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Teilhabe, Integration und zur sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Quartier.

Alternativvorschlag für Planung der institutionellen Förderung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in SZ 4

Im Unterschied zum Entwurf, der zur 2. Planungskonferenz erstellt wurde, soll im hier vorgelegten Vorschlag der AWO Funpark entsprechend des Einrichtungsstandards für Sportstätten mit 3 BV institutionell gefördert werden. Der finanzielle Umfang der institutionell geförderten Einrichtungen stiege damit von 1.950.000,00 € auf ca. 2.250.000,00 €. Für Projektmittel stünden im Planungsgebiet noch ca. 430.000,00 € zur Verfügung.

Begründung:

1. Bedeutung von Sport- und Bewegungsangeboten

Sport- und Bewegungsangebote müssen ein zentraler Bestandteil des Angebots der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sein. Dies erscheint einerseits selbstverständlich, ist aber auch unterschiedlich belegt: Auf der ersten Planungskonferenz wurden ebensolche Sport- und Bewegungsangebote an allen Diskussionstischen als Bedarf der Jugendlichen festgestellt (s. Fotodokumentation), zudem haben die Jugendlichen selbst dieses Interesse kundgetan: In der Jugendbefragung 2025 haben mehr als die Hälfte der Teilnehmenden Sport als Interessensgebiet angegeben und damit fast 20% mehr als die nächsthäufige Aktivität.

„Junge Menschen wurden darüber hinaus gefragt, welche Themen sie und ihre Freund:innen insbesondere interessieren und/oder beschäftigen. [...] Deutlich wird, dass Sport, gefolgt von Musik, besonders beliebte Themen für junge Menschen sind“ (Zitat: Stadtteilkonzept Obervieland 2025) (Daten aus: Jugendbefragung 01-03/2025).

2. Sanierung(sbedarf) ohne Auswirkung auf Finanzierung

Die Sanierung des Geländes des Funparks ist nicht gesichert. Aber auch deren mögliche Umsetzung widerspricht nicht der institutionellen Förderung des Funparks. Auch bei einer durch einen Umbau eingeschränkten Nutzbarkeit des Geländes würden die Mitarbeiter*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen und könnten an anderen Orten eingesetzt werden. Und dank der Besonderheit des Einrichtungsstandards 3 ‚Sportstätte der OKJA‘ (s. unten auch Punkt 5.) lassen sich in einer Sanierungsphase die Bewirtschaftungskosten planbar senken. (s. Protokoll JHA vom 28.08.2025)

3. Projektförderung widerspricht den Notwendigkeiten der Einrichtung

Die Aufgabe der Planungskonferenzen ist die Erarbeitung einer Einrichtungslandschaft der Stadtgemeinde Bremen für die absehbare Zukunft. Für die Planungssicherheit wird jetzt festgelegt, wie diese aussehen soll. Ein nachträgliches Aufrücken in die institutionelle Förderung ist theoretisch denkbar, erscheint aber unrealistisch: So müssten (bei sich nicht extrem verändernden Zahlen der Jugendlichen im Planungsgebiet) zu einem zukünftigen Zeitpunkt die nötigen Gelder für die zusätzlichen Gelder von dann geförderten Projekten eingespart werden.

4. Überregionale Bedeutung

Der Funpark und seine angrenzenden öffentlichen Grünflächen sind einerseits ein zentraler Treffpunkt für die Jugendlichen des Stadtteils. Dazu zieht das Angebot aber Jugendliche aus dem gesamten Bremer Süden. Die überregionale Bedeutung der Einrichtung wurde in der Vergangenheit durch die Förderung aus dem Bereich der ‚Überregionalen Mittel‘ bestätigt.

5. Finanzielle Machbarkeit

Den AWO Funpark auf dem jetzigen Niveau als Projekt zu fördern (wie im Vorschlag zur 2. Planungskonferenz geplant) bedeutet jährliche Kosten von derzeit ca. 250.000€. Die institutionelle Förderung kostet das Budget der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Planungsgebiet ca. 50.000€ mehr. Der Einrichtungsstandard 3 ‚Sportstätte der OKJA‘ weist bei den Bewirtschaftungskosten „bis zu 1 IBV“ als Standard aus. Der hier vorliegende Vorschlag geht bei diesem Punkt von Kosten in Höhe von 30.000€/Jahr aus (anstelle der ca. 75.000€ eines Ideal-Beschäftigungsvolumens). Diese im Ergebnis 50.000€ Mehrkosten gegenüber einer Projektförderung lassen immer noch ein größeres Budget für Projektmittel im Planungsgebiet zur Verfügung als 2025 vorhanden waren.

Der hier dargestellte Vorschlag orientiert sich an den durch den Jugendhilfeausschuss am 12.12.2025 als Bestandteil der Konzeption zu den Planungskonferenzen beschlossenen Prämissen:

1. Er berücksichtigt die Ergebnisse der vorliegenden Stadtteilkonzepte im Sozialzentrum 4 sowie die Ergebnisse der ersten beiden Planungskonferenzen.
2. Er berücksichtigt bei den Empfehlungen zur zukünftigen institutionellen Förderung die Einrichtungsstandards als Qualitäts- und Ausstattungsstandards für das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
3. Er bewegt sich im Rahmen der durch das Bedarfsermittlungsverfahren ausgewiesenen Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Nur die institutionelle Förderung kann den Funpark als Einrichtung mit lokaler wie überregionaler Bedeutung sichern.

Alternativvorschlag für die Mittelverteilung im Bremer Süden – Kinder- und Jugendfarm Bremen e.V.

Um die umfangreichen Angebote der Farm im Tier-, Werkstatt-, Naturbereich ganzjährig für Kinder und Jugendliche in Obervieland zu sichern, wird die Kinder- und Jugendfarm Habenhausen im Sinne der Einrichtungsstandards weiter institutionell gefördert. Die dafür notwendigen Mittel können dem sehr hohen Anteil an Projektmitteln im SZ4 entnommen werden.

Begründung:

Durch den aktuell vorliegenden Verteilungsvorschlag, die Kinder- und Jugendfarm nicht mehr als institutionelle Einrichtung zu fördern, würde sich folgendes Szenario für Obervieland ergeben:

Der Verein Kinder- und Jugendfarm Bremen e.V. als Träger der Farm müsste ab dem 31. Dezember 2026 seine mehr als 40 Jahre andauernde gemeinnützige Arbeit einstellen und den Betrieb abwickeln, da eine auskömmliche Finanzierung nicht mehr sichergestellt wäre.

Konzept und Finanzierungsstruktur der Kinder- und Jugendfarm Bremen e.V.

Tätigkeiten des Kinder- und Jugendfarm Bremen e.V. zielen ausweislich der Satzung ab auf Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), in diesem Rahmen

- werden Kenntnisse und Verständnis für Planungen und Arbeitsabläufe der Farm vermittelt,
- gemeinschaftliches und eigenverantwortliches Handeln erfahrbar,
- Sensibilität im Umgang mit Tieren und Pflanzen entwickelt und Wissen um natürliche Zusammenhänge erlangt,
- Interaktionsbereitschaft und –fähigkeit der Kinder und Jugendlichen untereinander gestärkt.

Die Kinder kommen als Kindergartenkinder mit ihren Eltern oder über den Farmkindergarten auf die Farm und wachsen dabei mit zunehmendem Alter in den Bereich der OKJA-Angebote hinein, die sie als Schulkinder und Jugendliche wahrnehmen und daran wachsen können. Junge Menschen werden so begleitet über die Zeit als Jugendliche bis sie als junge Erwachsene ins Leben starten. Viele ehemalige „Farmkinder“ engagieren sich später weiter im FÖJ, als Ehrenamtliche oder im Vorstand oder ergreifen soziale Berufe. Es ist daher insgesamt ein ganzheitliches Konzept, dass auf drei Säulen mit unterschiedlicher Gewichtung fußt:

An erster Stelle steht die **offene Kinder- und Jugendarbeit**.

Auf dem Farmgelände können sich Kinder und Jugendliche in der Stadt frei und gefahrlos in einer naturnahen Umgebung bewegen, in direkten Kontakt mit Farmtieren treten und mit Spaß und Neugierde Tier- und Pflanzenwelt erforschen. Tierhaltung und tiergestützte Pädagogik bilden eine wichtige Säule in der Konzeption der Farm. Hier können Kinder spielend Kenntnisse über natürliche Zusammenhänge, Nutzen und Bedeutung ökologischer Strukturen sammeln und einen angemessenen Umgang mit der Natur erlernen. Das Wissen über Zusammenhänge befähigt sie, die Erde für uns und andere zu schützen.

Die Einrichtung steht mit ihrem niedrigschwelligen Angebot Kindern und Jugendlichen gleichermaßen und ohne Rücksicht auf ihre soziale oder ethnische Herkunft und wirtschaftlichen Verhältnisse zur Verfügung. Sie bietet Bewegungsanreize und vielfältige Erfahrungsräume und soll so der Entfaltung und Befriedigung von Spiel- und Bewegungsbedürfnissen dienen.

Insbesondere durch die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen und Nutzern mit Migrationshintergrund kann gemeinsames und gleichzeitiges Lernen zur Förderung von sozialem Verhalten mit verantwortungsorientierten Spielregeln beitragen.

Die pädagogischen Fachkräfte bieten verlässliche Beziehungsangebote, die in unserem Verständnis eine Grundlage von Partizipation und Demokratiebildung darstellen. Jungen Menschen wird durch die Angebote der OKJA auf den Farmen ermöglicht, Mitverantwortung zu übernehmen, sich selbstwirksam in aktiver, demokratischer Mitbestimmung und -gestaltung zu erleben und sich sozial zu erproben/zu engagieren.

Die Finanzierung dieses Bereichs erfolgt über die institutionelle OKJA-Förderung sowie überregionale Mittel für die Ferienbetreuung macht ca. 1/3 des Gesamtbudgets aus (Stand: Kalenderjahr 2025).

Zusätzlich betreibt die Farm einen **Hort** mit 26 Kindern. Eine Kita und ein Spielkreis (Angebot durch Externe) ergänzen das Angebot der Kinderbetreuung (Finanzierung über Senator für Kinder und Bildung (SKB) und Elternbeiträge). Zudem ist die Farm Ort für ein **Umweltbildungsangebot** (finanziert über Projektmittel von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW)). Auch diese beiden Bereiche machten im Kalenderjahr 2025 insgesamt ca. 1/3 des Gesamtbudgets aus.

Die dritte Säule ist die im Konzept festgelegte **Gemeinwesenarbeit** (finanziert durch den gemeinnützigen Verein, Spenden, Beirat etc.). Dazu gehört, dass die Farm als offener Spielplatz für Familien mit kleinen Kindern, für Feiern etc. genutzt wird. Dieses Angebot tangiert OKJA nur am Rande, da diese Altersgruppe nicht in den Altersrahmen passt. Wichtig bleibt sie aber für den Stadtteil und weit darüber hinaus, weil hier Familien einen geschützten, naturnahen Ort mit Tieren finden, der ihnen Entlastung und Entspannung vom Alltag bringt. Dieser Bereich des Gemeinwesens wird im Wesentlichen durch die Farm selber erwirtschaftet und dient insbesondere der Finanzierung der notwendigen Verwaltungstätigkeiten, dem Unterhalt des Farmgeländes sowie des Tierbestands, der für das satzungsmäßige tiergestützte pädagogische Konzept benötigt wird. Dieser Bestandteil ist der am wenigsten planbare, da Mitgliedsbeiträge, Spenden, Vermietungs- und Verpachtungsentgelte und sonstige Einnahmen in der Regel nicht planbare Einnahmen darstellen und können keine Grundsäule der Finanzierung bilden.

Im Ergebnis: Bricht die Finanzierung der institutionellen Förderung durch OKJA-Mittel weg, sind Sinn und Ziele des Trägervereins nicht mehr gegeben. Damit entfallen auch die anderen Angebote mangels Finanzierbarkeit.

Kurzer Abriss über die Entwicklung der vergangenen Jahre

Auf der Planungskonferenz für Obervieland von 2022 stimmte die Farm zu, von ehemals 40 % der Stadtteilmittel innerhalb von 3 Jahren auf 25 % der Fördermittel gekürzt zu werden (auf aktuell 135.000 € in 2026). Vom Amt für Soziale Dienste (AfSD) wurde eine Unterstützung zur Mittelakquise, z.B. bei SKB und SUKW dabei erbeten. Die Farm konnte seither zusätzlich auf überregionale Mittel zurückgreifen, um die Arbeit zunächst weiter zu gewährleisten.

Durch den Wegfall von 7 Stellen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (AGH-Stellen) durch das Jobcenter zu Beginn des Jahres 2025 lasten alle allgemeinen Arbeiten in Zusammenhang mit den Tieren, dem Gelände und dem Betrieb der Einrichtung auf den Schultern des pädagogischen Teams, drei Kräften im FÖJ und einiger Ehrenamtlicher.

Trotzdem hält die Farm weiter ihre Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 10 – 18 Uhr aufrecht, am Mittwoch und Donnerstag sogar bis 21 Uhr. OKJA-Angebote finden täglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 14 bis 18 Uhr im Rahmen der offenen Tür statt. Ab 15 Uhr gibt es ein oder mehrere täglich wechselnde Angebote/Gruppen, um 16 Uhr die Tierfütterung. Die Angebote sind offen für alle Schulkinder und Jugendlichen. In den Schulferien sind die betreuten Zeiten auf 10 bis 18 Uhr ausgeweitet, eine Frühbetreuung sowie Mittagstisch kann bei Bedarf gegen einen kleinen Kostenbeitrag mitgebucht werden. Im Übrigen ist das Programm kostenfrei und für Schulkinder frei und ohne Anmeldung zugänglich. Einmal im Monat findet eine lange Farmnacht bis 21 Uhr statt. Montags bleibt die Farm für Familien geschlossen.

Die Farm war in den vergangenen Jahren gezwungen, das Öffnungs- und Angebotskonzept fortlaufend anzupassen. Seit Jahren leben die Beschäftigten der Farm mit existenziellen Ängsten, da in jedem Jahr die Finanzierung aufs Neue diskutiert wird und auf wackeligen Beinen steht. Dies führt zu einer hohen Belastung in der Leitung und im Team. Gleichwohl arbeiten sie mit ungebremstem Engagement mit den Kindern und Jugendlichen sowohl aus dem Stadtteil selbst als auch stadtweit und teilweise auch Umzu unter hohem persönlichem Einsatz.

Was benötigt die Kinder- und Jugendfarm für die nachhaltige Fortführung ihrer Arbeit?

Zum langfristigen Erhalt und zur nachhaltigen Sicherstellung der qualitativ hochwertigen Arbeit auf der Kinder- und Jugendfarm in Obervieland ist eine auskömmliche und planbare Grundfinanzierung unabdingbar. Diese Grundfinanzierung beinhaltet gemäß der 2025 festgelegten Einrichtungsstandards die

- Bereitstellung von pädagogischen Fachkräften
- Zusätzlich die Übernahme der laufenden Personalkosten für Overhead/Verwaltung und Sachkosten gemäß den Festlegungen in den Einrichtungsstandards.
- Langfristige Planungssicherheit für den Verein als Träger wie auch für die Stadt Bremen.

Die Kinder- und Jugendfarm ist im Stadtteil Obervieland ein einzigartiger Ort im Bereich der OKJA und bietet Betätigungsfelder, die im urbanen Stadtgebiet sonst nicht mehr zur Verfügung stehen. Die angebotenen Projektfinanzierungen, über deren Art und mögliche Höhe wir bis heute keine genaue Kenntnis haben, sind nicht geeignet, eine langfristige, wirtschaftliche Planungsbasis mit der bestehenden Kostenstruktur (v.A. Gelände, Tierbestand) zu bieten. Es würde zudem bedeuten, die fest angestellten Mitarbeitenden im Bereich der OKJA nur noch mit befristeten Projektverträgen weiterbeschäftigen zu können und deren Belastung weiter zu erhöhen. Der Verein würde unter diesen Bedingungen seine Arbeit nicht mehr weiterführen können.

Parallel ist es aus unserer Trägerperspektive dringend notwendig, die Angebote im Bereich des **Ganztags**, sowie der Farm als **außerschulischem Lernort** zu prüfen. Dies eignet sich nach den jüngsten Gesprächen mit SKB aber nicht für eine auskömmliche Grundfinanzierung, kann also nur ein weiterer Baustein sein.

Entscheidungsvorschlag

Wir bitten daher nachdrücklich darum, die geplante Herausnahme der Kinder- und Jugendfarm Habenhausen aus der institutionellen OKJA-Förderung noch einmal zu hinterfragen und zu prüfen und die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Farm auch in Zukunft weiter in ihrer Einzigartigkeit

institutionell gemäß den Einrichtungsstandards zu fördern. Die dafür notwendigen Mittel können dem sehr hohen Anteil an Projektmitteln im SZ4 entnommen werden.

Wir möchten dabei ausdrücklich betonen, dass es nicht in unserem Sinne ist, die übrigen Einrichtungen im Stadtteil zu unseren Gunsten zu beschneiden. Da die institutionelle Förderung für die Farm aus den vorhandenen Projektmitteln umgewidmet werden könnte, wäre dies auch nicht erforderlich.

Die Farmleitung der Kinder- und Jugendfarm Habenhausen

Der Vorstand der Kinder und Jugendfarm Bremen e.V.

Bremen, 22.04.2026

Beschluss des Beirates Obervieland vom 21. April 2026

Umstellung der Finanzierungssystematik OKJA und deren Auswirkungen auf die geförderten Einrichtungen in Obervieland

Der Beirat Obervieland lehnt den Vorschlag des Sozialzentrums Süd im Zuge der Umstellung der OKJA-Finanzierungssystematik und den damit verbundenen Reduzierungen der institutionell geförderten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (von bisher drei auf eine verbleibende Einrichtung) in Obervieland entschieden ab.

Der Beirat Obervieland fordert die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration auf, die bereits bestehenden, und nach mehrfachen Qualitätsdialogen als zielführend und wertvoll bewerteten Einrichtungen, auch künftig vollumfänglich entsprechend des bislang gültigen Rahmenkonzeptes (11.11.2024) und der Richtlinie für die Offene Kinder- und Jugendförderung (1.11.2023/Neufassung 7.12.2023) der Stadt Bremen zu finanzieren.

Zudem bitten wir in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die in den vergangenen Jahren geführten Qualitätsdialoge und die erstellten Stadtteilkonzepte heben die sich fachlich ergänzenden Ausrichtungen und zielführenden pädagogischen Tätigkeiten aller in Obervieland vorhandenen institutionellen OKJA-Einrichtungen hervor.

- Inwieweit wurden diese qualitativen Daten bei dem Finanzierungsvorschlag vom 24.2.2026 des Sozialzentrums Süd beachtet?

2. Der AWO Funpark ist die einzige OKJA-Einrichtung mit Sportprofil im Bremer Süden und im Gesamtbereich Links der Weser. Eine über das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Kattenturm angedeutete Sanierung ist aktuell weder planerisch fertiggestellt noch finanziell ermittelt. Es gibt weder einen geplanten Sanierungsstart noch eine Haushaltsposition zu dessen Finanzierung.

- Aus welchem Grund soll somit zum jetzigen Zeitpunkt der Einrichtung die institutionelle Förderung entzogen werden?
- Warum kann die Einrichtung nicht auch im Zuge einer etwaigen Sanierung weiterhin institutionell gefördert werden?

Einrichtungen können Drittmittel akquirieren und bieten Trägern, Angestellten und ggf. Sponsoren Planungssicherheit. Dies fällt im Projektstatus weg. Mit Blick auf die andere Weserseite ist der Vorschlag der Entziehung des institutionellen Förderstatus genauso für den Sportgarten vorgesehen.

- Steht dahinter eine systemische Umstellung der institutionell geförderten OKJA-Sportangebote in einen Projektstatus?

3. Die Kinder- und Jugendfarm in Habenhausen soll nicht mehr als Einrichtung durch OKJA finanziert werden. Das dortige Angebot entspreche, laut Ihren Aussagen, nicht vollständig der

geltenden OKJA-Richtlinie. Spannend dabei ist, dass im gleichen Sozialzentrumsbezirk die Farm Huchting mit 2 VZ-Stellen als institutionelle Einrichtung erhalten werden soll.

- Bitte erläutern Sie uns, wo hier die fachlichen Unterschiede liegen (Farm in Huchting Einstufung als OKJA-Einrichtung, Farm Habenhausen Einstufung als Projektförderung)

Die Angebote der Farm in Habenhausen werden umfangreich von Kindern aus dem gesamten Stadtteil genutzt und geschätzt.

4. Der DRK-Aktiv Treff in Arsten-Nord liegt inmitten eines Mehrgeschosswohngebietes. Dieses kleinräumige Gebiet weist einen hohen Sozialindex auf. Aufgrund einer künstlichen Gebietsvergrößerung (statistische Quartiere) wurden die Sozialindikatoren statistisch aufgewertet und dem Gebiet im Ergebnis die WiN-Förderung entzogen. Diese einzige soziale Einrichtung vor Ort ist stetig bedarfsorientiert gewachsen und hat sich dadurch, dass sie sehr gut aufgrund ihrer Kinder- und Jugendangebote frequentiert wird, als Institution etabliert. Durch ihren institutionellen Förderstatus konnte sie einen erheblichen Anteil an Spenden generieren, um den Anteil der OKJA-Förderung im Zuge der Mangelfinanzierung gering zu halten und dennoch Kinder- und Jugendförderung zu betreiben. Im Projektstatus werden auch diese Mittel wegfallen.

Durch die Einrichtung sind nachweislich viele Frühfördervermittlungen getätigt worden, erfolgten einige Kindeswohlmeldungen und es entstanden kreative Kooperationen im Sinne der ambulanten Hilfen zur Erziehung. Sozialsenatorin a.d. Stahmann hat diese Einrichtung zweimal besucht und sie als innovative OKJA-Leuchtturmeinrichtung bezeichnet. Sie schreiben in Ihrem Umsetzungsvorschlag vom 24.02.2026 lediglich in drei Sätzen, dass die räumliche Begrenztheit der Grund dafür sei, dieser Einrichtung den institutionellen Förderstatus zu entziehen. Es gab bereits 2023/24 gemeinsam mit der BREBAU vorhandene Baupläne, um den Ausbau der Einrichtung linksseitig vorzunehmen. Die Finanzierung der baulichen Maßnahmen sollte von der BREBAU getragen werden. Lediglich die daraus resultierenden steigenden Betriebskosten wären über OKJA zu finanzieren gewesen. Dies konnte das Sozialzentrum Süd als zuwendungsgebende Stelle dem Träger allerdings nicht garantieren.

Vorhandene Räume müssen darüber hinaus auch mit Angeboten bespielt werden, sodass zusätzlich auch eine Aufstockung der pädagogischen Stunden notwendig gewesen wäre. Auch diese konnte das Sozialzentrum im Rahmen der OKJA-Finanzierung nicht in Aussicht stellen. Gleichwohl wurde diese Maßnahme seitens des Sozialzentrums stets als inhaltlich sinnig erachtet.

- Erläutern Sie bitte, wieso eine Ausweitung der Nutzung baulich nicht realisierbar ist.
- Erläutern Sie bitte zudem, wieso aufgrund der bereits heute vorhandenen Räumlichkeiten eine institutionelle Förderung nicht weiterhin möglich ist.

5. Planungskonferenzen Region Sozialzentrum 4 (Süd):

- Wurden die Planungskonferenzen für die Region des Sozialzentrums 4 (Süd) protokolliert und die Anregungen seitens der Beiräte und Träger erfasst? Wenn ja, bitten wir darum, uns diese zur Verfügung zu stellen.
- Inwiefern finden sich diese in dem Umsetzungsvorschlag vom 24.2.2026 wieder?

6. Nach noch bestehender OKJA-Förderrichtlinie 4.1, § 11 Abs. 3, Nummern 1-3 BremKJFFÖG erfüllen alle in Obervieland bestehenden und institutionell geförderten Einrichtungen die Förderfähigkeit.

- Womit genau begründen Sie den jeweiligen Entzug der institutionellen Förderung?

7. Inwieweit sind das Stadtteilkonzept Obervieland, die Qualitätsdialoge der vergangenen drei Jahre, der gesamtstädtische Qualitätsbericht vom 15.05.2025 und der Jugendbericht (Schwerpunkt OKJA) aus dem Jahr 2022 im Umsetzungsvorschlag vom 24.2.2026 berücksichtigt?

Bitte beantworten Sie, insbesondere in Bezug auf die im Jugendbericht festgelegten Handlungsempfehlungen unter TOP 10, folgende Fragen:

- Die stadtteilbezogene Mittelvergabe wurde als sinnvoll evaluiert, da die Expertise grundsätzlich vor Ort gesehen wird. Warum wird vor diesem Hintergrund nun auf eine Mittelvergabe auf Bezirksebene umgestellt?
- Der Ausbau und Erhalt der Diversität von OKJA-Einrichtungen eines Stadtteils wird als grundsätzlich förderlich erachtet. Warum soll dann drei Einrichtungen im Stadtteil Obervieland der Einrichtungsstatus entzogen werden?
- Qualitätsdialoge sollen weitergeführt und dessen qualitative Ergebnisse in die Jugendförderplanung einfließen. Wie wurde dies hier berücksichtigt?
- Die Stadtteilkonzepte sollen jährlich aktualisiert werden. Ist dies im Jahr 2025 für Obervieland umgesetzt worden und wann liegen die Ergebnisse für das Jahr 2026 vor?
- Längerfristige Planungssicherheit soll über mehrjährige Fördervereinbarungen etabliert werden. Wird im Zuge der Finanzierungsumstellung eine mehrjährige Fördervereinbarung mit den Trägern geschlossen?
- Warum kann nicht, wie auf anderen Haushaltsstellen üblich, mit Verpflichtungsermächtigungen gearbeitet werden?
- Bürokratieabbau wurde als ein Ziel mit Blick auf die Dokumentations- und Nachweispflicht formuliert. Woran sind dahingehend Fortschritte festzumachen?
- Ein Ausbildungsfond zur Finanzierung von OKJA-Fachkräfteweiterbildungen sollte etabliert werden. Ist dies entsprechend geschehen?
- Die Wichtigkeit des Rahmenkonzeptes (2011) wurde hervorgehoben. Die für 2027 geplante Umstrukturierung der Finanzierungssystematik widerspricht diesem jedoch in weiten Teilen. Gibt es adäquat zur Finanzierungssystematik auch eine fachliche Neubewertung/qualitative Entscheidungsgrundlage für die geplante Finanzierung?

Begründung:

Das 2011 gemeinsam mit Behörde, Ämtern, Trägern und Beiräten erarbeitete Rahmenkonzept enthält, ergänzt durch die OKJA-Richtlinie, eine qualitative Jugendförderplanung, anhand derer auch Finanzierungsbedarfe abgeleitet werden konnten. Dieses Konstrukt soll nun aufgrund mangelnder Finanzierung abgeschafft werden.

Die Umstrukturierung der Finanzierungssystematik missachtet die Empfehlungen des Jugendberichtes, ignoriert das Instrument der Qualitätsdialoge und Stadtteilkonzepte sowie die darin formulierten Bedürfnisse von Jugendlichen. Durch die Aufhebung der Stadtteilexpertise und die Änderung der Entscheidungswege nimmt es den politischen Akteuren vor Ort die Möglichkeiten der Einflussnahme und verliert einhergehend damit die regionale fachliche Expertise, welche im Jugendbericht noch als wesentlich wichtig und erhaltenswert erachtet wurde.

Kurz um, die zur Verfügung stehenden Mittel und die Behörde bestimmen nun, fernab der Sicht und Einschätzung von Jugendlichen, wie die Stadtgemeinde ihrem SGBVIII Gesetzesanspruch in Bezug auf die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit nachkommt. Dies ungeachtet der Bedürfnisse von Kinder- und Jugendlichen, ihren pädagogischen Fachkräften und den Akteuren vor Ort.

Der Vorschlag zur Implementierung einer neuen OKJA-Finanzierungssystematik bedeutet für die Kinder und Jugendlichen in Obervieland ganz konkret, dass drei von vier geförderten OKJA-Einrichtungen im Stadtteil die institutionelle Förderung entzogen und verbunden damit deren künftige Existenz in Frage gestellt wird.

Dies lehnt der Beirat Obervieland entschieden ab! In Ihrem Vorschlag wird in der Begründung keineswegs auf die jahrelange und qualitativ hochwertige Arbeit dieser Einrichtungen im Sinne der Jugendförderung eingegangen. Weitergehend widerspricht er den Handlungsempfehlungen des 1. Bremer Jugendhilfeberichtes und es werden die von Beiräten und Trägern eingebrachten Inputs und Anregungen der Planungskonferenzen außer Acht gelassen.

Die für den Sozialraum 4 vorgeschlagenen Reduzierungen von OKJA-Einrichtungen in Obervieland sind keineswegs fachlich begründet. Weder anhand der OKJA-Richtlinie und Qualitätsmerkmalen, noch an der Zielerreichung. Die aus wenigen Sätzen bestehende Argumentation zu baulichen Hintergründen beim Funpark und dem DRK Aktiv-Treff ist unzureichend. Der Kinder- und Jugendfarm die richtlinienkonforme Fachlichkeit im OKJA-Bereich ohne weitere Erläuterung abzusprechen ist zudem inakzeptabel.

Nach SGB VIII, § XI haben Kinder und Jugendliche einen Gesetzesanspruch auf Förderung im Rahmen der offenen Kinder und Jugendarbeit. Sie streichen stattdessen die institutionelle Förderung für wesentliche und sehr gut frequentierte Einrichtungen, die zentral für das Jugendhilfesystem sind. Das hält der Beirat Obervieland für schlichtweg falsch! Wir fordern den Erhalt und eine ausreichende Finanzierung aller jetzigen über OKJA institutionell geförderten Einrichtungen in Obervieland! Zudem verweisen wir hiermit auf die zahlreichen Beiratsanträge der letzten Jahre, worin stets deren auskömmliche Finanzierung gefordert wurde!

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

gez. Radolla

Michael Radolla
(Ortsamtsleiter)



**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
11.06.2026**

TOP 10.5 Ergebnisse der Planungskonferenzen im Sozialzentrum 5

A. Problem

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen wird derzeit eine neue Finanzierungssystematik erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Nach Beschlüssen des Bedarfsermittlungsverfahrens (19.12.2024 im Jugendhilfeausschuss, 19.03.2025 in der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration), der Einrichtungsstandards für die institutionelle Förderung (28.08.2025 im Jugendhilfeausschuss) sowie der Vergrößerung der Planungsgebiete auf Sozialzentrumsebene (20.11.2025 im Jugendhilfeausschuss) und der Konzeption der Planungskonferenzen (20.11.2025 im Jugendhilfeausschuss) haben Anfang 2026 Planungskonferenzen für die Gestaltung der zukünftig institutionell geförderten Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Planungsgebieten unter Beteiligung von freien Trägern, jungen Menschen, Stadtteilbeiräten, Amt für Soziale Dienste und senatorischer Behörde stattgefunden.

Im Sozialzentrum 5 haben die Planungskonferenzen am 29. Januar 2026, am 16. März 2026 und am 4. Mai 2026 stattgefunden. Während der ersten Planungskonferenz wurden Wünsche, Bedarfe und bestehende Angebote detailliert betrachtet und charakterisiert. Zwischen den ersten beiden Planungskonferenzen für das Sozialzentrum 5 haben Amt für Soziale Dienste und Fachabteilung der senatorischen Behörde auf Grundlage der Ergebnisse der ersten Planungskonferenz, der Ergebnisse der Qualitätsdialoge sowie der Stadtteilkonzepte einen Vorschlag für die künftige institutionelle Förderkulisse unter Berücksichtigung der Einrichtungsstandards im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 5 erarbeitet.

Der Vorschlag wurde den Teilnehmenden der zweiten Planungskonferenz im Vorfeld zugesandt, zusammen mit einem Fotoprotokoll der ersten Planungskonferenz. Im Rahmen der zweiten Planungskonferenz am 16. März 2026 wurde der Vorschlag nochmals vorgestellt und diskutiert. Im Verlauf der Sitzung wurde deutlich, dass zusätzlicher Beratungsbedarf besteht, weswegen sich darauf geeinigt wurde, dass eine dritte Sitzung einzuberufen sei.

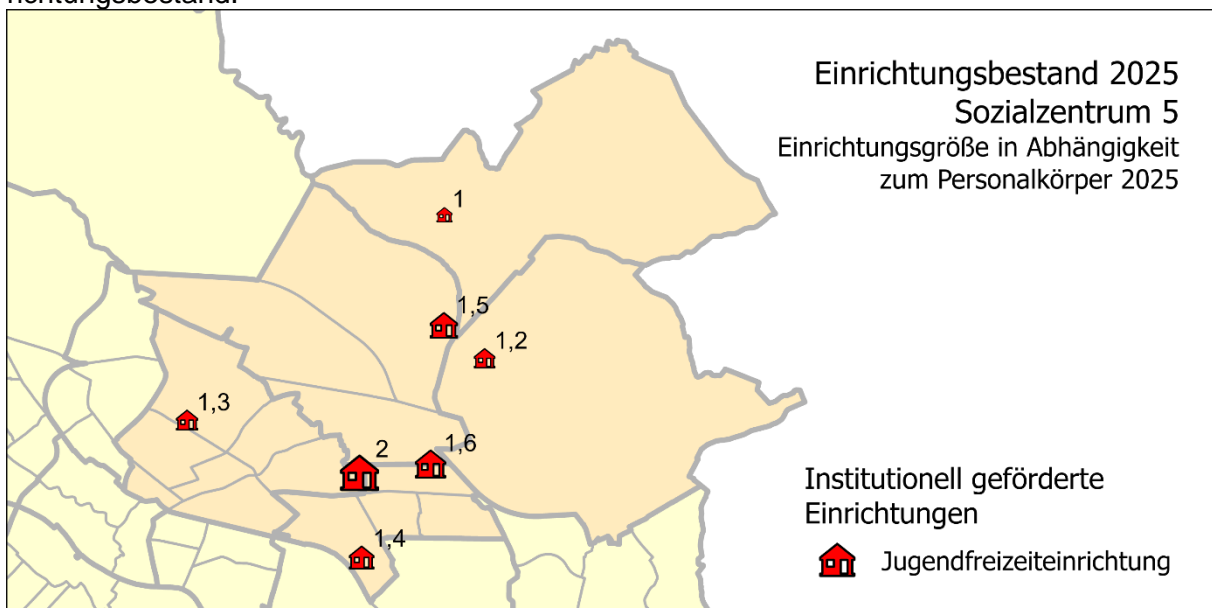
Neben bilateralen Klärungsgesprächen mit einzelnen Akteur:innen wurde im Zeitraum zwischen der zweiten und dritten Sitzung der Sachstand in einer Sitzung des Beirats Vahr am 21. April 2026 erörtert.

Von dem, mit der Einladung zur dritten Sitzung ausgesprochenem, Angebot, Alternativvorschläge zur Umsetzung der Einrichtungsstandards einzubringen, machten das DRK, das Jugendforum Vahr (in Kooperation mit dem Jugendbeirat Horn-Lehe) und die Hans-Wendt-Stiftung Gebrauch. Die Alternativvorschläge wurden per Nachversand mit den Teilnehmenden der dritten Sitzung geteilt und durch den öffentlichen Träger zur Beratung aufbereitet. Der Vorschlag des DRK, der vorsieht, das SASU Oberneuland aus der institutionellen Förderung herauszulösen, um über mehr Projektmittel zu verfügen, wurde bei der Planungskonferenz vorgestellt, aber nicht tiefergehend diskutiert, da der Vorschlag keinen direkten Mehrwert für das Gesamtplanungsgebiet erkennen ließ. Ebenso wurde der Vorschlag der Hans-Wendt-Stiftung, welcher am Tag der dritten Planungskonferenz selbst einging, nicht tiefergehend behandelt, da seine Umsetzung das Gesamtgefüge der Einrichtungslandschaft in seiner bestehenden und vorgeschlagenen Form im Sozialzentrum 5 in Frage gestellt hätte. Dieses Vorgehen wurde im Rahmen der Sitzung durch die Teilnehmenden mitgetragen.

Die Erörterung konzentrierte sich dementsprechend auf die Diskussion des Vorschlags vom Jugendforum Vahr, welcher in Abstimmung mit dem Jugendbeirat Horn-Lehe erarbeitet wurde, und auf eine Gegenüberstellung mit dem Vorschlag des öffentlichen Trägers aus der zweiten Sitzung.

Die Ergebnisse dieser Beratungen stellen die Grundlage für die Beschlussvorlage dar.

Ausgangslage für die Vorschläge zur Umsetzung der Einrichtungsstandards bildet der Abgleich des Bestandes an institutionell geförderten Einrichtungen im Sozialzentrum 5 im Jahr 2025. Die folgende Karte gibt eine Übersicht über den zu diesem Zeitpunkt geförderten Einrichtungsbestand.



Zum Bereich des Sozialzentrums 5 gehören fünf Stadtteile. Schwachhausen, Horn-Lehe, Oberneuland und Borgfeld zeichnen sich durch einen durchweg überdurchschnittlichen Sozialindex aus. Insbesondere Horn-Lehe, Oberneuland und Borgfeld sind von vielen Grünflächen geprägt, was im Abgleich zur Gebietsfläche zu einer weniger konzentrierten Bevölkerung führt. Die Vahr enthält WiN-Fördergebiete und sticht durch negative Sozialindizes in drei von vier Ortsteilen, einer hohen Bevölkerungsdichte und beengteren Wohn- und Besiedlungsverhältnissen hervor, trotz Begrünung.

Die meisten jungen Menschen der Zielgruppe zwischen 6 und 21 Jahren leben in Schwachhausen. Es folgen die Vahr und Horn-Lehe. Die wenigsten jungen Menschen der Zielgruppe leben in Borgfeld.

Die Prognosen der Bevölkerungsentwicklung für die kommenden acht Jahre weisen für die Hauptzielgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen für die Stadtteile Horn-Lehe, Vahr und Oberneuland einen Anstieg der Zahlen aus. Für Borgfeld sinken die Zahlen in der Bevölkerungsgruppe etwas mehr als in Schwachhausen.

Derzeit werden in den Stadtteilen Schwachhausen, Horn-Lehe, Oberneuland und Borgfeld je eine Einrichtung institutionell gefördert. In der Vahr werden drei Einrichtungen institutionell gefördert.

In Schwachhausen wird das Freizi Parkallee vom Träger DRK mit 1,3 hauptberuflich Beschäftigten gefördert. Es ist derzeit an vier Tagen in der Woche für je fünf Stunden geöffnet. Die Einrichtung hat einen großen Einzugsbereich in dem Stadtteil, der im Bereich des Sozialzentrums 5 die meiste junge Bevölkerung aufweist. Zwar gibt es eine relative Nähe zum Freizi in Findorff, allerdings stellt der Bürgerpark insbesondere für junge Menschen und in den Abendstunden eine Barriere dar.

Für Schwachhausen wird wiederholt und auch auf der Planungskonferenz benannt, dass es einen Bedarf an offenen Treffpunkten gibt. Diese sollen offene Begegnungen erlauben, ohne an Angeboten teilnehmen zu müssen. Außer dem Freizi erlaubt dies nur der Treffpunkt Ulrichsstraße, an dem auch ein Projekt der OKJA installiert ist. Die Nutzung von öffentlichen Bereichen seitens der Jugendlichen führen in diesem Stadtteil daher leicht zu Nutzungskonflikten mit der Wohnbevölkerung. Daneben werden die Bedarfe nach offenem Austausch und nach Bewegung benannt.

In Horn-Lehe hat das Angebot des Jugendhauses Horn, das im Januar 2026 durch das DRK übernommen wurde, einen Alleinstellungswert. Derzeit sind hier 1,5 Vollzeitstellen hinterlegt. Das Haus öffnet an drei Tagen in der Woche für vier Stunden und an zwei Tagen in der Woche für fünf Stunden. Auch diese Einrichtung hat einen großen Einzugsbereich. In direkter Nähe befinden sich Schulen und ein Sportverein, mit dem eng kooperiert wird. Das Haus ist sehr groß und mit einer Sporthalle ausgestattet. Die Einrichtung kann damit den Bedarf an Bewegung, offenem Kontakt und zudem auch dem Bedarf nach Abgrenzung der Jugendlichen (chillen, rumhängen) erfüllen.

In Oberneuland ist die Bürgerinitiative Jugendzentrum Oberneuland mit dem SASU tätig. Hier sind 1,2 Vollzeitstellen hinterlegt, die eine Öffnungszeit von fünf Stunden an fünf Tagen in der Woche ermöglichen. Das Haus zeichnet sich zum einen durch eine lange Tradition im Stadtteil und zum anderen durch eine stetige Nutzungsmöglichkeit der vorhandenen Halle durch andere Akteure des Stadtteils aus. Im weitläufigen Stadtteil Oberneuland ist dies insofern von Bedeutung, als dass dadurch eine Attraktivität entsteht, die die weniger gute Anbindung an den ÖPNV wettmacht. Auch hier wurden die Bedarfe nach „offenem Kontakt“ und nach Bewegung benannt. Daneben setzt die Einrichtung Schwerpunkte in gelebter Diversität und gelungenen Integrationsangeboten.

In Borgfeld ist seit Bestand des Neubaugebietes Neu-Borgfeld in direkter Nähe zur neuen Grundschule und der Kita das Freizi des Trägers DRK tätig. Zwei Mitarbeitende sind hier mit insgesamt einer Vollzeitstelle an drei Tagen in der Woche für je vier Stunden tätig. Mit 1.763 Menschen zwischen 6 und 21 Jahren ist die Bevölkerungszahl der jungen Menschen in Borgfeld mit Abstand am niedrigsten. Auf der Planungskonferenz wird genau wie im Stadtteilkonzept dennoch die Wichtigkeit eines Angebotes für diesen Raum, insbesondere für den Bereich des offenen Kontakts und für die Altersgruppe der 10- bis 13-Jährigen betont.

Die Vahr hat die zweithöchste Anzahl an Jugendlichen der Zielgruppe auf dem dichtesten Raum. Aktuell gibt es drei institutionell geförderte Einrichtungen im Stadtteil. Das Freizi Rotes Haus vom DRK liegt im nördlichen Teil der Vahr im WiN-Gebiet und ist mit fast zwei Vollzeitkräften hinterlegt. Das Haus ist an fünf Tagen in der Woche für je fünf Stunden geöffnet. Der mit Abstand größte Bedarf ist hier der offene Kontakt. Die Jugendlichen haben häufig keine anderen Orte sich zu treffen, da die Wohnsituation meist beengt ist. Dementsprechend muss auch dem Bedarf nach Bewegung viel Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Ju-

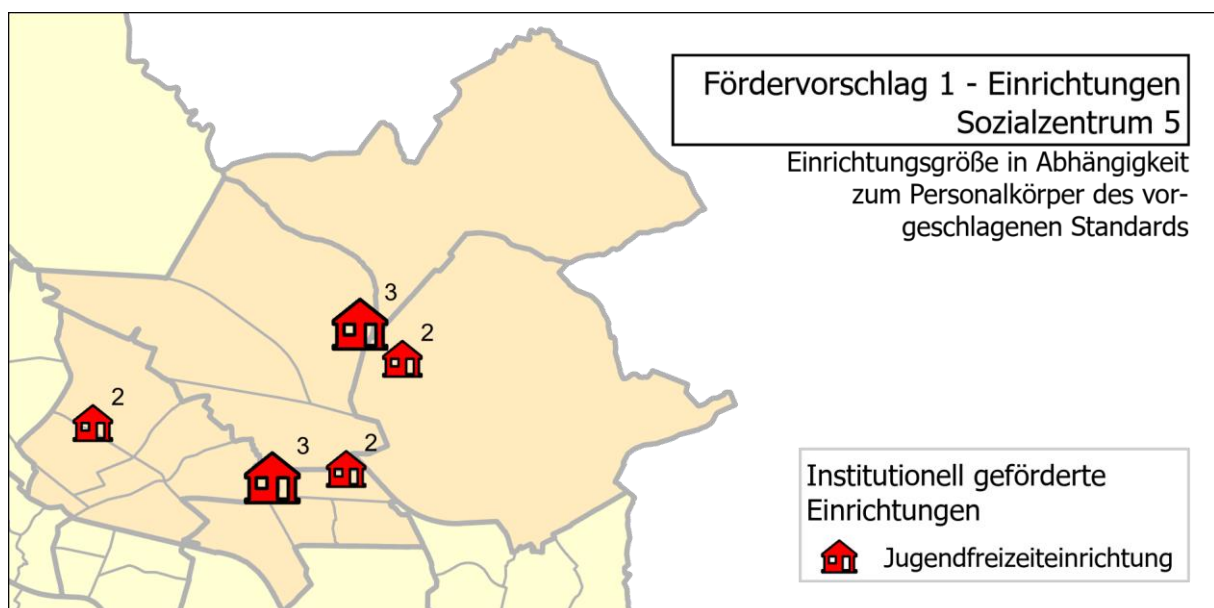
gendhütte Vahr vom Träger AWO liegt im nordöstlichen Teil der Vahr in direkter Nähe zu einer Grundschule im WiN-Gebiet. Die Hütte ist an vier Tagen in der Woche für sechs Stunden geöffnet. Die Nähe zur Grundschule steuert vermutlich, dass die Jugendlichen, die sich hier treffen, derzeit eher unter 14 Jahre alt sind. Auch hier wird sichtbar, dass der Raum als Treffpunkt genutzt wird, da die Wohnungen der Familien hierzu wenig Möglichkeiten bieten. Das offene Angebot wird sehr gut genutzt und durch viele kreative Inputs ergänzt. Das Jugendfreizeitheim Vahr in der Bispinger Straße betrieben vom Träger Bremer Erziehungshilfe ist derzeit mit 1,4 Vollzeitstellen ausgestattet und behilft sich mehr als die anderen Freizeis mit der Unterstützung durch Honorarkräfte. Das Freizi hat eine lange Geschichte und besteht seit mehr als 50 Jahren. Vor ca. zehn Jahren wurde über eine Schließung nachgedacht. In dem Zuge erfolgte ein Trägerwechsel von der AWO zur Bremer Erziehungshilfe. Das Freizi liegt in einem Bereich der Vahr, der außerhalb des WiN-Gebiets liegt, an der südlichen Grenze der Gartenstadt Vahr. Das Haus ist an fünf Tagen in der Woche für je fünf Stunden geöffnet. Es gibt eine Halle, in der Bewegungsangebote stattfinden.

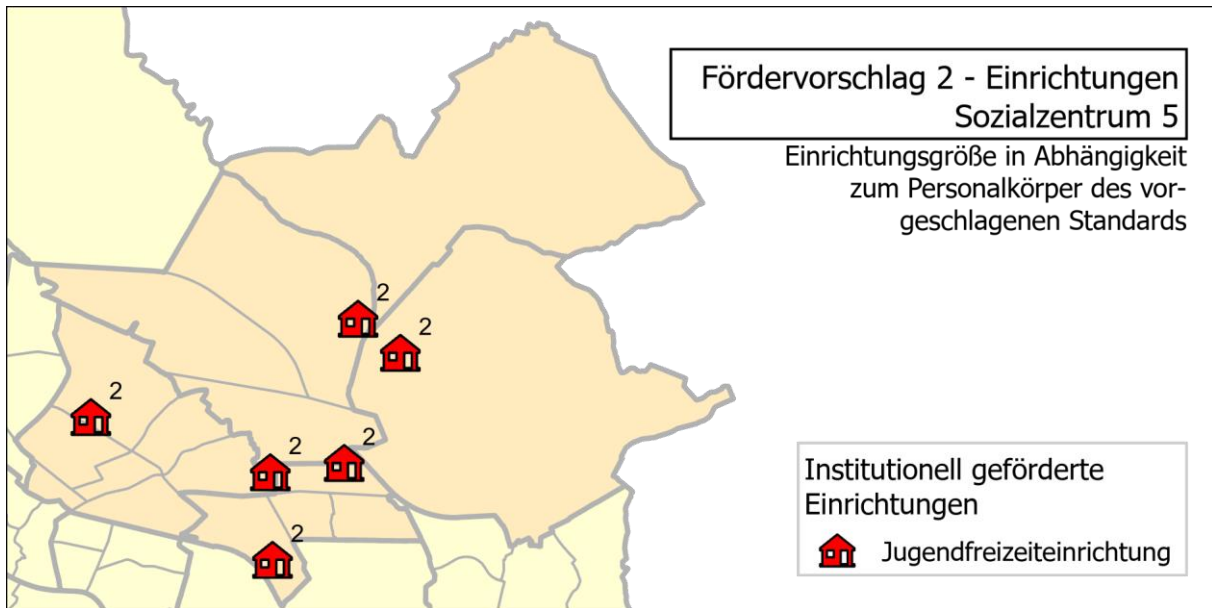
In der Planungskonferenz für das Sozialzentrums 5 wurden für alle Stadteile sehr ähnliche Bedarfe benannt.

- Die Jugendlichen brauchen „offenen Kontakt“ und Begegnungsangebote mit Erwachsenen.
- Sie brauchen Räume zur freien Entwicklung, an denen sie sich auch ungestört mit anderen Jugendlichen treffen können.
- Sie brauchen Bewegungsangebote.
- Alle berichteten von einem hohen Bedarf an Kochangeboten und gemeinsamem Essen.

B. Lösung

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen werden für das Sozialzentrum 5 die beiden folgenden Vorschläge zur zukünftigen Förderung der Einrichtungslandschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgelegt. Der kartografischen Zusammenfassung schließt sich eine Tabelle über die Umsetzung der Einrichtungsstandards an.





Tabellarische Darstellung der institutionellen Förderung:

Stadtteil	Einrichtung	BV 25	Vorschlag 1		Vorschlag 2	
			BV	Standard	BV	Standard
Schwachhausen	Freizi Parkallee	1,3	2	2	2	1a
Horn-Lehe	Jugendhaus Horn-Lehe	1,5	3	3	2	1a
Borgfeld	Jugendhaus Borgfeld	1,0				
Oberneuland	Bürgerinitiative Jugendzentrum Oberneuland	1,2	2	2	2	1a
Vahr	Jugendhütte Vahr	1,6	2	2	2	1a
Vahr	Jugendzentrum Rotes Haus	2,0	3	3	2	1a
Vahr	Jugendfreizeitheim Vahr	1,4			2	1a

Eine finanzielle Vorausberechnung der Auswirkungen im Detail ist zum jetzigen Zeitpunkt zwar zu einem gewissen Grad möglich, aber nichtsdestotrotz mit Unsicherheiten versehen, die bedacht werden müssen. Unter anderem können reale Personalkosten nur näherungsweise geschätzt werden.

Mit dem Vorschlag 1 wären etwa 1,35 Mio. € aus dem sozialzentrumsbezogenen Budget für Offene Kinder- und Jugendarbeit in institutioneller Förderung gebunden. Daneben wären etwa 275.000 € für Projekte einsetzbar. Dies entspricht einem Anteil von etwa 17 % des Gesamtbudgets. Die Möglichkeit der Berücksichtigung der Bedarfe junger Menschen sowohl in Borgfeld als auch der Gartenstadt Vahr durch Projektförderungen wäre so sichergestellt.

Im Falle des Vorschlags 2 würde eine weitere Institution gefördert werden, was dazu führen würde, dass mit über 1,4 Mio. € der Mittel in Einrichtungen gebunden sein würden. Dementsprechend wäre der für Projektförderungen verbleibende Anteil mit circa 200.000 € geringer. Nichtsdestotrotz läge dieser mit etwa 12,5 % im vertretbaren Rahmen und bietet Planungsmöglichkeiten für das Gebiet Borgfeld und gewisse Spielräume für das gesamte Planungsgebiet.

Vorschlag 1 des AfSDs und der senatorischen Behörde

Förderung des Freizis Parkallee als Jugendtreff mit 2 BV: Die Einrichtung liegt in dem Stadtteil des SZ5, der die höchste Zahl an Jugendlichen aufweist. Das Haus deckt einen großen Einzugsbereich ab. In Bezug auf die Erweiterung des Hauses gab es wenig Gegenargumente. Eine Reduktion des Angebots auf Projektebene würde der Anzahl der Jugendlichen im Stadtteil nicht gerecht werden. Trotz der räumlichen Nähe zum Freizi in Findorff muss die Mobilitätsgrenze des Bürgerparks bedacht werden. In westlicher Richtung ist der Weg zu anderen Einrichtungen der OKJA sehr weit. Zudem entstehen wenig Miet- und Nebenkosten.

Förderung des Jugendhauses Horn-Lehe als Freizi ist 3 BV: Die Einrichtung liegt in einem Quartier des Stadtteils mit einem Sozialindex, der unter dem Bremer Mittelwert liegt. Sie befindet sich in dichter Nähe zu Schulen und dem Sportverein. Es ist ein großes Haus mit einer guten Bewegungshalle. Der Standort ist sehr zentral und wird von einem großen Einzugsgebiet genutzt. Eine Förderung mit 2 BV wäre vor dem Hintergrund der Größe der Einrichtung suboptimal.

Förderung der Bürgerinitiative Oberneuland mit 2 BV: Das Haus zeichnet sich durch eine lange Tradition im Stadtteil aus und dadurch, dass die vorhandene Bewegungshalle eine stetige Nutzung auch durch andere Akteur:innen des Stadtteils ermöglicht. Die Arbeit der Bürgerinitiative ist ehrenamtlich, sodass das investierte Geld weitgehend komplett in die pädagogische Arbeit mit den Jugendlichen einfließt. Es gibt eine hohe Identifikation der Jugendlichen mit dem Haus und die Bereitschaft an der Instandhaltung mitzuarbeiten.

Förderung der Jugendhütte Vahr mit 2 BV: Die Einrichtung liegt in einem Gebiet mit einem Sozialindex, der deutlich unter dem Bremer Mittelwert liegt. Es gibt eine hohe Dichte an Besucher:innen. Es entstehen kaum Miet- und wenig Nebenkosten.

Förderung Rotes Haus mit 3 BV: Die Einrichtung liegt in einem Gebiet mit einem Sozialindex, der deutlich unter dem Bremer Mittelwert liegt im WiN-Förderbereich der Vahr. Es gab kein inhaltliches Argument gegen diesen Standort. Es entstehen kaum Miet- und wenig Nebenkosten. Das Rote Haus ist in die soziale Infrastruktur des sehr aktiven WiN-Gebiets mit seinen vielfältigen Projekten intensiv eingebunden. Eine Förderung mit 3 BV wäre daher wünschenswert.

Das Jugendhaus Borgfeld befindet sich in dem Gebiet mit der geringsten Anzahl an jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren im Bereich des Sozialzentrums 5. Zudem sind die Prognosen rückläufig und Borgfeld hat im Vergleich sehr positive Werte in den Sozialindizes. Es ist angestrebt, den Standort des Jugendhauses weiterhin im Rahmen der Projektmittel zu nutzen. Die Nähe zum Jugendhaus Horn ermöglicht die Ausrichtung gemeinsamer Angebote.

Zudem sieht der Vorschlag eine Beendigung der institutionellen Förderung des Jugendfreizeitheims Vahr vor. Die Einrichtung in der Vahr liegt weder in einem Brennpunkt der Vahr, noch so zentral, dass es für viele junge Menschen gut zu erreichen ist. Es ist bereits 2016 von einem Träger aufgegeben worden, da es nicht wirtschaftlich betrieben werden konnte. Die hohe Miete des Objekts und die immensen Nebenkosten wären bei einer Bespielung mit 2 BV vergleichsweise hoch. Es wird daher im Vorschlag des AfSD angeregt, den Bereich der Gartenstadt Vahr mit einem zielgerichteten Projekt so zu unterstützen, dass das investierte Geld in pädagogischer Arbeit mündet und nicht zu großen Teilen in den Erhalt eines alten Gebäudes.

Ferner wird empfohlen, die Projekte von VAJA weiterzuführen, ebenso wie die Förderung des Bürgerzentrums in der Vahr, die Farm der Hans-Wendt-Stiftung und das Projekt von Nasr.

Vorschlag 2 des Jugendforums Vahr und des Jugendbeirats Horn-Lehe

Das Jugendforum Vahr und der Jugendbeirat Horn-Lehe schlagen, gegenüber dem ersten Vorschlag, Änderungen in Bezug auf das Jugendhaus Horn-Lehe, das Rote Haus und das

Jugendfreizeitheim Vahr in der Bispinger Straße vor. Anders als im ersten Vorschlag soll das Jugendhaus Horn-Lehe mit zwei statt drei BV ausgestattet werden, das Rote Haus ebenso. Der Aufwuchs auf zwei BV in Horn-Lehe sei bereits ein Aufwuchs im Vergleich zum Status Quo. Das Jugendfreizeitheim in der Gartenstadt Vahr sollte erhalten werden und mit zwei BV gefördert werden. Der Vorschlag wird mit erwartbaren höheren Bedarfen in der Vahr, insbesondere durch Bautätigkeiten, begründet. Vorgeschlagen wird zudem eine kritische Prüfung der Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Jugendfreizeitheim in der Bispinger Straße und die Erörterung von Querfinanzierungsmöglichkeiten dieser Posten durch weitere Stellen, die das Gebäude bereits nutzen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass mit dem Alternativvorschlag dem hohen Anteil am Bedarfsermittlungsergebnis für das Sozialzentrum 5, den der Stadtteil Vahr aufgrund seiner Jugendbevölkerungszahlen und sozialen Lagen „beisteuert“, besser Rechnung getragen wird.

In der Diskussion des Vorschlags 1 wird deutlich, dass die höhere Planungssicherheit für institutionell geförderte Einrichtungen ein großer Vorteil wäre. Auch das Mehr an personellen Ressourcen für das Freizi in Horn-Lehe und das Rote Haus wird als Vorteil genannt, ebenso wie die Stärkung von fachlicher Professionalität, die mit der Einführung der Einrichtungsstandards einhergeht. Dass geplant ist, das Haus der Familie im Jugendhaus Borgfeld unterzubringen, wird positiv bewertet. Die Unsicherheit, die mit Projektförderungen einhergeht, wird als Nachteil benannt. Es gilt zudem zu bedenken, dass Räume, die einmal aufgegeben werden, schwerlich ersetzbar sein werden. Als Kritikpunkt benannt wird weiterhin die unzureichende Berücksichtigung der Bedarfslagen in der Vahr durch den Vorschlag des öffentlichen Trägers. Klar benannt wird auch die unklare Perspektive für Borgfeld hinsichtlich der Angebotsstruktur in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine Dokumentation und Clustierung der Diskussionsergebnisse ist dieser Vorlage angehängt.

In der Diskussion des Vorschlags 2 zeigt sich, dass es mit diesem Vorschlag gelingt, möglichst viele Einrichtungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu erhalten. Ebenso wird deutlich, dass die Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen sich der Mittelverteilung sehr stark annähern. In allen sechs Einrichtungen im Sozialzentrum würde die Personalausstattung erhöht. Kritisch angemerkt wird, dass insbesondere das Freizi Horn-Lehe mit zwei BV nicht sinnvoll zu bespielen ist. Gleiches wird zum Roten Haus angemerkt. Im zweiten Vorschlag werden alle institutionell geförderten Einrichtungen mit 2 BV ausgestattet, eine Gewichtung der Einrichtungen findet nicht mehr statt. Ferner wird angemerkt, dass Borgfeld in diesem Vorschlag zu wenig Berücksichtigung findet. Eine Dokumentation und Clusterung der Diskussionsergebnisse aus der zweiten und dritten Planungskonferenz ist dieser Vorlage angehängt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Haushaltsmittel wurden gemäß den Planungen des Senats bei der Haushaltsaufstellung in der Produktgruppe hinterlegt. Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Befassung der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung erfolgt am 20.05.2026.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschläge

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die künftige Landschaft institutionell geförderter Einrichtungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 5 gemäß Vorschlag 1.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die künftige Landschaft institutionell geförderter Einrichtungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 5 gemäß Vorschlag 2.

Anhang

- Kommentare zum Vorschlag aus der 2. Planungskonferenz im SZ 5
- Dokumentation der 3. Planungskonferenz im SZ 5
- Vorschlag des DRK vom 10.04.2026
- Vorschlag des Jugendforums Vahr und Jugendbeirat Horn-Lehe 28.04.2026
- Vorschlag der Hans-Wendt-Stiftung vom 04.05.2026
- Beschluss des Beirats Oberneuland vom 12.11.2025
- Haushaltsantrag des Beirats Horn-Lehe vom 19.03.2026
- Beschluss des Beirats Vahr vom 21.04.2026
- Beschluss des Beirats Borgfeld vom 22.04.2026
- Beschluss des Beirats Borgfeld vom 15.05.2026
- Beschluss des Beirats Horn-Lehe vom 21.05.2026

Vorteile		Nachteile	
Dokumentation	Cluster	Dokumentation	Cluster
einzelne Einrichtungen werden personell entlastet	mehr personelle Ressourcen	Gefahr des Verlusts von guten Mitarbeitenden durch Projektförderung	Projektförderung verstärkt Unsicherheit
personeller Zuwachs in den institutionell geförderten Einrichtungen		Projektförderung fühlt sich unsicher an	
Aufstockungen Personal bei institutionellen Einrichtungen		Unsicherheit bzgl. Projektförderung für junge Menschen und für Mitarbeitende	
adäquate personelle Ausstattung		Projektförderung schafft Unsicherheit	
Hochstufung der VZÄ		Projekte brauchen einen Ort zur Umsetzung	
mehr Planungssicherheit	Planungssicherheit	Projekte können nicht alle Bedarfe abdecken	
Planungssicherheit für Träger bei institutioneller Förderung		Projekte müssen sich zur Aufenthaltung etablieren	
mehr Geld für Qualität, pädagogische Arbeit (speziell Vahr, gilt aber für alle Stadtteile)	Stärkung der fachlichen Professionalität durch die Standards	laufende Gebäudekosten bei Leerstand von BisPi & evtl. Borgfeld	offene Fragen zu Raum- und Gebäudeorganisation
Prinzip der Standards für Institutionelle fachliche Qualität		es ist noch nicht sicher, ob "Haus der Familie" die Räume nutzen kann/will bei späteren Bedarfen schwierig Räumlichkeiten zurück zu kriegen	
Tarif mit im Blick	Tarifbezahlung	Wechsel an andere Orte durch Schließung unrealistisch	
17% Projektförderung eröffnet viele Möglichkeiten	Projektförderung schafft finanzielle Ressourcen/ Möglichkeiten	Einrichtungsvielfalt geht verloren	mögliche Minimierung der Angebots- und Trägervielfalt
alle Projekte bekommen mehr Geld als vorher		Angebotsvielfalt geht verloren	
Nutzung von Projektmitteln (umfangreich)		Sozialindex nicht genügend berücksichtigt	
verlässliche Angebote für Kinder- und Jugendliche	Bedarfsorientierung	Gefahr von Verlusten der Räume für Jugendliche	Auswirkungen der Veränderungen auf junge Menschen
Synergie zwischen "Haus der Familie" und Freizi Borgfeld klingt erstmal gut	Kooperationsmöglichkeiten	höhere Hürden für Jugendliche, bestehende Angebote wahrzunehmen Sozialstrukturen werden aufgebrochen	
		demografische Entwicklung Vahr nicht berücksichtigt -> viel Zuzug Gartenstadt	Berücksichtigung der Bedarfe in der Vahr
		Bedarf von jungen Menschen in der Gartenstadt Vahr nicht berücksichtigt	
		Schließung Vahr: Beziehungen und bekannter Ort geht verloren	potentielle Folgen für Borgfeld
		Offene Tür in Borgfeld wird fehlen, Jugendliche/Beziehung geht verloren	
		kein Angebot in Borgfeld BV für potentielles Projekt "Freizi Borgfeld" unklar	

Weitere Hinweis/Kommentare/Lösungsansätze

Was geschieht mit Projektmitteln, die nicht abgerufen werden?

Wie erfolgt die Bedarfsermittlung, um eine Anpassung der institutionellen Förderungen und der Mittel für die Projekte anzupassen?

Frage: Sinken die Projektmittel, wenn die Tarife steigen?

Schulen als Freizeiteinrichtungen in Betracht ziehen?

Idee: Borgfeld & Horn teilen sich die BV (1 Einrichtung, 2 Orte)

Beispiel: Generationsverbinden -> Freizi und Senior:innen in einem Haus

"Revier-Trennung" in der Vahr -> Wanderung zwischen Freizis unwahrscheinlich

grundsätzlicher Umgang mit Betriebskosten/Gebäudekosten

Vorschlag: Jugendforum Vahr

Pro	Contra
6 Freizis erhöhen ihre Mitarbeiter:innen-Anzahl	Das Freizi Horn ist mit 2 BV überfordert
Die Bedarfe und die Mittelverteilung gleichen sich an	Das Rote Haus findet sich in Gewichtung 2 nicht wieder
möglichst viele Türen werden offen gehalten	keine Gewichtung mehr
Bispinger Straße würde als Ort erhalten bleiben	Einrichtungsgrößen/ -ausstattung muss gewichtet werden
Sozialräume in der Vahr werden berücksichtigt	mit 2 BV ist in Einrichtungen keine qualitativ hochwertige Arbeit möglich
Wenn ein Haus erstmal zu ist, ist es schwer, dies wieder zu eröffnen	großer Zulauf kann mit 2 BV nicht bewältigt werden
	Borgfeld kommt in den Vorschlägen zu kurz
	die Projektmittel sind zu wenig

DRK-Kreisverband Bremen e.V. Löwenhof 1 28217 Bremen

Amt für Soziale Dienste
Kurfürstenallee 130
z.H. Frau Deneke

28211 Bremen

Jasmin Bohlmann
Leitung Jugendförderung

Mobil: +49 (0) 178 90 90 915

Tel: +49 (0) 421 34 03 218

E Mail: Jasmin.Bohlmann@drk-bremen.de

Internet: www.drk-bremen.de

Social: [Facebook](#) | [Instagram](#)

DEUTSCHES ROTES KREUZ
Kreisverband Bremen e.V.
Löwenhof 1
28217 Bremen
Tel. +49 (0)421 34 03 – 0
Fax +49 (0)421 34 03 – 135
www.drk-bremen.de
info@drk-bremen.de

Die Sparkasse Bremen
IBAN:
DE40 2905 0101 0001 1081 25
BIC SBREDE22XXX

Vorstand:
Bernd Blüm (Vorsitzender)

Registergericht:
Amtsgericht Bremen
VRB 2150;
St.-Nr. 60 145 00780
UST-IdNr. DE114440232

Bremen, 10. April 2026

Betreff: 3. Planungskonferenz – Alternativvorschlag DRK-Freizi Borgfeld

Sehr geehrte Frau Deneke,
sehr geehrte Frau Huschke,
sehr geehrte Frau Stamer,
sehr geehrter Herr Seidel,

anbei übersenden wir Ihnen unseren Alternativvorschlag für das
DRK-Freizi Borgfeld für die Planungskonferenz am 04.05.2026

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Blüm, Vorstandvorsitzender
DEUTSCHES ROTES KREUZ
Kreisverband Bremen e.V.

Alternativvorschlag

Die im Raum stehende Überlegung, das DRK-Freizi Borgfeld künftig nicht mehr institutionell zu fördern, sondern ausschließlich über Projektmittel zu finanzieren, wird aus fachlicher und sozialräumlicher Perspektive kritisch bewertet. Sowohl im Rahmen der Planungskonferenz als auch im Stadtteilkonzept wird die Bedeutung eines verlässlichen Angebots für Kinder und Jugendliche in Borgfeld hervorgehoben. Insbesondere im Bereich des offenen Kontakts bestehen Bedarfe, die sich nicht auf einzelne Altersgruppen beschränken, sondern unterschiedliche Nutzer:innengruppen betreffen und damit eine breite sowie niedrigschwellige Zielgruppenansprache erforderlich machen. Eine ausschließliche Projektförderung würde diesen fachlich beschriebenen Anforderungen nur eingeschränkt gerecht werden und kann zu Einschränkungen in Kontinuität und Verlässlichkeit im Sozialraum führen. Die bestehenden Einrichtungen in Borgfeld und Oberneuland weisen vergleichbare strukturelle Rahmenbedingungen auf. Die personelle Ausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) unterscheidet sich nur geringfügig, ebenso bewegen sich die zur Verfügung stehenden Stadtteilmittel in einem ähnlichen Rahmen. Diese Vergleichbarkeit macht deutlich, dass die Angebote nicht isoliert betrachtet werden sollten, sondern im Zusammenhang ihrer jeweiligen sozialräumlichen Funktion und Reichweite im Stadtteil. Beide Stadtteile verfügen damit über vergleichbare Ausgangsbedingungen, die eine differenzierte, aber strukturell ausgewogene Bewertung der Angebotslandschaft nahelegen. Vor diesem Hintergrund sollte die zukünftige Ausrichtung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Borgfeld und Oberneuland konsequent an den tatsächlichen Bedarfen, den sozialräumlichen Gegebenheiten sowie an transparenten und vergleichbaren Rahmenbedingungen ausgerichtet werden. Dabei geht es insbesondere darum Funktionsfähigkeit im jeweiligen Sozialraum zu sichern. Niedrigschwellige Zugänge, kontinuierliche Ansprechbarkeit, verlässliche Öffnungszeiten sowie pädagogische Kontinuität sind dabei zentrale Voraussetzungen für die Nutzbarkeit der Angebote. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Freizi Borgfeld sowie das SASU in Oberneuland die klassische Offene Kinder- und Jugendarbeit in Form eines Jugendzentrums in ihren jeweiligen Sozialräumen abbilden. Sie stellen damit zentrale Anlaufpunkte der OKJA dar und übernehmen eine grundlegende Funktion für regelmäßige, niedrigschwellige und kontinuierliche Angebote. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, sowohl das Freizi Borgfeld als auch das SASU sowie die HWS über Projektmittel zu fördern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Freizi Borgfeld sowie das SASU die zentralen Strukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihren jeweiligen Sozialräumen darstellen und somit eine tragende Rolle innerhalb der Angebotslandschaft einnehmen. Sie stellen zentrale Anlaufpunkte dar und sind maßgeblich für Kontinuität, Verlässlichkeit und sozialräumliche Stabilisierung verantwortlich. Aus dieser unterschiedlichen Einbindung innerhalb der Angebotslandschaft ergibt sich, dass die Verteilung der Projektmittel die jeweilige strukturelle Bedeutung der Einrichtungen berücksichtigen sollte. Eine entsprechend höhere Gewichtung der Mittel für das Freizi Borgfeld und das SASU trägt dem Umstand Rechnung, dass diese Einrichtungen die zentralen Strukturen der OKJA in ihren Sozialräumen darstellen und wesentlich zur Sicherstellung der Angebotskontinuität beitragen. Die HWS ist dabei als ergänzender Baustein zu verstehen, der durch flexible und niedrigschwellige Angebote zusätzliche Zielgruppen

Seite 2 von 3

erreicht und das bestehende System sinnvoll ergänzt. Gleichzeitig ist bei einer Projektförderung zu beachten, dass diese zwar eine flexible und bedarfsorientierte Steuerung ermöglicht, jedoch grundsätzlich mit einer geringeren langfristigen Planungssicherheit verbunden ist als eine institutionelle Förderung. Vor diesem Hintergrund ist eine Ausgestaltung der Projektmittel erforderlich, die stabile Mindeststandards gewährleistet, insbesondere im Hinblick auf regelmäßige Öffnungszeiten, verlässliche personelle Präsenz sowie kontinuierliche pädagogische Arbeit und Beziehungsarbeit im Sozialraum. In der Gesamtschau ergibt sich daraus eine Förderlogik, die die unterschiedlichen Funktionen der Einrichtungen innerhalb der Angebotslandschaft berücksichtigt und zugleich eine bedarfsgerechte, sozialräumlich ausgerichtete und fachlich differenzierte Mittelverteilung ermöglicht.

Wir vom Jugend-forum Vahr(/-beirat Horn-Lehe) bringen folgenden Gegenvorschlag zur Verteilung der Vollzeitbeschäftigten innerhalb des Sozialzentrum 5 vor:

Wir würden alle Einrichtungen so wie im ursprünglichen Vorschlag belassen, bis auf die Einrichtung in Horn, das rote Haus und das Jugendfreizeitheim in der Vahr.

Folgende Aufteilung erachten wir als sinnvoll:

Horn 2 BV

rotes Haus 2 BV

Jugendfreizeitheim 2 BV

Wir begründen unseren Vorschlag wie folgt:

Das Jugendfreizeitheim in der Bispingerstraße sollte nicht geschlossen werden bzw. aus der institutionellen Förderung fallen, da durch den demographischen Wandel und Neubauten mit erhöhtem Anspruch in der Gartenstadt Vahr und anliegenden Ortsteilen, wie z.B. Sebalsbrück, zu rechnen ist. Zudem wurde die natürliche Grenze zwischen der neuen Vahr und der Gartenstadt Vahr **nicht** berücksichtigt.

Bei denen von Ihnen angebrachten „hohen Mietkosten“ ist zu berücksichtigen, dass durch eine Raumabgabe an das Schulprojekt im Monat ca. 1.000 € der aktuellen Miete durch das Bildungsressort getragen werden könnten.

In Ihrem Vorschlag begründen sie die Aufteilung mit 3BV für Horn-Lehe mit dem Zuwachs durch die Schließung des Freizis in Borgfeld. Nach unserer Auffassung wäre der Zuwachs nicht höher als der, der in der Gartenstadt Vahr besteht. Eine Förderung auf 2 BV stellt bereits eine Verbesserung zur derzeitigen Situation dar und reicht unserer Meinung nach auch aus.

Wir fordern zur nächsten Planungskonferenz eine transparente Darstellung zur finanziellen Möglichkeit unseres Vorschlages. Zudem ‚bitten‘ wir um Raum, um unseren Vorschlag vor dem Plenum persönlich zu erläutern.

Vorschlag zur Verteilung der Mittel für die institutionelle Förderung

Eine institutionelle Förderung der Kinder- und Jugendfarm Borgfeld mit 2 BV ermöglicht

- Stärkung der OKJA mit den Schwerpunkten Bewegung, Umwelt/Klima, Tiere und Inklusion für den gesamten Sozialraum (insb. Borgfeld, Oberneuland, Horn-Lehe) -> klassischer Schwerpunkt der Farm
- Eine Erweiterung der Zielgruppe über das Grundschulalter (Farm: 6 - ca 13 Jahre) hinaus ist deutlich erwünscht, dies wird häufig an uns herangetragen.
- Heterogene Durchmischung der Zielgruppe auf der Farm aufgrund des Alleinstellungsmerkmals der Farm (junge Menschen kommen aus allen Stadtteilen)
- **Eine einheitliche Lösung der OKJA für Borgfeld – ein verlässliches Angebot für Kinder und Jugendliche in Borgfeld auf der Jugendfarm PLUS ergänzende Öffnungstage der Offenen Tür für und in Borgfeld West**
- Ermöglichung vielfältiger Leistungen aus einer Hand auf ressourcenschonende Weise – Zusammenarbeit mit dem AfSD im Bereich HPE und anderen Bereichen denk- und einfach realisierbar, flexibles Reagieren auf Bedarfe aus dem Stadtteil möglich und bereits fest verankert im „täglichen Tun“ auf der Farm.
- Zuwachs von Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien aus dem Borgfelder Landhaus – hier eindeutig nicht nur Jugendliche, sondern Familien mit Kindern in jedem Alter
- Gute Ergänzungen in den Ferienzeiten möglich und erwünscht
- Vielfalt im SZ5 – Jugendfarm als einzige institutionell geförderte Einrichtung eines anderen Einrichtungstyps, ansonsten nur die Förderung klassischer Freizis.

Eine Aufstockung des Freizis Horn-Lehe vom bisherigen Stand auf 2 BV statt auf 3 BV ermöglicht die Verteilung von weiteren 1 BV auf andere Einrichtungen; eine Verdopplung auf 3 BV ohne größerem, konkreten Zuwachs durch Baugebiete o.ä. ist bei der Knappheit der Mittel nicht nachvollziehbar.

Bei der institutionellen Förderung des Sasus könnte aufgrund des Raumeigentums und den geringen Bewirtschaftungskosten eine weitere Einsparung von Mitteln an dieser Stelle möglich sein.

Eine institutionelle Förderung der Jugendfarm mit ergänzendem Angebot der OT in Borgfeld West ermöglicht eine **ressourcenschonendere Verteilung der Gelder**, da nicht zwei Einrichtungen aus den Projektmitteln gefördert werden müssten, sondern zu einem großen Teil aus den o.g. Einsparungen finanziert werden könnten. Dies kommt allen anderen Einrichtungen im Sozialraum 5 zugute, deren Angebote über Projektgelder finanziert werden sollen.

Ortsamt Oberneuland



Ortsamt Oberneuland, Mühlenfeldstraße
16, 28355 Bremen

An die
**Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend
und Integration**
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Matthias Kook

T (04 21) 3 61 11854
F (04 21) 4 96 11854

E-mail:
office@
oaoberneuland.bremen.de

Bremen, 20.11.2025

Beschluss Beirat Oberneuland – Institutionelle Förderung SASU

Sehr geehrte Damen und Herren,

in öffentlicher Sitzung am 22.10.25 hat der Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend, Sport und Kultur und folgend der Beirat am 12.11.2025 diesen Antrag einstimmig beschlossen.

Der Beirat Oberneuland fordert die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, den Jugendhilfeausschuss und folgend den Senat auf, das Jugendzentrum SASU in Oberneuland auch in Zukunft institutionell zu fördern.

Das SASU nimmt durch seine besondere Entstehungsgeschichte, die vollständige Ehrenamtlichkeit im Vorstand, die äußerst effiziente Mittelverwendung sowie die herausragende Bedeutung für den Stadtteil Oberneuland und umliegende Gebiete eine Sonderstellung innerhalb der Bremer Jugendhauslandschaft ein.

Zur Begründung:

1. Hintergrund und Entstehung

Das Jugendhaus SASU verfügt über eine mehr als fünfzigjährige Geschichte und befindet sich in den Räumlichkeiten der ehemaligen Grundschule Rockwinkel. Die Einrichtung wurde im Jahr 1973 gegründet und zählt damit zu den ersten Jugendeinrichtungen im Land Bremen.

Sie entstand aus einer bürgerschaftlichen Initiative engagierter Oberneulander Bürgerinnen und Bürger, die das Ziel verfolgten, für die Kinder und Jugendlichen des Stadtteils einen eigenständigen Begegnungsort zu schaffen. Diese Initiative wurde lange vor der Einrichtung kommunaler Jugendhäuser umgesetzt, deren öffentliche Finanzierung erst ab dem Jahr 1991 erfolgte.

2. Trägerschaft und Verwaltung

Der Vorstand des Jugendhauses SASU arbeitet vollständig ehrenamtlich. Hierdurch entstehen weder Verwaltungs- noch Geschäftsführungskosten. Neben den Personalkosten für insgesamt 1,5 Stellen fällt lediglich die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers an. Durch diese Struktur ist gewährleistet, dass sämtliche öffentlichen Mittel ohne Abzüge unmittelbar für die Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

3. Öffnungszeiten und Angebotsstruktur

Die Einrichtung ist wöchentlich an 25 Stunden geöffnet. Sie dient nicht nur als klassischer Jugendtreff, sondern fungiert zugleich als wichtiger Begegnungs-, Bewegungs- und Beteiligungsort für den gesamten Stadtteil und angrenzende Gebiete.

Das Vier-Augen-Prinzip ist im laufenden Betrieb durchgängig gewährleistet.

Ein zentrales Element des Angebots stellt die vereinseigene Turnhalle dar, die in Eigenleistung gemeinsam mit Jugendlichen und ehrenamtlichen Unterstützenden errichtet wurde. Für die Nutzung der Immobilie wird keine Miete an den Senat entrichtet. Im Gegenzug übernimmt der Träger sämtliche Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten eigenständig.

Der angrenzende Garten dient als zusätzlicher Bewegungs- und Begegnungsraum und wird insbesondere von Jugendlichen genutzt.

4. Zielgruppen und pädagogische Arbeit

Das Jugendhaus SASU richtet sich an eine breite Zielgruppe. Der Schwerpunkt liegt auf der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die pädagogischen Fachkräfte erreichen neben Jugendlichen aus der Oberneulander Mittelschicht auch junge Menschen mit Fluchthintergrund aus dem Übergangwohnheim Vinnenweg, aus der heilpädagogischen Wohngruppe Rütenhöfe sowie aus umliegenden Stadtteilen.

Das Jugendforum des Beirates Oberneuland nutzt die Räumlichkeiten regelmäßig für seine Sitzungen und Treffen. Die pädagogische Begleitung erfolgt durch Mitarbeitende der Bürgerinitiative. Diese Finanzierung wird sogar von anderen Beteiligten übernommen.

4. Zielgruppen und pädagogische Arbeit

Unabhängig von den regulären Öffnungszeiten steht das Jugendhaus SASU auch anderen Gruppen des Stadtteils als Treffpunkt zur Verfügung.

Die vereinseigene Turnhalle ist mit Geräten für Krafttraining und Matten ausgestattet. Sie wird für verschiedene Sport- und Bewegungsangebote genutzt, unter anderem für Karate, Judo, Crossfit, Hip-Hop-Tanz sowie Selbstverteidigungskurse. Das SASU-Sport-Team bietet hierbei eine kombinierte Trainingsform aus Crossfit, Power-Training und Selbstverteidigung an.

Am Vormittag – bis zur Öffnung des Jugendtreffs um 15:00 Uhr – nutzt der Kindergarten „Sternschnuppe“ die Halle.

Aufgrund der eingeschränkten Hallenkapazitäten in Oberneuland wird künftig auch die Schule Rockwinkel (z. B. für Kampfsport oder Gymnastik) die Halle nutzen. Zusätzlich ist vorgesehen, dass das Ökumenische Gymnasium den Veranstaltungsraum für seine Theater-AG verwendet.

Darüber hinaus steht das Jugendhaus SASU für private Veranstaltungen ab 18 Jahren (vergleichbar mit dem Konzept des „Schlachthofs“) sowie für Kinder- und Teeniegeburtsstage am Wochenende zur Verfügung. Ein besonderer Vorteil besteht darin, dass neben dem Veranstaltungsraum auch die Turnhalle und der Garten genutzt werden kann.

5. Demografischer Wandel und zukünftiger Bedarf

Die derzeitige Finanzierungssystematik basiert auf Prognosen der Jugendeinwohnerzahlen. Diese Berechnungen berücksichtigen bislang weder die Bebauung des Mühlenfeldes noch den geplanten Wohnpark.

Beide Neubauprojekte umfassen zusammen rund 860 Wohneinheiten, davon rund 30 % sozialer Wohnungsbau. Beide Vorhaben sind gezielt auf Familien als Zielgruppe ausgerichtet.

Hieraus ergibt sich, dass sich die Zahl der jugendlichen Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Sozialindex des Stadtteils in den kommenden Jahren signifikant verändern werden. Die Grundlage der aktuellen Bedarfsermittlung entspricht daher nicht mehr der tatsächlichen und zukünftigen demografischen Entwicklung.

Fazit:

Oberneuland verfügt über kein Bürgerhaus, die Oberschule Rockwinkel hat kein Ganztagsangebot, die beiden Turnhallen der Schulen sind komplett ausgelastet. Das SASU ist in dem langgezogenen Stadtteil gut mit dem ÖPNV erreichbar und füllt viele Lücken des Systems.

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kinder- und Jugendarbeit, als Treffpunkt für viele Bewegungsinteressierte, als Ausweichort für Schulen und Kindergärten in Oberneuland ist die institutionelle Förderung unbedingt notwendig.

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen
Kook
Ortsamtsleiter

Ortsamt Horn-Lehe Leher Heerstraße 105-107 28359 Bremen

Auskunft erteilt
Ortsamtsleiterin Inga Köstner

T (04 21) 361 3052
F (04 21) 496 3052

E-Mail:
inga.koestner@oa-horn-lehe.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 20. März 2026

- Senatskanzlei

Nachrichtlich:

- Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Haushaltsantrag zur auskömmlichen Finanzierung der Offenen Kinder und Jugendarbeit im Bereich des Sozialzentrums 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Horn-Lehe hat in seiner **Sitzung am 19.03.2026** den folgenden **Beschluss einstimmig** gefasst:

Zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit dieses Antrags ergibt sich aus dem Bericht der Ortsamtsleitung in der Sitzung des Koordinierungsausschusses (KoA) am Dienstag (17.03.2026) über die Ergebnisse der OKJA-Planungskonferenz vom 16.03.2026. Erst durch diesen Bericht wurden dem Beirat Horn-Lehe neue und wesentliche Aspekte zur Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des Sozialzentrums 5 bekannt. Der Haushaltsantrag kann/konnte daher frühestens in der Beiratssitzung am 19.03.2026 gestellt werden.

Beschluss: Der Beirat Horn-Lehe stimmt einer dringlichen Behandlung zu. (einstimmig)

Der Beirat Horn-Lehe nimmt zur Kenntnis, dass die Privatisierung der ehemals städtischen Freizeitheime („Offene Kinder- und Jugendarbeit“, OKJA) in Bremen im Zeitraum von 1995 bis 2007 im Wesentlichen mit dem Ziel der „Haushaltsentlastung“ erfolgte. Die Einrichtungen wurden an freie Träger übertragen, ohne ihnen eine eigenständige, verlässliche Finanzierungsgrundlage zu sichern. Diese Ausgangslage ist bis heute eine zentrale Ursache der chronischen Unterfinanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen.

Der Beirat Horn-Lehe richtet seinen Haushaltsantrag auf die Verabschiedung eines strukturell nachhaltigen Finanzierungsrahmens für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Dabei geht es darum, die Ausstattung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des Sozialzentrums 5 ab dem Haushaltsjahr 2027 sowie die darauffolgenden Jahre dauerhaft bedarfsgerecht zu gestalten.

Dienstgebäude

Leher Heerstr. 105-107
28359 Bremen

Straßenbahn/Bus



Linien 4, 33, 34
Horner Mühle

Öffnungszeiten

Mo - Do: 9 - 15 Uhr
Fr: 9 - 13 Uhr
und nach Vereinbarung

Internet/E-Mail

www.ortsamt-horn-lehe.bremen.de
office@oa-horn-lehe.bremen.de

Die finanzielle Situation der zentralen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist weiterhin angespannt. Der laufende Betrieb ist nur durch das hohe Engagement der Beschäftigten sowie durch zusätzliche Projekt- und Drittmittel gewährleistet. Ohne diese ergänzenden Mittel wären Teile der Angebote nicht aufrechtzuerhalten.

Dabei erfüllt die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen unverzichtbaren pädagogischen, sozialen und präventiven Auftrag. Sie schafft verlässliche Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, fördert soziale Teilhabe und stärkt demokratische Kompetenzen. Ein Abbau dieser Struktur schränkt nicht nur das Angebot im Bremer Nordosten erheblich ein, sondern führt auch zu Mehrbelastungen in anderen Bereichen – wie beispielsweise bei den Hilfen zur Erziehung und weiteren – der Jugendhilfe.

Zugleich ist – mit Ausnahme Borgfelds – aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Zahl junger Menschen zu rechnen. Bereits heute weisen die aufwachsenden Jahrgänge im Grundschulalter auf diesen Trend hin. Der Erhalt und die Stärkung der bestehenden Einrichtungen sind daher von besonderer Bedeutung.

Für das Haushaltsjahr 2027 zeigt sich, dass die für alle bislang vorgehaltenen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendhilfe im Bremer Nordosten bereitgestellten Mittel bei weitem nicht ausreichen, um die Kostensteigerungen und die neuen Anforderungen zu kompensieren. Infolgedessen fallen bei der Entscheidung über eine institutionelle Förderung sowohl das Freizi Borgfeld als auch das Jugendfreizeitheim Vahr (Bispinger Straße) unter den Tisch.

Natürlich könnte sich Horn-Lehe vor dem Hintergrund der 1b-Typisierung und der Aussicht auf eine Erhöhung der personellen Ausstattung auf 3 Vollzeitäquivalente im Haus zufrieden zurücklehnen. Doch unter Berücksichtigung von Inflation sowie steigenden Personal-, Energie- und Sachkosten bedeutet dies, dass die verfügbaren Mittel rechnerisch und faktisch insgesamt in den kommenden Jahren weiter zurückgehen. Die Lücke zwischen Bedarf und Finanzierung wächst kontinuierlich. Diese Entwicklung gefährdet die Angebotsstruktur und kann perspektivisch zur Schließung weiterer Einrichtungen führen. Einmal aufgegebene Strukturen lassen sich erfahrungsgemäß nicht ohne Weiteres wieder aufbauen.

Die Festlegung der OKJA-Standards hinsichtlich Personals, Öffnungszeiten und „Offene-Tür“-Angeboten können ihren Qualitätsanspruch nur erfüllen, wenn die dafür erforderlichen Mittel verlässlich und bedarfsgerecht bereitgestellt werden. Eine dauerhafte Abhängigkeit von Projekt- und/oder Drittmitteln ist hierfür ungeeignet.

Der Beirat nimmt zudem zur Kenntnis, dass der bisherige Träger Petri & Eichen im Zuge eines Insolvenzverfahrens – nicht zuletzt infolge der langjährigen Unterfinanzierung – ausgeschieden ist. Mit der Übernahme der Trägerschaft durch das Deutsche Rote Kreuz zum 01.01.2026 wurde ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung unternommen. Die Sicherung des Angebots muss strukturell gewährleistet sein. Wer OKJA-Angebote verwaltet, statt sie zu stärken, nimmt soziale Probleme von morgen billigend in Kauf.

Der Beirat Horn-Lehe fordert den Senat daher auf:

- die Mittel für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des Sozialzentrums 5 im Rahmen des Haushalts 2027 deutlich zu erhöhen und eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen,
- im Zuge der geplanten Neuausrichtung der Finanzierungssystematik ab 2027 eine Dynamisierung vorzusehen, die tatsächliche Kostensteigerungen (insbesondere bei Personal, Energie und Mieten) berücksichtigt,
- sicherzustellen, dass die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig abgesichert werden,
- den Bestandsschutz des Jugendhauses Horn-Lehe (Freizi) ab 2027 planerisch und rechtlich abzusichern.

Der Beirat Horn-Lehe bittet den Senat darüber hinaus, die Entwicklung der OKJA-Finanzierung transparent darzulegen, die Einhaltung der vorgesehenen Einrichtungsstandards regelmäßig zu überprüfen und über die Umsetzung der genannten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen und der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses nachvollziehbar zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen
Köstner (Ortsamtsleiterin)

Ortsamt Schwachhausen/Vahr
Wilhelm-Leuschner-Str. 27a, 28329 Bremen
Senatorin für Soziales, Arbeit, Jugend und
Integration
Dr. Claudia Schilling
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Ralf Möller
(Block D) Zimmer: 86
Tel.: 0421 361-18039
E-Mail:
ralf.moeller@oaschwachhausen.bremen.de
Internet:
www.ortsamtschwachhausenvahr.bremen.de
Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen – bitte bei Antwort angeben

Bremen, 22. April 2026

Verteilung der OKJA-Mittel im Stadtteil Vahr

Jugendfreizeitheim Bispinger Straße mit zwei Vollzeitkräften erhalten

Sehr geehrte Senatorin Dr. Claudia Schilling,

der Beirat Vahr hat sich in seiner gestrigen Sitzung einstimmig auf folgenden Beschluss verständigt:

„Das Jugendfreizeitheim (JFH) Vahr in der Bispinger Straße im Ortsteil Gartenstadt Vahr wird täglich von etwa 20 bis 30 Kindern und Jugendlichen besucht und gewährleistet mit seinen Angeboten in den Bereichen Sport, Kochen, Hausaufgabenhilfe, Medienpädagogik sowie Bewerbungstraining einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Teilhabe, Bildungsförderung und individuellen Entwicklung junger Menschen im Stadtteil Vahr.

Der Beirat Vahr erwartet, dass die OKJA-Mittelverteilung in der Vahr den tatsächlichen Bedarfen vor Ort gerecht wird.

Deshalb fordert der Beirat Vahr die Senatorin für Soziales auf, das JFH Vahr auch zukünftig mit zwei Vollzeitkräften in der institutionellen Förderung zu belassen.“

Der Beirat begründet seine Forderung wie folgt:

- In der Gartenstadt Vahr (sog. „Tannenberquartier“) und der Neuen Vahr Süd-West (Neubauvorhaben auf der sog. „Pferdewiese“ an der Straße In der Vahr) werden zusätzliche Wohnungen und Reihenhäuser gebaut.
Im Ortsteil Sebaldsbrück im benachbarten Stadtteil Hemelingen werden im Bereich des ehemaligen Rennbahngeländes ebenfalls weitere Wohnungen errichtet.
Insgesamt handelt es sich um etwa 350 bis 500 neue Wohnungen. Für die Kinder und Jugendlichen aus diesen zukünftigen Wohngebieten ist das JFH Vahr gut bzw. am besten zu erreichen.
- Der Stadtteil Vahr soll auf der Grundlage seiner Sozialstruktur und der Anzahl der Kinder

und Jugendlichen im Stadtteil nach den Berechnungen Ihres Ressorts 2027 etwa 761 TEUR (inkl. der 16,9% Projektmittel von 110.500 EUR), also fast die Hälfte von den insgesamt 1.624.065 EUR (inkl. der Projektmittel von etwa 274 TEUR), die für die fünf Stadtteile Schwachhausen, Horn, Borgfeld, Oberneuland und Vahr im Bereich des Sozialzentrums 5 des Amts für Soziale Dienste (AfSD) für Jugendeinrichtungen vorgesehen sind.

- Die drei Jugendeinrichtungen in der Vahr - das Rote Haus (DRK), die Jugendhütte Vahr (AWO) und das JFH Vahr (Bremer Erziehungshilfe) - mit einer Förderung aus institutionellen Mitteln sowie das Bürgerzentrum Neue Vahr, der Verein für aufsuchende Jugendarbeit (Vaja e.V.) und die kirchliche Jugendarbeit mit einer Förderung aus Projektmitteln sollten deshalb zukünftig mit etwa 761 TEUR gefördert werden.
- Im Hemelinger Ortsteil Sebaldsbrück, der direkt an den Ortsteil Gartenstadt Vahr angrenzt, existiert keine Jugendeinrichtung.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Möller

Beschluss

Der Beirat Borgfeld kritisiert die Planungen des Amtes für soziale Dienste im Sozialzentrum 5 (AfSD), die zu einer massiven Reduzierung des Angebots im Freizi Borgfeld bis hin zu einer faktischen Schließung führen in 2027. Der Beirat fordert das AfSD daher auf, dem Jugendhilfeausschuss einen Verteilungsvorschlag für die OKJA-Mittel vorzulegen, der ab 2027 den zielgerichteten Einsatz der im neuen Bedarfsermittlungsverfahren festgestellten stadt- und ortsteilbezogenen Bedarfe sicherstellt. Dies bedeutet insbesondere den Erhalt des Freizi Borgfelds als institutionell geförderte Einrichtung, zum Beispiel im Verbund mit dem Freizi Horn unter der gemeinsamen Trägerschaft des DRK. Eine Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Borgfeld allein über Projektmittel stellt nicht annähernd einen Ersatz für die aktuelle Förderung da.

Der Beirat Borgfeld erklärt sich zudem solidarisch mit den Forderungen der übrigen Beiräte im Bereich des Sozialzentrums 5 nach einem Erhalt der etablierten OKJA-Angebote.

Begründung

Mit Schreiben vom 24.02.2026 haben das Amt für Soziale Dienste (AfSD) und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration den betroffenen Beiräten auf Grundlage der Planungskonferenz im Sozialzentrum 5 einen Vorschlag zur künftigen Verteilung der Fördermittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit vorgelegt.

Der vorliegende Vorschlag hätte faktisch das Ende der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Borgfeld zur Folge. Während die Mittel im gesamten Sozialzentrum 5 um rund 27 Prozent steigen sollen, sieht der Vorschlag für Borgfeld keinerlei institutionelle Förderung mehr vor.

Der Beirat Borgfeld widerspricht diesem Ansatz ausdrücklich und fordert das AfSD und die Senatorin auf, einen tragfähigen Vorschlag vorzulegen, der den vom Amt selbst festgestellten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen in Borgfeld gerecht wird.

Die Höhe des Förderbedarfs wird nach den künftigen Richtlinien im Wesentlichen anhand der Kinderzahl im Ortsteil sowie eines Sozialindikators ermittelt. Diese Kriterien sind somit bereits Bestandteil der Bedarfsermittlung. Im vorliegenden Vorschlag werden dieselben Faktoren jedoch ein zweites Mal herangezogen, um zu begründen, weshalb der Bedarf in Borgfeld angeblich nochmals geringer zu gewichten sei. Zugleich wird beim Vergleich mit Horn beim Sozialindikator lediglich das unmittelbare Umfeld des dortigen Freizeitheims betrachtet, nicht jedoch der gesamte Stadtteil.

Mit dieser selektiven Argumentation wird letztlich begründet, den ursprünglich für Borgfeld ermittelten Bedarf dem Nachbarstadtteil Horn zuzuschlagen. Das Ergebnis ist widersprüchlich: Borgfeld erhält nicht einmal die Mittel, die nach der eigenen Bedarfsermittlung des Amtes für den Ortsteil vorgesehen wären. Der Beirat Borgfeld erwartet hier eine konsequente und transparente Anwendung der neuen Bedarfsermittlungsrichtlinien.

Der Jugendhilfeausschuss hat bereits im Vorfeld der Planungskonferenz zu Recht beschlossen, dass Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit definierte Qualitätsstandards erfüllen müssen, um Bremen-Borgfeld, den 14. April 2026 2/3 eine institutionelle Förderung zu erhalten. Nur so kann sichergestellt werden, dass öffentliche Mittel wirksam eingesetzt werden.

Tatsächlich reichen die für Borgfeld ermittelten Mittel allein nicht aus, um eine eigenständige Einrichtung zu betreiben, die diesen Standards entspricht. Daraus kann jedoch nicht folgen, dass die Förderung vollständig entfällt. Der Bedarf der Kinder und Jugendlichen in Borgfeld besteht weiterhin.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Planungskonferenz ein konstruktiver Kompromiss vorgeschlagen. Danach sollte der Bedarf Borgfelds haushaltstechnisch dem Träger in Horn zugeordnet werden, dabei handelt es sich – ebenso wie in Borgfeld – um das DRK. Ausdrücklich war vorgeschlagen, dass diese zusätzliche Stelle nicht zur Erweiterung des Angebots vor Ort in Horn verwendet wird. Vielmehr sollte von dort aus das Freizi Borgfeld am bisherigen Standort als Zweigstelle weitergeführt werden – im gleichen Umfang wie bisher. Auf diese Weise könnten beide Einrichtungen gemeinsam die erforderlichen Qualitätsstandards erfüllen. Von diesem pragmatischen Lösungsvorschlag ist das AfSD im vorliegenden Verteilungsvorschlag jedoch abgerückt.

Stattdessen wird vorgeschlagen, Angebote in Borgfeld künftig ausschließlich über sogenannte Projektmittel zu finanzieren. Diese machen lediglich rund 16 Prozent der gesamten Fördermittel aus und sollen zahlreiche kleinere Vorhaben finanzieren. Angesichts der Vielzahl geplanter Projekte ist bereits absehbar, dass die einzelnen Förderbeträge entsprechend gering ausfallen werden.

Es ist offensichtlich, dass auf dieser Grundlage kein Angebot aufrechterhalten werden kann, das auch nur annähernd dem bisherigen Umfang entspricht. Der derzeitige Betrieb des Freizi Borgfeld – drei Tage pro Woche jeweils vier Stunden – wäre damit nicht mehr finanzierbar. Für die Hauptzielgruppe der unter 14-Jährigen gäbe es damit kein adäquates Angebot mehr.

Als Alternative wird im Vorschlag angedeutet, dass Jugendliche aus Borgfeld künftig das Jugendhaus in Horn besuchen könnten. Der Beirat Borgfeld lehnt diese Vorstellung entschieden ab. Ziel einer zeitgemäßen Jugendarbeit muss es sein, junge Menschen in ihrem eigenen Lebensumfeld zu erreichen und ihre Bindung an den Ortsteil zu stärken – nicht sie für Freizeitangebote in den Nachbarstadtteil zu verweisen. Dies ist aufgrund der Weiträumigkeit Borgfelds besonders relevant – Jugendliche aus Timmersloh hätten einen unzumutbaren Anreiseweg.

Zudem würde eine Zusammenlegung der Zielgruppen aus Borgfeld und Horn die bereits bestehende Unterfinanzierung weiter verschärfen. Die vorhandenen personellen Ressourcen würden künftig eine deutlich größere Zielgruppe bedienen müssen. Gleichzeitig wäre kaum vermittelbar, dass ein erheblicher Teil der Mittel des Horner Angebots aus Borgfeld stammt. Dadurch entsteht unnötiges Konfliktpotenzial zwischen Jugendlichen aus beiden Ortsteilen. Verteilungsfragen, die eigentlich zwischen Trägern, Verwaltung und Politik geklärt werden müssen, würden auf diese Weise indirekt auf die Jugendlichen selbst verlagert.

Auch die angenommene Einsparung bei den Gebäudekosten überzeugt nicht. Das Gebäude des Freizi Borgfeld befindet sich im Besitz der Stadt Bremen und wird dies auch künftig bleiben. Es wurde seinerzeit von Familien aus Borgfeld-West finanziert und unterliegt einer entsprechenden Zweckbindung. Eine beliebige anderweitige Vermietung ist daher kaum möglich. Die bisherige Miete wurde aus den Fördermitteln des Freizi Borgfeld getragen. Fällt diese Nutzung weg, entstehen die Kosten

weiterhin – lediglich an anderer Stelle im städtischen Haushalt. Im ungünstigsten Fall steht das Gebäude dauerhaft leer. Eine tatsächliche Einsparung entsteht damit nicht.

Der Beirat Borgfeld setzt sich für eine zielgerichtete und effiziente Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein. Dabei darf die Förderung jedoch nicht ausschließlich an sozialen Indikatoren ausgerichtet werden. Auch in sozial stabileren Ortsteilen benötigen junge Menschen Räume, in denen sie sich treffen, ausprobieren und entwickeln können. Viele Jugendliche brauchen solche Orte als Rückzugsraum und als sicheren Treffpunkt außerhalb von Schule und Familie.

Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, diese Angebote verlässlich bereitzustellen.

Bremen-Borgfeld, den 14. April 2026 3/3 Ein vollständiger Wegfall der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Borgfeld wäre daher ein falsches Signal – gegenüber den Jugendlichen im Ortsteil ebenso wie gegenüber den vielen Borgfelderinnen und Borgfeldern, für deren Kinder dieses Angebot wichtig ist.

Der Beirat Borgfeld erwartet deshalb einen überarbeiteten Vorschlag, der den tatsächlichen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen im Ortsteil gerecht wird und die offene Kinder- und Jugendarbeit in Borgfeld dauerhaft sichert.

Der Beschluss wurde mit 12 Für- und einer Gegenstimme gefasst.

Beschluss

Der Beirat Borgfeld fordert die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration auf, sicherzustellen, dass das Amt für soziale Dienste (AfSD) im Sozialzentrum 5 dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung einen Verteilungsvorschlag für die OKJA-Mittel vorlegt, der für das Jugendhaus Horn eine Förderung gemäß Einrichtungsstandard 1a jedoch mit 3 Vollzeitstellen (BV) vorsieht, mit der Auflage, dass das Jugendhaus Horn den Erhalt des jetzigen Angebots im Freizi Borgfeld gewährleistet.

Begründung

Auf der dritten Planungskonferenz zur Neugestaltung der Mittelvergabe im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) konnte erwartungsgemäß kein Konsens erzielt werden. Im Ergebnis haben sich zwei Vorschläge herausgebildet, die beide zur Weiterleitung an den Jugendhilfeausschuss vorgesehen sind. Beide Varianten sehen jedoch die vollständige Streichung der institutionellen Förderung für Borgfeld vor und tragen damit den spezifischen Bedarfen vor Ort nicht Rechnung.

Der erste Vorschlag sieht zusätzlich die Umwidmung von Projektmitteln in institutionelle Mittel vor, um in der Vahr ein drittes Jugendhaus mit zwei weiteren Vollzeitstellen zu betreiben; gleichzeitig erhielt Horn zwei Vollzeitstellen. Der zweite Vorschlag, eingebracht durch das Amt für Soziale Dienste (AfSD), überträgt die für Borgfeld ermittelten Bedarfe vollständig auf das Jugendhaus in Horn, sodass dort insgesamt die Personalausstattung von aktuell 1,4 Stellen auf 3 Stellen erhöht werden kann.

In beiden Fällen entfällt damit eine verlässliche institutionelle Förderung für Borgfeld. Stattdessen soll das Angebot vor Ort über Projektmittel in nicht näher definierter Höhe sichergestellt werden. Diese Vorgehensweise ist aus Sicht des Beirats nicht tragfähig. Bei den Projektmitteln stehen grundsätzlich verschiedene Einrichtungen im Wettbewerb miteinander, sie sind zeitlich befristet und bieten keine Planungssicherheit. Es ist daher nicht erkennbar, wie das bestehende Angebot auch nur annähernd aufrechterhalten werden könnte.

Der Beirat hat bereits mehrfach vorgeschlagen, den Standort Horn dem Einrichtungsstandard 1a zuzuordnen. Der Argumentation des AfSD, wonach bei drei Stellen ein Wechsel in den Standard 1b zwingend sei, kann nicht gefolgt werden. Die vom Jugendhilfeausschuss am 28.08.2025 beschlossenen Einrichtungsstandards legen explizit Beschäftigungsvolumina fest, mit denen die Einrichtungen je nach Einrichtungsstandard mindestens ausgestattet sein müssen. Das impliziert, dass es auch höhere BV geben kann. Eine Obergrenze ist dagegen nicht festgehalten.

Eine höhere Personalausstattung führt demnach nicht automatisch zu einer veränderten Einstufung des Einrichtungsstandards. Das neue System soll offensichtlich flexibel auf besondere Rahmenbedingungen reagieren können – eine solche besondere Situation liegt hier vor.

Die ermittelten Bedarfe reichen zwar nicht aus, um in Borgfeld ein eigenständiges, institutionelles Angebot vollständig zu finanzieren, wohl aber, um Borgfeld als festen zweiten Standort einem Horner Jugendhauses einzubinden. Dieses Modell würde sowohl den Bedarfen in Horn als auch in Borgfeld gerecht, ohne die Systematik der Einrichtungsstandards zu verletzen.

Die ausschließliche Finanzierung über Projektmittel hingegen würde absehbar zu einem Rückgang und letztlich zum Wegfall der Angebote in Borgfeld führen.

Projektangebote sind in der Regel nicht niederschwellig, nicht dauerhaft sichtbar und erreichen nicht die gleiche Verbindlichkeit wie ein offenes Bremen-Borgfeld, den 9.

Mai 2026 2/2 Jugendhaus. Erfahrungen zeigen, dass solche Angebote häufig bereits nach kurzer Zeit eingestellt werden, wenn die Nachfrage zurückgeht oder Förderzeiträume enden.

Projektmittel können daher nur eine Ergänzung, nicht aber ein Ersatz für ein offenes, institutionell gefördertes Jugendangebot sein. Ohne ein solches Angebot fehlen Kindern und Jugendlichen verlässliche Anlaufstellen und soziale Räume. Aber auch in einem vergleichsweise gut situierten Stadtteil wie Borgfeld besteht ein erheblicher Bedarf an sozialen Begegnungsräumen und Bindungsangeboten.

Hinzu kommt ein wachsender Bedarf an Integrationsarbeit im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung des „Borgfelder Landhaus“ als Übergangswohnheim. Sollten dort – wie vorgesehen – insbesondere Alleinerziehende mit Kindern untergebracht werden, ist ein wohnortnahes, niedrigschwelliges Integrations- und Freizeitangebot für diese Kinder unerlässlich. Dies dient sowohl der Integration der neu zugezogenen Familien als auch dem sozialen Zusammenhalt im Stadtteil insgesamt.

Vor diesem Hintergrund ist eine verlässliche, institutionelle Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit in Borgfeld zwingend erforderlich.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Ortsamt Horn-Lehe Leher Heerstraße 105-107 28359 Bremen

- Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
- Jugendhilfeausschuss für die Stadtgemeinde Bremen

Nachrichtlich:

- Amt für Soziale Dienste
Sozialzentrum 5

Auskunft erteilt
Ortsamtsleiterin Inga Köstner

T (04 21) 361 3052
F (04 21) 496 3052

E-Mail:
inga.koestner@oa-horn-lehe.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 22. Mai 2026

Beschluss zur personellen Ausstattung des Jugendhauses in Horn-Lehe

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Horn-Lehe hat in seiner **Sitzung am 21.05.2026** den folgenden **Beschluss einstimmig** gefasst und bekräftigt damit noch einmal seine Beschlussfassung vom 19.03.2026:

Beschluss:

Im Rahmen der im Sozialzentrum 5 durchgeführten Planungskonferenzen betreffend der Finanzierungssystematik und der Einrichtungsstandards der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeitete das Amt für soziale Dienste (AfSD) einen Vorschlag zur Finanzierung des Jugendhauses Horn-Lehe. Im Hinblick auf die aus Borgfeld zu betreuenden Kinder und Jugendlichen und der Größe des Hauses werden 3 Vollzeitstellen als notwendig betrachtet. Dieser Vorschlag entspricht auch der Beschlusslage des Beirates.

Der Jugendbeirat Horn-Lehe hat in Zusammenarbeit mit dem Jugendforum Vahr im Rahmen eines Gegenvorschlages eine Notwendigkeit von 3 Vollzeitstellen in Frage gestellt. Nach Aussage des Trägers des Jugendhauses könne mit zwei Vollzeitstellen eine zufriedenstellende Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht sichergestellt werden.

Beide Vorschläge werden nun dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Der Beirat Horn-Lehe fordert den Jugendhilfeausschuss entsprechend der diskutierten und beschlossenen Qualitätsstandards auf, dem Vorschlag des Amtes für soziale Dienste (Sozialzentrum 5) – das Jugendhaus Horn-Lehe entsprechend des Standards 1b einzustufen und mit 3 Vollzeitäquivalenten auszustatten – zu folgen und somit eine qualifizierte Offene Kinder- und Jugendarbeit in Horn-Lehe zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen
Köstner (Ortsamtsleiterin)

Dienstgebäude

Leher Heerstr. 105-107
28359 Bremen

Straßenbahn/Bus



Linien 4, 33, 34
Horner Mühle

Öffnungszeiten

Mo - Do: 9 - 15 Uhr
Fr: 9 - 13 Uhr
und nach Vereinbarung

Internet/E-Mail

www.ortsamt-horn-lehe.bremen.de
office@oa-horn-lehe.bremen.de

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
11.06.2026**

TOP 10.6 Ergebnisse der Planungskonferenzen im Sozialzentrum 6

A. Problem

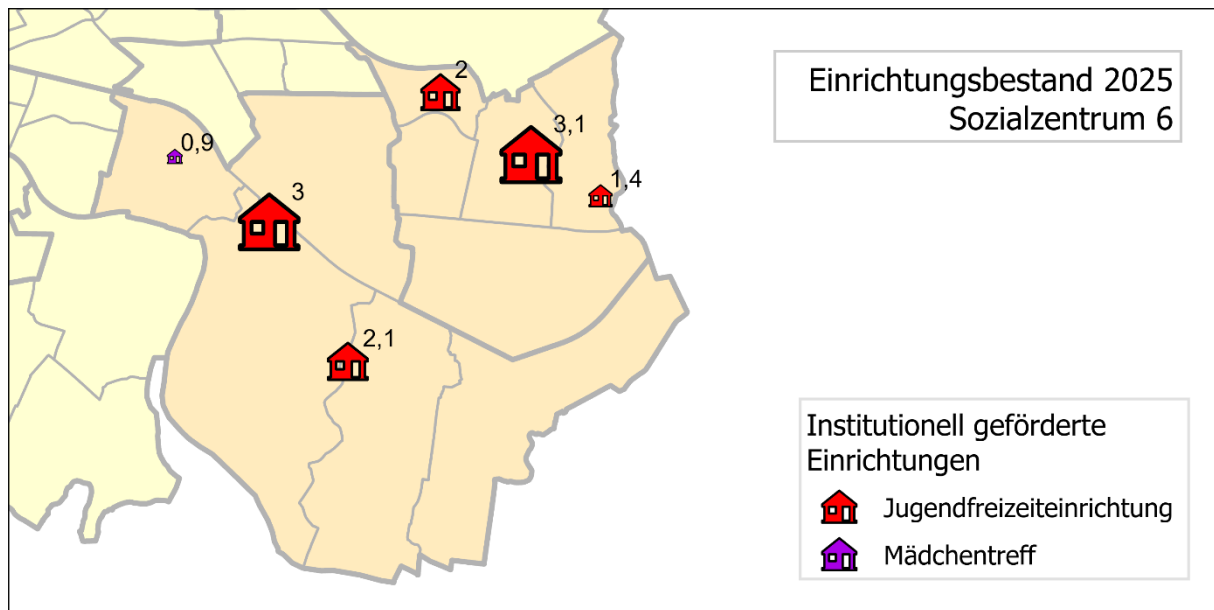
Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen wird derzeit eine neue Finanzierungssystematik erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Nach den Beschlüssen des Bedarfsermittlungsverfahrens (19.12.2024 im Jugendhilfeausschuss, 19.03.2025 in der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration), der Einrichtungsstandards für die institutionelle Förderung (28.08.2025 im Jugendhilfeausschuss) sowie der Vergrößerung der Planungsgebiete auf Sozialzentrumsebene (20.11.2025 im Jugendhilfeausschuss) und der Konzeption der Planungskonferenzen (20.11.2025 im Jugendhilfeausschuss) haben Anfang 2026 Planungskonferenzen für die Gestaltung der zukünftig institutionell geförderten Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Planungsgebieten unter Beteiligung von freien Trägern, jungen Menschen, Stadtteilbeiräten, Amt für Soziale Dienste und senatorischer Behörde stattgefunden.

Durch die Insolvenz des Trägers Petri und Eichen, der im Stadtteil Osterholz einen großen Teil der Angebote offener Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten hat, wurden die Planungskonferenzen für diesen Stadtteil bereits im November 2025 durchgeführt und auf Grundlage der Ergebnisse am 12.12.2025 vom Jugendhilfeausschuss die künftige institutionelle Förderkulisse im Stadtteil beschlossen. Ein Teil der Planungen für das Sozialzentrum 6 war somit im Vorfeld der Planungskonferenzen bereits abgeschlossen.

Im Sozialzentrum 6 haben die Planungskonferenzen am 19. Januar 2026 und am 19. März 2026 stattgefunden. Während der ersten Planungskonferenz wurden Wünsche, Bedarfe und bestehende Angebote detailliert betrachtet und charakterisiert. Zwischen den beiden Planungskonferenzen für das Sozialzentrum 6 haben Amt für Soziale Dienste und Fachabteilung der senatorischen Behörde auf Grundlage der Ergebnisse der ersten Planungskonferenz, der Ergebnisse der Qualitätsdialoge sowie der Stadtteilkonzepte Osterholz und Hemelingen einen Vorschlag für die künftige institutionelle Förderkulisse unter Berücksichtigung der Einrichtungsstandards im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 6 erarbeitet.

Der Vorschlag wurde den Teilnehmenden der zweiten Planungskonferenz im Vorfeld zugesandt, zusammen mit einem Fotoprotokoll der ersten Planungskonferenz. Im Rahmen der zweiten Planungskonferenz am 19. März 2026 wurde der Vorschlag nochmals vorgestellt und diskutiert.

Ausgangslage für den Vorschlag zur Umsetzung der Einrichtungsstandards bildet der Abgleich des Bestandes an institutionell geförderten Einrichtungen im Sozialzentrum 6 im Jahr 2025 nach Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss zur Einrichtungslandschaft im Stadtteil Osterholz vom 12.12.2025. Dementsprechend sind in der Grafik der Kinderbauernhof und das Alkoholfreie Jugendcafé nicht hinterlegt.



Die Stadtteile Hemelingen und Osterholz haben in etwa gleiche Jugendeinwohnerzahlen mit heterogener Bewohnerstruktur. Die Ortsteile Tenever, Blockdiek, Hemelingen sowie das Quartier Schweizer Viertel weisen prekäre soziale Lagen auf, die die Jugendarbeit vor große Herausforderungen stellen.

Im Sozialzentrum 6 treffen sich die Jugendlichen in den Jugendeinrichtungen, auf Spielplätzen, auf Sportplätzen der Sportvereine in den Stadtteilen aber auch in Einkaufszentren, Tankstellen und im öffentlichen Grün. Sport und Bewegung ist ihnen hier wichtig aber ebenso das Treffen mit Freunden. Sie wollen laut sein und Grenzen testen, suchen aber auch Beratung, Möglichkeiten der Gestaltungen und Orte zum Lernen.

Die Jugendeinrichtungen und Jugendangebote in Osterholz und Hemelingen werden gut angenommen. Die Besucher:innen haben eine hohe Identifikation mit ihren Einrichtungen. Es wurden Bedarfe nach Räumen zum Treffen mit der Peer Group, Sport- und Bewegungsangebote, Freizeitaktivitäten wie Ausflüge, Fahrten und Wochenendöffnungen im Rahmen der Beteiligung zum Stadtteilkonzept benannt sowie Bedarf an Beratung und Unterstützung im schulischen und familiären Bereich, Gesundheitsthemen und immer wieder das Thema Kochen und Ernährung, auch weil viele Jugendliche hungrig in die Einrichtungen kommen.

Aus Perspektive der geschlechterspezifischen Kinder- und Jugendarbeit wurde auf die Mädchen hingewiesen, die schwer erreichbar sind und so von einer Teilnahme an den offenen Angeboten ausgeschlossen werden. Hier müssen spezielle Zugänge geschaffen werden.

Hemelingen und Osterholz zeichnen sich beide durch eine fachlich gute und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und Projekten aus, die den gut funktionierenden Netzwerkstrukturen in den Stadtteilen zuzuschreiben sind.

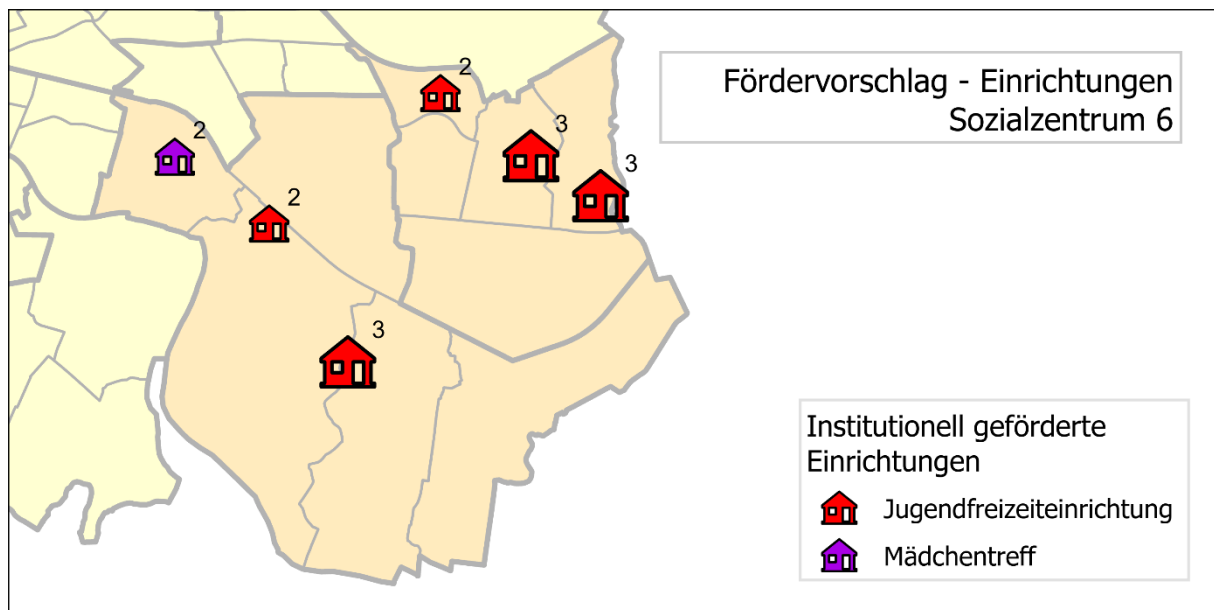
Nach der Insolvenz von Petri und Eichen wurden zwei Einrichtungen bereits aus der institutionellen Förderung herausgelöst:

Der **Kinderbauernhof Tenever**, jetzt Stadtteilmfarm, wurde an den Träger Fokus gGmbH im Rahmen der Interessensbekundung des Schulmeiderprojektes mit dem sogenannten Fahrradpark Tenever übergeben. Das Gelände wird dem Stadtteil, auch jungen Menschen und Familien, weiter zur Verfügung stehen. Das **Alkoholfreie Jugendcafé (JuCa)** wird von der Gesamtschule Ost übernommen. Hier wird der Ansatz, Lernorte für Jugendliche und junge

Erwachsene anzubieten, verfolgt. Es wird eine Öffnung in den Stadtteil geben: Nach wie vor der soll Ort für junge Menschen nutzbar sein.

B. Lösung

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen wird für das Sozialzentrum 6 der folgende Vorschlag zur zukünftigen Förderung der Einrichtungslandschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgelegt. Der kartografischen Zusammenfassung schließt sich eine Tabelle über die Umsetzung der Einrichtungsstandards an.



Tabellarische Darstellung der institutionellen Förderung:

Stadtteil	Einrichtung	BV 25	Vorschlag	
			BV	Standard
Osterholz	Jugendhaus Schweizer Viertel	3,1	3	1b
Osterholz	Jugendtreff Blockdiek	2,0	2	1a
Osterholz	Jugendhaus Tenever	1,4	3	1b
Hemelingen	Mädchentreff Hastedt	0,9	2	2
Hemelingen	Ein Haus für unsere Freundschaft	3,0	2	1a
Hemelingen	Jugendhaus Hemelingen	2,1	3	1b

Eine finanzielle Vorausberechnung der Auswirkungen im Detail ist zum jetzigen Zeitpunkt zwar zu einem gewissen Grad möglich, aber nichtsdestotrotz mit Unsicherheiten versehen, die bedacht werden müssen. Unter anderem können reale Personalkosten nur näherungsweise geschätzt werden. Mit dem Vorschlag wären etwa 1,75 Mio. € aus dem sozialzentrumsbezogenen Budget für Offene Kinder- und Jugendarbeit in institutioneller Förderung gebunden. Daneben wären etwa 250.000 € für Projekte einsetzbar. Dies entspricht einem Anteil von etwa 13 % des Gesamtbudgets. Zu bedenken sind die hohen Bewirtschaftungskosten für das Jugendhaus Tenever, für die sich das Sozialressort in Gesprächen mit Immobilien Bremen befindet, sowie mögliche Drittmiteleinwerbungen, die den Bedarf einzelner Einrichtungen an Förderung aus dem Budget der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verringern könnten.

Der hier vorgestellte Vorschlag entwickelt sich aus den Arbeitsergebnissen der ersten gemeinsamen Planungskonferenz sowie den Stadtteilkonzepten, konkretisiert aber auch die Ergebnisse der Planungskonferenzen für den Stadtteil Osterholz.

Für Osterholz bleibt der Status, der im Dezember 2025 beschlossen wurde, unverändert. Es gibt zwei Einrichtungen mit 3 BV und eine Einrichtung mit 2 BV. Damit wird an den bereits Ende letzten Jahres getroffenen Entscheidungen festgehalten. Die Begründungen, die dem Jugendhilfeausschuss am 12.12.2025 zur Entscheidungsfindung in Osterholz vorgelegt wurden, wurden an dieser Stelle berücksichtigt.

Hemelingen wird mit einer Einrichtung mit 3 BV und zwei Einrichtungen mit 2 BV eingeordnet, davon handelt es sich auch um den Mädchentreff. Fachlich inhaltlich passt das in die vorbenannten Schwerpunkte für das Sozialzentrum. In beiden Stadtteilen wäre somit an fast allen Wochenenden ein Tag geöffnet. Die Ferien wären gut abgedeckt, es wäre ausreichend Personal in den Häusern vertreten, um mehrtägige Freizeitfahrten durchzuführen. Es gäbe drei größere Einrichtungen mit Differenzierungsräumen und gut aufgestellten Teams. Die Einrichtungen mit Schwerpunkt Sport, Musik und Mädcheneinrichtung komplettieren das Angebot.

Der Vorschlag zielt darauf ab im Sozialzentrum 6 flächendeckend gut verteilt Jugendeinrichtungen mit abgesichertem Fachpersonal vorzuhalten, die mit gut aufgestellten Teams den Belangen der Kinder und Jugendlichen entgegenstehen, sich austauschen und die Jugendarbeit in den Einrichtungen voranbringen. Für die Jugendlichen heißt das, eine verlässliche Öffnungszeit während der Woche und Öffnungszeiten an fünf Wochenenden. Ferienprogramme können ebenfalls verlässlicher organisiert und durchgeführt werden.

Als zweite Säule der Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind kleinere und größere Projekte anzusehen. Da der Vorschlag mittelfristige Setzungen für die Förderlandschaft enthält und Mittel für den Betrieb der Einrichtungen nach Standard bindet, soll an dieser Stelle auf für die Gesamtangebotslandschaft des Sozialzentrums 6 essentielle Projekte ausblickend eingegangen werden.

Die Arbeit von VAJA e.V. ist ein wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit in beiden Stadtteilen. Sie bauen Kontakte zu Jugendlichen auf, die Einrichtungen nicht erreichen und schaffen Brücken. Durch die Finanzierung der studentischen Mitarbeiter:innen ist eine Verlässlichkeit gegeben. Diese Arbeit sollte in beiden Stadtteilen weitergeführt werden.

Der FitPoint hat eine lange Tradition und einen festen Platz im Stadtteil. Er verfügt über ein gutes Netzwerk und einem großen Zulauf. Durch die Insolvenz von Petri und Eichen muss er sich neu aufstellen, soll aber weitergeführt werden. Es gilt die derzeitig laufenden Instandhaltungsmaßnahmen zu begleiten sowie die sich nach diesem Prozess ergebenden Rahmenbedingungen zu klären. Es wird voraussichtlich im April 2026 eine Interessensbekundung zur neuen Vergabe im Stadtteil geben.

Das Hood Training ist ebenfalls fest im Stadtteil verankert. In der letzten Zeit wird der Zulauf von Mädchen immer größer. Das Projekt wurde bisher aus Integrationsmitteln ebenso wie aus überregionalen Mitteln gefördert. Eine Weiterführung ist angestrebt.

Sportangebote auf der Galopprennbahn wurden vom Sportgarten durch überregionale Mittel realisiert. Das Angebot wird auch von Jugendlichen aus der Vahr wahrgenommen. Grundsätzlich wird das Angebot begrüßt und sollte berücksichtigt werden.

GuckMal, ein inklusives Kunstprojekt im Jugendhaus Tenever, soll grundsätzlich in den Regelbetrieb des Jugendhauses übergehen. Die Finanzierung besonderer kunstpädagogischer Ansätze kann unter Umständen auch über eine Projektförderung sichergestellt werden.

Soziale Gruppenarbeit und die Durchführung von Projekten im Haus der Familie Tenever, der Schule Düsseldorf Straße Blockdiek (Hans-Wendt-Stiftung) sowie eine türkischsprachige Mädchengruppe über den Träger „Frauen und Gesundheit e.V.“. Diese richten sich eher an die jüngere Zielgruppe. Die Gruppen werden gut besucht und ihre Durchführungen sind erfolgreich. Nach Möglichkeit sollten diese weiter gefördert werden.

Die Finanzierung der pädagogischen Fachkraft zur Begleitung des Jugendbeirats Hemelingen und ab 2027 des Jugendforums Osterholz sollte weitergeführt werden. Es handelt sich hier um einen erfolgreichen Ansatz, der die Kontinuität der Arbeit im Jugendbeirat sichert und eine gute Verbindung zur Jugendarbeit fördert.

Die Finanzierung von Sozialer Gruppenarbeit in den Bürgerhäusern Hemelingen und Mahndorf wäre wünschenswert. Die Bürgerhäuser sind wichtige Orte für Kinder und Familien. Es ist gut hier Verbindungen aufzubauen und in enger Kooperation zu sein. Die dort angebotenen Kreativangebote ergänzen sich gut und bieten die Möglichkeit der sozialen Mischung.

In der Diskussion des Vorschlags wird deutlich, dass die höhere Planungssicherheit für institutionell geförderte Einrichtungen ein großer Vorteil wäre. Die klarer geregelten Öffnungszeiten, auch am Wochenende, und die verlässlichere Perspektive für das Fachpersonal werden als positiv beschrieben. Dass die drei Schwerpunkte Musik, Sport und gendersensible Arbeit abgedeckt sind, wird ebenfalls gelobt. Dass durch den Fokus auf institutionell geförderte, größere Einrichtungen kleinere Einrichtungen in Osterholz nicht in der gewohnten Form weiterbestehen, wird hingegen negativ bewertet. Hierdurch kommt es zu Verlust von Bezugspersonen und jungen Menschen, die andere Einrichtungen nicht aufsuchen. Es besteht die Sorge, dass Projektmittel nach wie vor umkämpft sein werden. Ferner wird angemerkt, dass der Vorschlag für das Ein Haus für unsere Freundschaft konzeptionelle Anpassungen erfordern wird, da dieses Haus nicht auf den Standard 1b mit drei BV angehoben werden soll. Eine Dokumentation und Clusterung der Diskussionsergebnisse ist dieser Vorlage angehängt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Haushaltsmittel wurden gemäß den Planungen des Senats bei der Haushaltsaufstellung in der Produktgruppe hinterlegt. Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Befassung der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung erfolgt am 03.06.2026.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die künftige Landschaft institutionell geförderter Einrichtungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 6.

Anhang

- Kommentare zum Vorschlag aus der 2. Planungskonferenz im SZ 6
- Vorlage für den Jugendhilfeausschuss am 12.12.2025: Ergebnisse der Planungskonferenzen im Stadtteil Osterholz

Vorteile		Nachteile	
Dokumentation	Cluster	Dokumentation	Cluster
Erhaltung der Standards	Stärkung der Qualität durch die Standards	keine kleinen Einrichtungen mehr (Beziehung)	mögliche Folgen für kleine Einrichtungen
Einführung Fachstandards -> mehr Qualität		Flexibilität für kleinere Einrichtungen geht verloren	
Planungssicherheit	Planungssicherheit	Anhebung der Einrichtungsstandards führt zur Schließung von JuCa	Schließung des alkoholfreien Jugendcafes
Planungssicherheit für die Mitarbeitenden		Wegfall JuCa	
Planungssicherheit		Wegfall pädagogischer Mitarbeitenden	Verlust von Mitarbeitenden und Jugendlichen
verlässliche Planung		Verlust der MA (muss kompensiert werden)	
Wochenendöffnung besser möglich	Klarheit bei Wochenend-Öffnungszeiten	Weitere Wege	Auswirkungen der Veränderungen auf junge Menschen
klare Öffnungszeiten		Verlust der Jugend	
geregelte Wochenendöffnungszeiten		Bedarfslage entspricht nicht den bereitgestellten Mitteln	
Kooperation wird besser	organisatorische Verbesserungen	zu starre Einteilung der BV	offene Fragen/Kritik an Einteilung der BV und Projektmittel
klare Struktur		weniger BV im "Ein Haus für unsere Freundschaft"	
in Hemelingen bleiben alle Einrichtungen erhalten	Erhalt von Einrichtungen	Projekte gehen verloren (z.B. KidsClub, Fitpoint)	
Erhalt des Kinderbauernhofes durch neuen Träger		stadtteilübergreifende Projekte fallen weg -> das Bremer Jugendt(...) (stadtzentrale Mittel)	
Verlässliches Fachpersonal	personelle Ressourcen	Verdrängung von Projektmitteln	
Sicherheit der Mitarbeitenden		Auflösung des Controlling-Ausschuss	Auswirkungen auf Beiräte/Controlling-Ausschuss
bessere Ausstattung		Beiräte verlieren Einfluss -> kein Veto mehr	
3 Einrichtungen im Stadtteil bieten mehr mögliche Schwerpunkte	mehr gezielte Schwerpunktarbeit möglich	Controlling-Ausschuss (Kompetenz, Zusammenarbeit mit Beiräten)	
abgesicherte Arbeit mit Mädchen öffnet neue Möglichkeiten			
Schwerpunkte: Musik, Sport + gendergerechtes Arbeiten			
führt zu Attraktivität -> mehr Besuch	Attraktivitätssteigerung		

Weitere Hinweise/Kommentare/Lösungsansätze

Besonderheiten von kleinen Sozialräumen (Zentralisierung)

spezifische Angebote mit Jungen/für Jungen ist auch ein MUSS!

Beiräte weiterhin mit einbeziehen

Beiräte bei der Entscheidung anhören + einbeziehen

Worauf basiert die Einteilung in 1a/1b/2...?

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
12.12.2025**

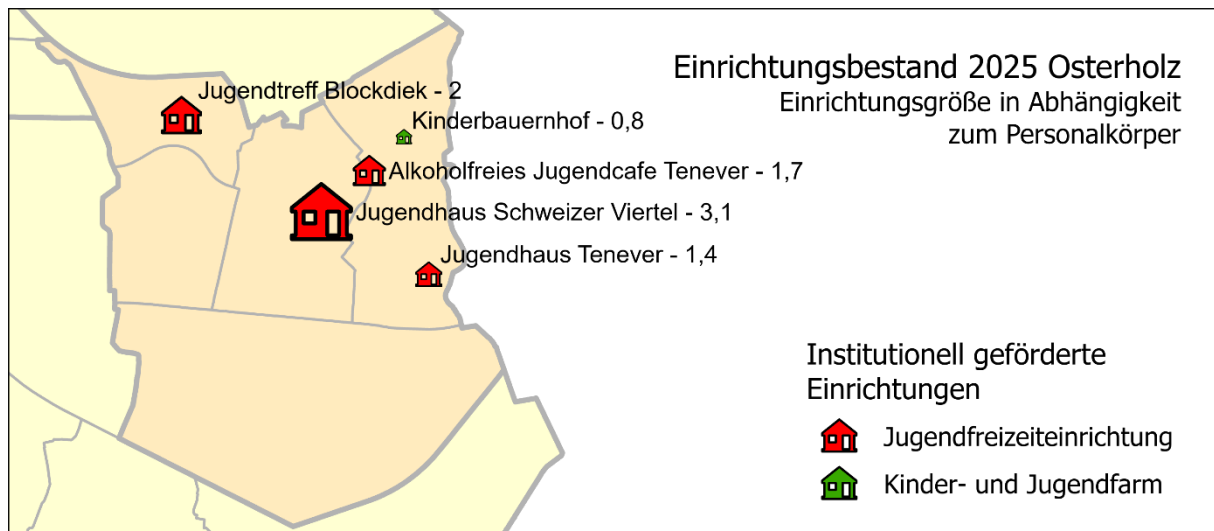
TOP 11 Ergebnisse der Planungskonferenzen im Stadtteil Osterholz

A. Problem

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen wird derzeit eine neue Finanzierungssystematik erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Nach dem Beschluss des Bedarfsermittlungsverfahrens (19.12.2024 im Jugendhilfeausschuss, 19.03.2025 in der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration), dem Beschluss der Einrichtungsstandards für die institutionelle Förderung (28.08.2025 im Jugendhilfeausschuss) sowie die Vergrößerung der Planungsgebiete auf Sozialzentrumsebene (20.11.2025 im Jugendhilfeausschuss) sollen Planungskonferenzen für die Gestaltung der zukünftig institutionell geförderten Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Planungsgebieten Anfang 2026 unter Beteiligung von freien Trägern, jungen Menschen, Stadtteilbeiräten, Amt für Soziale Dienste und senatorischer Behörde stattfinden.

Infolge der Insolvenz von Petri und Eichen und dem Rückzug des Trägers aus der Kinder- und Jugendförderung bestand im Stadtteil Osterholz frühzeitig akuter Handlungsbedarf. Es brauchte eine Entscheidung darüber, welche Einrichtungen in Osterholz, bei Anwendung der Finanzierungssystematik zum 01.01.2027, institutionell gefördert werden sollen. Gleichzeitig ist eine zügige Ausschreibung von Interessensbekundungsverfahren für die ab 2026 trägerlosen Angebote in Osterholz anzustreben. In einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.10.2025 wurde diskutiert und anschließend im Umlaufverfahren beschlossen, im Stadtteil Osterholz kurzfristig Planungskonferenzen zur Planung der institutionell geförderten Angebotslandschaft durchzuführen.

Die Planungskonferenzen fanden am 13.11.2025 und am 21.11.2025 statt. An den Planungskonferenzen waren alle relevanten Akteure der OKJA – das Amt für Soziale Dienste (AfSD), die in Osterholz aktiven Träger, Fachkräfte, Beiräte, Jugendbeiräte /-foren, sowie die senatorische Behörde – beteiligt. In der ersten Sitzung wurde die aktuelle Landschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Osterholz umfänglich dargestellt und die Charakteristika der einzelnen Angebote festgehalten. Dabei wurde, auch auf Grundlage von sozialstatistischen Daten für Osterholz sowie dem Stadtteilkonzept, eine Bewertung hinsichtlich der derzeitigen Angebote und den Bedarfen und Prioritäten in Osterholz vorgenommen.



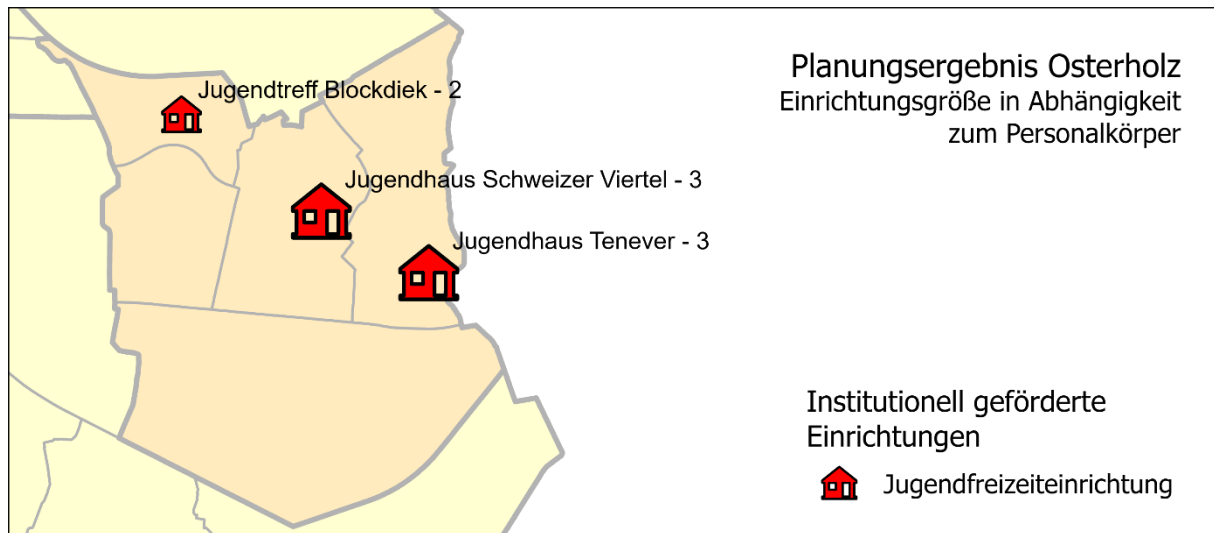
Zwischen den beiden Planungskonferenzen haben Amt für Soziale Dienste und Fachabteilung der senatorischen Behörde auf Grundlage der Ergebnisse der ersten Planungskonferenz, der Ergebnisse der Qualitätsdialoge sowie dem Stadtteilkonzept Osterholz einen Vorschlag für die künftige institutionelle Förderkulisse unter Berücksichtigung der Einrichtungsstandards im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Osterholz erarbeitet. Dieser Vorschlag basiert auf fachlichen Ableitungen aus den genannten Quellen sowie der Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel im Stadtteil Osterholz.

Während der zweiten Planungskonferenz am 21.11.2025 wurden die Ergebnisse der ersten Planungskonferenz zusammengefasst. Osterholz ist ein sehr heterogener Stadtteil mit Ortsteilen, in denen herausfordernde soziale Lagen präsent sind. Junge Menschen treffen sich in den Einrichtungen, aber auch an Tankstellen, Spielplätzen und Parkbänken. Es gibt den Wunsch junger Menschen, dass Angebote auch am Wochenende und unter der Woche abends lange geöffnet sind. Bewegungsangebote sind viel nachgefragt und es wird deutlich, dass viele junge Menschen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hungrig besuchen. Damit sind Aspekte genannt, die für eine umfängliche Ausstattung von Angeboten sowohl im Personalbereich als auch in Bezug auf Sachkosten sprechen.

Anschließend wurde der Vorschlag ausführlich hergeleitet und dargestellt. Fokus der Planungen sind institutionell geförderte Einrichtungen. In Tenever und Ellenerbrook-Schevemoor leben die meisten jungen Menschen, gefolgt von Blockdiek. Da Einrichtungen wohnortnah geplant werden sollten, ist dies zu beachten. Aus den Wünschen der jungen Menschen nach Wochenend- und langen Öffnungszeiten sowie dem Beratungsbedarf ergibt sich eine Fachkräfteausstattung, die diesem Wunsch nachkommen kann. Das Jugendhaus Tenever sollte in jedem Fall erhalten bleiben, da es mit Tenever in einem Ortsteil mit herausfordernden sozialen Lagen liegt. Die zahlreichen Räume ermöglichen eine Differenzierbarkeit verschiedener Gruppen. Die Bewirtschaftungskosten sind im Vergleich zu anderen Immobilien sehr hoch, die senatorischen Behörde ist hierzu im Gespräch mit Immobilien Bremen. Eine alternative Immobilie ist derzeit jedoch nicht in Aussicht. Ferner gibt es in Osterholz zahlreiche Projekte und auch mobile Jugendarbeit, diese Strukturen sollten möglichst aufrechterhalten werden. Das bedeutet, dass ein ausreichender Anteil der Mittel für stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit für Angebote außerhalb der institutionellen Förderung bereitgehalten werden sollte.

B. Lösung

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Planungskonferenz der folgende Vorschlag für die institutionelle Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Osterholz unterbreitet und diskutiert:



Einrichtung	Ist-BV	Typ	Plan-BV
Jugendhaus Schweizer Viertel	3,1	1b	3
Kinderbauernhof	0,8		
Alkoholfreies Jugendcafé Tenever	1,7		
Jugendtreff Blockdiek	2,0	1a	2
Jugendhaus Tenever	1,4	1b	3

Demnach bleibt das Jugendhaus Schweizer Viertel weitestgehend unverändert bei drei BV. Der Jugendtreff Blockdiek bei zwei BV. Das Jugendhaus Tenever wird, aufgrund von Lage und Größe, von derzeit 1,4 auf drei BV erhöht. Das Alkoholfreie Jugendcafé und der Kinderbauernhof Tenever werden künftig nicht mehr institutionell aus dem Budget der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gefördert. Für den Kinderbauernhof zeichnet sich darüber hinaus bereits eine alternative Lösung zum Erhalt des Ortes für den Stadtteil ab.

Mit dem Vorschlag wären etwa 980.000 bis 1 Mio. € aus dem stadtteilbezogenen Budget für Offene Kinder- und Jugendarbeit in institutioneller Förderung gebunden. Derzeit werden 148.234,75 € bzw. 12,5 % der Gesamtmittel für Projekte vorgehalten. Nach dem vorliegenden Vorschlag könnten 181.845,39 € bis 203.543,98 € bzw. 15,4 % bis 17,2 % der Gesamtmittel (Prognoseergebnis unter Einbezug der Integrationsmittel von 2025) für Förderungen unterhalb der Einrichtungsstandards bereitstehen. Zu bedenken sind die hohen Bewirtschaftungskosten für das Jugendhaus Tenever, für die sich das Sozialressort in Gesprächen mit Immobilien Bremen befindet sowie mögliche Drittmiteleinwerbungen, die den Bedarf einzelner Einrichtungen an Förderung aus dem Budget der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verringern könnten.

In der Diskussion des Vorschlags zeigt sich: Dass das Alkoholfreie Jugendcafé nicht mehr institutionell gefördert werden soll, wiegt schwer. Vor dem Hintergrund der Einrichtungsstandards, mit denen eine auskömmliche Ausstattung für institutionell geförderte Einrichtungen

umgesetzt werden soll, ist im Stadtteil Osterholz keine weitere Einrichtung nach Einrichtungsstandards planbar. Dies gilt insbesondere, da neben den diskutierten Einrichtungen Projekte und spezialisiertere Angebote im Bereich aufsuchender Jugendarbeit, sportlicher Aktivitäten und auch Angebote für Mädchen und junge Frauen einen nicht zu vernachlässigenden Teil der Gesamtlandschaft im Gebiet darstellen. Auch die mit der Reduktion institutionell geförderter Einrichtungen einhergehende Einschränkung der Angebotsvielfalt wird als Nachteil des Vorschlags gesehen.

Vorteile des vorliegenden Vorschlags liegen in der Planungssicherheit für die Träger der drei institutionell geförderten Einrichtungen. Ferner werden erweiterte Öffnungszeiten und Wochenendöffnungen genannt und die zunehmende Trägervielfalt im Stadtteil mit dem Rückzug von Petri und Eichen. Auch die Ausstattung der institutionell geförderten Einrichtungen wird positiv bewertet.

Eine Dokumentation mitsamt Clusterung der im Rahmen der Planungskonferenz gesammelten Vor- und Nachteile findet sich im Anhang der Vorlage.

Eine Projektförderung für das Alkoholfreie Jugendcafé wird als essentiell angesehen und sollte in künftigen Planungsprozessen im Planungsgebiet eine Rolle spielen. Zur Aufrechterhaltung von angemessenen Öffnungszeiten sind voraussichtlich zusätzliche Mittel nötig. Auch Dependence- Lösungen sollen im Stadtteil geprüft werden.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Haushaltsmittel werden gemäß den Planungen des Senats bei der Haushaltsaufstellung in der Produktgruppe hinterlegt. Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen im Produktplan 41 verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage „Ergebnisse der Planungskonferenzen im Stadtteil Osterholz“ wird in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung am 03.12.2025 beraten.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag für die zukünftige Gestaltung der institutionell geförderten Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Osterholz zu.

Anlage:

Anlage 1: Dokumentation und Clusterung der Vor- und Nachteile des Vorschlags

Vorteile		Nachteile	
Dokumentation	Cluster	Dokumentation	Cluster
hohe Standards z.B. in Tenever 3 BV	Stärkung der Einrichtungen durch die Standards	Schließung des Jugendcafés	Alkoholfreies Jugendcafé keine Einrichtung mehr
Vollausstattung des Jugendhauses als Hauptstandort		dadurch frustrierte und orientierungslose Jugendliche	
viele Räume zur Durchführung einer großen Angebotsvielfalt		Was wird aus dem Gebäude des AFJC? Schule?	
Planungssicherheit	Planungssicherheit (insbesondere für die Infrastruktur)	Für das AFJC ist es ein "Downgrade" - von fest institutionell zu evtl. Projekt	Auswirkungen der Veränderungen für junge Menschen (insbesondere Besucher:innen des Alkoholfreien Jugendcafés)
langfristige Perspektive für 3 "Häuser"		Vertraute Strukturen brechen weg	
Planungssicherheit für "die Häuser"		Fragezeichen bei fit.Point und JuCa...	
Planungssicherheit		Mobilität der Jugendlichen	
Option "Guck-Mal" wird zum festen Bestandteil > keine Projekt extern mehr		weniger niedrigschwellig für Nutzer*innen (weitere Wege)	
Wochenendöffnung	Verlässlichkeit und Bedarfsorientierung der Öffnung	ein Anlaufpunkt weniger > Jugendliche müssen aufgefangen werden	Alkoholfreien Jugendcafés
Erweiterte Öffnungszeiten		Jugendliche meist fest verortet	
Standort, an dem die meisten wohnen wurde bedacht	Bedarfsorientierung des Vorschlags	was machen die Jugendlichen aus dem JuCa?	
Fachliche Qualifikation	Fachliche Vorteile	hohe Bewirtschaftungskosten des Jugendhauses	Infrastrukturkosten der Einrichtungen
Fachkräftegebot		Wie geht die Verteilung der Projektmittel	Offene Fragen für die Planung nach der Entscheidung
mehrere Träger bei Interessensbekundungsverfahren	Trägervielfalt	Osterholz vs. Hemelingen	
Trägervielfalt			Einschränkung der Angebotsvielfalt
"viel" freie Projektmittel	Spielräume durch erhöhten Projektmittelanteil	unsichere Planungssicherheit für Projekte	Noch offene Fragen für die Projektstruktur
Projektförderung anteilig mehr			
auf Bedarfe besser reagieren durch höhere Projektmittel			
Weitere Anmerkungen			
Personalübernahme von PuE ist wünschenswert und sinnvoll!			
auch kleine Einrichtungen sind wichtig			
Vertrauenspersonen sind wichtig			